Working Women Wohnen

Wohn-, Arbeits- und Alltagsraum-Konzept für Frauen*: solidarisch, leistbar, leiwand

Studie im Auftrag der Stadt Wien, Magistratsabteilung 50, Referat Wohnbauforschung und internationale Beziehungen

GABU Heindl Architektur | Forschung

Working. Women. Wohnen
Wohn-, Arbeits- und Alltagsraum-Konzept für Frauen*: solidarisch, leistbar, leiwand

Studie im Auftrag der Stadt Wien,
Magistratsabteilung 50, Referat Wohnbauforschung und internationale Beziehungen

GABU Heindl Architektur | Forschung
Für den Inhalt verantwortlich: Dr.in Gabu Heindl
Überarbeitete Version, 2020

Inhaltsverzeichnis

Vorwort 5

1. Ausgangssituation alleinstehender, alleinerziehender, arbeitender Frauen* 9
Prekär durch Ressourcenmangel 10
Biografie-bezogene Prekarität 12
Unbezahlbarkeit 14

2. Bedürfnisse von Frauen* in Notsituationen. 17
Arbeitsprozess 18
Startworkshop 19
Vertiefende Interviews 22
Workshop Hausverwaltung der EBG 40

3. Zugangspolitik: Hürden und Potenziale 43
Umweg Sozialpolitik 44
Ausschlusskriterien 46
Potenziale 48

4. Abriss feministischer Wohnbaugeschichte 51
Wohnung der berufstätigen Frau 54
Kochnischen- oder Spülkücheneinrichtung 56
Frankfurter Küche 58
Einküchenhaus 60
Frauen-Werk-Stadt I 64
Frauen-Werk-Stadt II 66
[ro*sa] Projekte 68
Intersektionales Stadthaus 72

5. Wohnbautypologien: Erschließung und Gemeinschaftsräume 75
Zschokkegasse 91 76
Wohnbebauung Hauptbahnhof/SonnwendviertelI 77
Baugruppe LiSA 78
Inzersdorf 79
In der Wiesen Ost 80
Lebenscampus Wolfganggasse 81
Wohnprojekt Wien, Baugruppe 82
Kohlenrutsche Baugruppe 83

6. Entwicklung Pilotprojekt 85
Konzeptuelle Fragestellungen 86
Standards 88
Raum- und Funktionsprogramm 98
Planungsparameter 100

7. Zusammenfassung: Solidarisch, leistbar, leiwand 112

8. Appendix 117
Quellenverzeichnis. 118
Abbildungsnachweise 119
Impressum. 122

Vorwort

„Die Frauenorganisationen selbst müssen sich dafür einsetzen, daß solche Wohnungen für berufstätige und studierende Frauen geschaffen werden. Vor allem müssen sie sich dafür einsetzen, daß sie bei den Wohnungsämtern Wohnberechtigung erhalten...!“

Margarete Schütte-Lihotzky, Allerhand Nützliches, über die Wohnung der berufstätigen Frau, 1927

Vor knapp 100 Jahren entwickelte die Architektin Margarete Schütte-Lihotzky den Prototyp einer „Wohnung der berufstätigen Frau“; dies war ihr Beitrag zu der architektonischen Frage, wie eine Wohnung für geringverdienende, alleinstehende Frauen* leistbar sein kann. Heute hat sich die Prekarität von Frauen* verändert, aber nicht verringert. Die durch die Frauenbewegungen errungene Selbstbestimmtheit hat immer noch oft einen hohen Preis: Eine große Zahl an alleinwohnenden und/oder alleinerziehenden Frauen* sind arm oder armutsgefährdet. Sie sind arm trotz Arbeit („working poor”). Auch heute noch sind die Wohn- und Lebensumstände von Frauen* durch gesellschaftliche Machtverhältnisse geprägt.

Auch heute noch sind die Wohn- und Lebensumstände von Frauen* durch gesellschaftliche Machtverhältnisse geprägt.

Ein Jahrhundert nach dem Beginn der bis heute beispielgebenden Errungenschaften des Roten Wien, sowie nach Jahrzehnten der Frauenbewegung und Emanzipationsgeschichte ist das Ziel dieser Studie auch, radikaldemokratische Alternativen zu paternalistischen Wohnversorgungsmodellen darzustellen. Zwar lindert so manche Maßnahme die Not, allerdings oft „von oben herab“, anstelle Frauen* grundsätzlich in ihrer Selbständigkeit zu bestärken. Das heißt aber zugleich nicht, dass es nicht auch Frauen* gibt, die Hilfe brauchen.

Wohnen wird im Folgenden in einem erweiterten Sinn verstanden: als ein Wohnen, das nicht nur leistbar ist, sondern auch Teilhabe in der Gesellschaft ermöglicht – ohne dabei Neu-Angekommene und Eingesessene gegeneinander auszuspielen, und ohne im Maßstab eines „Existenz-Minimums“ zu planen, das nur ein „Dach über dem Kopf“ wäre.

Diese Studie widmet sich in ihrem ersten Teil dem Verstehen der heutigen Wohnsituation und greift auf das Wissen von Unterstützer*innen und auf Erfahrungen von betroffenen Frauen* selbst zurück.

Der zweite Teil gilt der Konzeption prototypischer Wohn- und Arbeitsräume für die 2020er Jahre als aktuelle Replik auf Schütte-Lihotzkys Typologie-Studien. Dabei geht es nicht um „erwerbstätige“ Frauen*, sondern um alle Frauen*, ob in einem Beruf oder als Care-Arbeiter*in tätig. In diesem Sinn geht es um das „Wohnen von Working Women“. Denn jede Frauenarbeit ist Arbeit, und jede Frau* verdient es, gut und sicher zu wohnen.

Jede Frau* hat ein Recht auf ihr eigenes Zimmer,[1] in dem sie die Tür hinter sich zumachen kann. Das allerdings ist für immer mehr Frauen* meist aus finanziellen Gründen nicht möglich.

1 Das fordert Virginia Woolf schon im Jahr 1929, in: Ein Zimmer für sich allein, im Original: A Room of One's Own.

Ausgangsbedingungen

Der Gender Pay Gap reduziert sich nur langsam: Im hinter uns liegenden Jahrzehnt hat sich der Gender Pay Gap Tag um knapp einen Monat nach hinten verschoben. 2010 markierte der 29. September den Equal Pay Day in Österreich, 2019 ist es der 21. Oktober. Frauen* haben in jedem Fall im Schnitt weniger Mittel zur Wohnraumbezahlung.

Frauen* zahlen proportional mehr von ihrem Einkommen (so sie eines haben) oder von ihrer Pension fürs Wohnen als Männer: Als „housing poor” sind sie von zu hohen Wohnungskosten besonders betroffen.

In diesem Zusammenhang verwenden wir in dieser Studie die Residualeinkommensstatistik, die aufzeigt, dass sich ein hoher Prozentsatz an Frauen* Wohnen – egal wie „leistbar” – gar nicht leisten kann. Aber auch die Begrifflichkeit ist von Bedeutung. So verwenden wir im Weiteren den Begriff der „Bezahlbarkeit“ anstelle von „Leistbarkeit“, um die Belastung der Wohnenden zu markieren.

Ein hoher Prozentsatz an Frauen* kann sich Wohnen – egal wie „leistbar“ – gar nicht leisten.

Hürden und Potenziale

Im Rahmen der Arbeit an dieser Studie, vor allem im Workshop und bei den vertiefenden Interviews haben sich einige Hürden für Frauen* in prekären Lebenssituationen bei der Wohnungssuche feststellen lassen, die es hier zu verdeutlichen gilt. Diese Hürden betreffen – neben den hohen Mietpreisen und Ausschlusskriterien im privaten Wohnbausektor – hier vor allem den Zugang zu dauerhaftem, halbwegs bezahlbarem Wohnraum etwa im Gemeindebau oder im geförderten Wohnbau. Diese Hürden sind nicht durch einen Prototyp zu lösen, sondern betreffen system-immanente Fragen von Zugang, Ausschluss, physischen und immateriellen Barrieren und werden hier systemisch angesprochen.

Wohnungssuchende Frauen* treffen aber auch auf Hürden beim Zugang zu existierenden kurzfristigen Unterstützungsinstitutionen. Was sind das für Hürden? Wie können diese Barrieren identifiziert werden? Zu differenzieren sind dabei formale Barrieren wie etwa Informationsbarrieren von solchen, die Ausschlusskriterien im Zugang zum Wiener Wohnticket betreffen. In Bezug auf Transparenz geht es darum, dass Informationen oft zu kompliziert, zu wenig niederschwellig formuliert sind und nicht leicht zugänglich sind.

Arbeitsweise

Basis für die hier angestrebte Prototyp-Entwicklung bilden vorhandene Wohnbaudaten, räumliche Typologien der vorhandenen Wohnungsangebote, aktuelle Wohnbedarfsstudien ebenso wie alternative Wohnraumkonzepte. Die gewählte qualitative und interdisziplinäre Arbeitsmethode umfasst Literaturanalysen, Expert*innen-Interviews und interdisziplinäre Workshops, sowie Plananalysen von feministischen Wohnkonzepten, historisch wie gegenwärtig.

Warum Frauen*?

Um unsere Probleme mit der meist binär verstanden Kategorie „Frau“ sprachlich abzubilden, sprechen wir in dieser Studie von Frauen*. Wir sind uns der gesellschaftlichen Konstruiertheit von Gender bewusst. Als Frauen* gemeint sind alle Menschen, die sich als Frauen* begreifen und als solche wahrgenommen werden möchten.

In dieser Studie geht es generell um Benachteiligungen im Patriarchat. Diskriminierungsformen aufgrund von Gender sind selbst vielfältig und zudem oft intersektional, im Sinn einer Koppelung von Gender-Machtverhältnissen mit klassistischen und rassistischen Diskriminierungserfahrungen. Das Sternchen steht stellvertretend auch dafür, dass wir Vielen mit dem Wort Frauen alleine nicht entsprechen können.

Nicht zuletzt versteht sich diese Studie als solidarische Auseinandersetzung mit bezahlbarem und selbstgewähltem Wohnen, und ein Recht darauf gilt selbstverständlich für jeden Menschen. Insofern wird im Sinn des Blicks auf strukturell benachteiligte Frauen* das Recht auf Wohnen ganz allgemein und für jede*n behandelt.

1.

Ausgangssituation alleinstehender, alleinerziehender, arbeitender Frauen*

Prekär durch Ressourcenmangel

Armutsgefährdung

Als armutsgefährdet gelten Menschen, die über ein Einkommen von maximal 60% des Medianeinkommens verfügen.[1] Hier treffen sich zwei Themenkomplexe, die zusammengehören: Selbstverständlich arbeiten Frauen* auch dann, wenn sie „arbeitslos" genannt werden, weil sie ohne Beruf oder Job sind, oder weil sie „nur" einen Haushalt führen.

Für Frauen* ist der Wohnraum meist ein Arbeitsort von Reproduktionstätigkeit. Bis heute ist diese Arbeit aber nicht bezahlt. Generell sind Frauen* armutsgefährdeter als Männer, eben aufgrund der bestehenden Rollenbilder samt entsprechender Arbeitsteilung in unbezahlte Reproduktionsarbeit und mehr oder minder bezahlte Lohnarbeit. Beim Lohn wirkt sich der Gender-Gap in ungleicher Bezahlung, Teilzeit, geringeren Pensionen aus. 2014 arbeiteten 22% der Frauen* in Wien in Niedriglohnbeschäftigung, oft betrifft das die für die Gesellschaft unverzichtbare Care-Arbeit, viele der Frauen* sind Migrant*innen. Sie verdienen weniger als zwei Drittel des Medianlohns (9,24 Euro brutto pro Stunde[2]). Armut ist also weiblich. Neben fehlendem Einkommen haben Frauen* weniger Zugang zu Bildung und sozialem Kapital, beides spielt ebenfalls eine wichtige Rolle bei der Suche nach bezahlbarem Wohnraum.

Generell sind Frauen* mehr armutsgefährdet als Männer, eben aufgrund der bestehenden Rollenbilder und entsprechender Arbeitsteilung in unbezahlte Reproduktionsarbeit und mehr oder minder bezahlte Lohnarbeit.

working women | working poor

So sind Frauen* auch stärker betroffen von der aktuellen Wohnungssituation in Wien: 85% der Ein-Eltern-Haushalte in Wien sind Frauen*-Haushalte. Der Wohnkostenanteil, d.h. der Anteil der Wohnausgaben für Mieten am Individualeinkommen, ist zwischen 2005 und 2014 um 36%[3] gestiegen.

Frauen* haben weniger Einkommen als Männer und wenden im Schnitt einen höheren Anteil ihres Einkommens fürs Wohnen auf.

Gefahr der Wohnunglosigkeit

Grundsätzlich finden sich viele Frauen* nach Lebensbruchstellen in einer Situation, in der sie nicht (mehr) eigenständig über eine Wohnung verfügen. Wenn sie auf den freien Wohnungsmarkt angewiesen sind, bedeutet dies wahscheinlich eine Befristung der Mietvertragsdauer (von ab drei Jahren). Laut der Daten von Mikrozensus - Statistik Austria von 2017 sind 75% aller Verträge in neu vermieteten privaten Wohnungen befristet.

Aus einer FEANSTA Statistik für Österreich lässt sich schätzen, dass von etwa 10.000 registrierten Obdachlosen in Wien rund ein Viertel Frauen* sind.[4] Davon nutzen nicht einmal die Hälfte die Angebote des Übergangs- und Dauerwohnens (vgl. Wiener Gleichstellungsmonitor 2016). Diese Zahlen deuten auf eine hohe verdeckte Wohnungslosigkeit von Frauen* hin.

Eine von JUNO (Zentrum für Getrennt- und Alleinerziehende) im Auftrag der MA 50 ausgeführte Studie „Die Wohnsituation und -bedürfnisse von Alleinerziehenden in Wien"[5] macht die Situation noch deutlicher: Rund 20 Prozent der in Wien befragten alleinerziehenden Frauen* standen bereits einmal vor der Gefahr, wohnungslos zu werden. Beinah 50 Prozent der alleinerziehenden Frauen* mit niedrigem Einkommen gaben an, immer wieder vor dem Problem zu stehen, dass sie sich das Heizen kaum leisten können.

1 Wiener Gleichstellungsmonitor der MA57.

2 Niedriglohngrenze 2014, Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Verdienststrukturerhebung. Ohne Lehrlinge.

3 MA57: Wiener Gleichstellungsmonitor 2016, S. 34.

4 https://www.feantsa.org/public/user/Resources/country_profiles/AT_-_Country_Profile_2019.pdf

5 https://www.wohnbauforschung.at/index.php?id=486

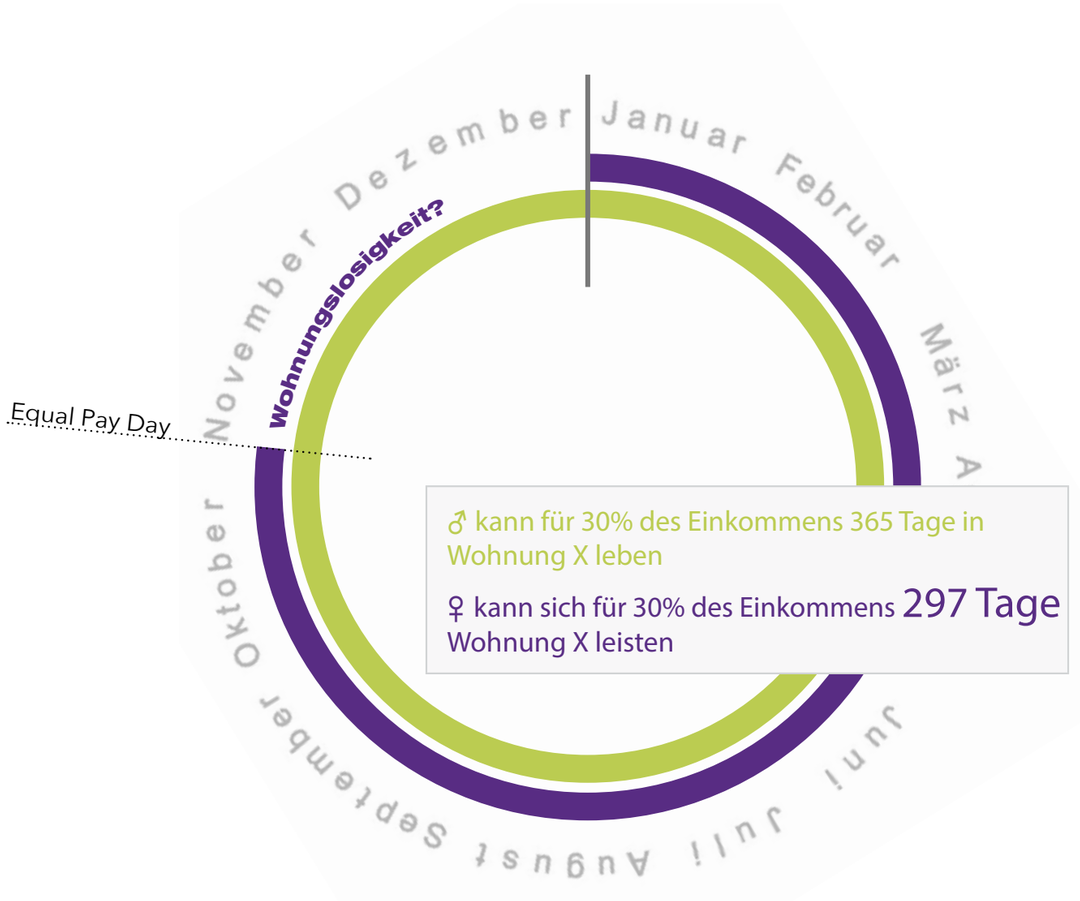

Abb. 1: Gender Pay Gap und Equal Pay Day (Stand 2019) übertragen auf die Bezahlbarkeit von Wohnraum.

Biografie-bezogene Prekarität

Es gibt spezifische Bruchstellen und Neu-Anfänge im Leben von Frauen*, die zugleich oft zur Prekarisierung beitragen; Manche der hier genannten Erfahrungen stellen viele Frauen* vor Momente des Abwägens und schwierige Entscheidungen: Sie wissen, dass, wenn sie diesen Schritt des Neubeginnens setzen (sofern er frei setzbar ist), damit ein zusätzliches Moment der Prekarisierung, ob Armutsgefährdung, Gefahr der Vereinsamung o.ä. einhergeht.

Lebensbruchstellen

- Der Moment des Verlassens der elterlichen Wohnung: Damit verbunden ist neben der Suche nach einer leistbaren Wohnung auch das Problem der Leistbarkeit des selbständigen Lebens oder auch des Studiums.
- Landflucht oder globale Migration: Problem des leistbaren „Ankommens" in Wien, besonders seit es am freien Markt kaum mehr kleine Wohnungen zu niedrigen Preisen gibt (wie es früher die Substandard-Wohnungen waren).
- Entscheidung für ein Kind und damit das Aufziehen eines Kindes oder mehrerer Kinder: Nun entsteht das Problem der doppelten/mehrfachen Arbeit, Verantwortung und des erweiterten Wohnraumbedarfs – bis zu dem Zeitpunkt im Leben, an dem Kinder wieder ausziehen.
- Entscheidung für eine Scheidung (bzw. Konfrontation mit Scheidung): oft eine existenzielle Entscheidung, auch in Hinblick auf das getrennte Wohnen, ggf. auch verbunden mit Gewalterfahrung, Belastung für Alleinerziehende.
- Krankheit und Behinderung: Oft geht mit einer unerwarteten gesundheitlichen Belastung auch die Belastung einher, dass die Wohnung nicht barrierefrei ist und sehr rasch umgebaut oder umgezogen werden muss.
- Eintritt in die Pension: mit einem geringeren verfügbaren Monatsbetrag auskommen. Diese Phase ist oft auch verbunden mit Einsamkeit.
- Tod des Partners, der Partnerin: Der Verlust des Partners lässt Frauen* oft zurück in einer Wohnung, die entweder zu groß ist, wobei der Wechsel in eine neue Wohnung noch viel kostspieliger wäre, oder in einer Wohnung, die alleine nicht bezahlbar ist. Kann ebenfalls mit belastender Einsamkeit verbunden sein.

Beispiel: Bruchstelle Scheidung

„Sie reden, als wären vor allem die Frauen die Leidtragenden."

„Sind sie meistens auch. Weil sie nicht die Macht haben. Weil sie nicht das Geld haben. Ich kann Ihnen tausend Beispiele nennen. Die Frau, die gekocht und geputzt und die Kinder betreut und gearbeitet und gespart und sich gefreut hat auf die Zeit, in der sie zusammen die Rente genießen, die dann erfährt, dass er sich in eine andere, jüngere verliebt hat. Eine meiner Klientinnen, die einen guten Job hatte und einen Mann im Rentenalter, schied zum frühestmöglichen Zeitpunkt aus ihrer Firma aus. Ihr Mann hatte sich gewünscht, dass sie auch in Rente geht, wenn er geht. Nachher stellte sich heraus, dass er schon eine andere hatte, als sie kündigte. Er wusste, dass er bei nächster Gelegenheit weg sein würde. Wenn er ihr das gesagt hätte, hätte sie noch fünf Jahre arbeiten können und ihr Aktivgehalt gehabt. Plus: eine höhere Rente. Für Frauen ist die Scheidung meistens ein existenzielles Problem, für einen Mann ein finanzielles."[1]

> „Für Frauen ist die Scheidung meistens ein existenzielles Problem, für einen Mann ein finanzielles."

1 Scheidungsanwältin Helene Klaar im Interview, sz-magazin.sueddeutsche.de/liebe-und-partnerschaft/im-gesetz-steht-von-liebe-kein-wort-82190

Abb. 2: Lebensbruchstellen und die Auswirkungen auf die Wohnungssituation

Unbezahlbarkeit

GABU HEINDL ARCHITEKTUR FORSCHUNG

Die Perspektive der Residualeinkommensstatistik geht nicht davon aus, dass jeder Mensch einen gewissen Prozentsatz seines monatlich verfügbaren Budgets fürs Wohnen ausgeben kann. Vielmehr beschreibt sie zunächst das „Residualeinkommen", also die Summe an Geld, die jede*r noch ganz ohne Ausgaben fürs Wohnen zum Leben braucht.[1] Somit zeigt diese Form der Statistik, dass ein hoher Prozentsatz an Menschen (darunter großteils Frauen*) sich Wohnen – egal wie „leistbar" – gar nicht leisten kann.

Bei Neuvermietungen ist die Schere zwischen Lohnniveau und Wohnmietniveau gravierend aufgegangen. Dadurch sind es aber gerade die Momente eines selbstgewählten oder von außen zwingend gewordenen Neu-Beginnens (Brüche in Biografien), die Frauen* in schwierige Wohn-Situationen bringen.

1 Vgl. BAWO: Workshop „Leistbarkeit konkret", 30.1.2019

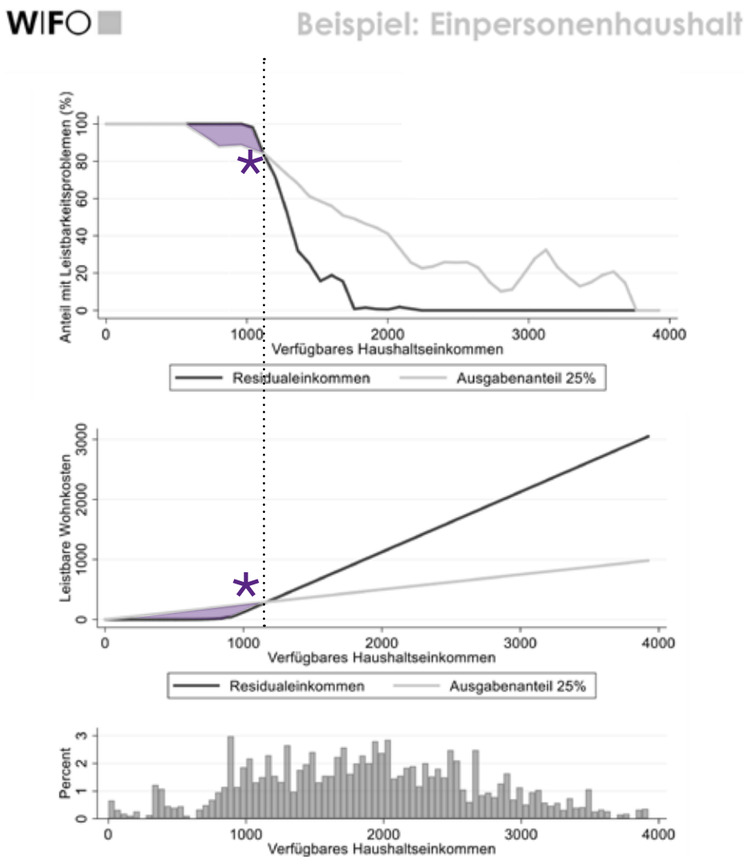

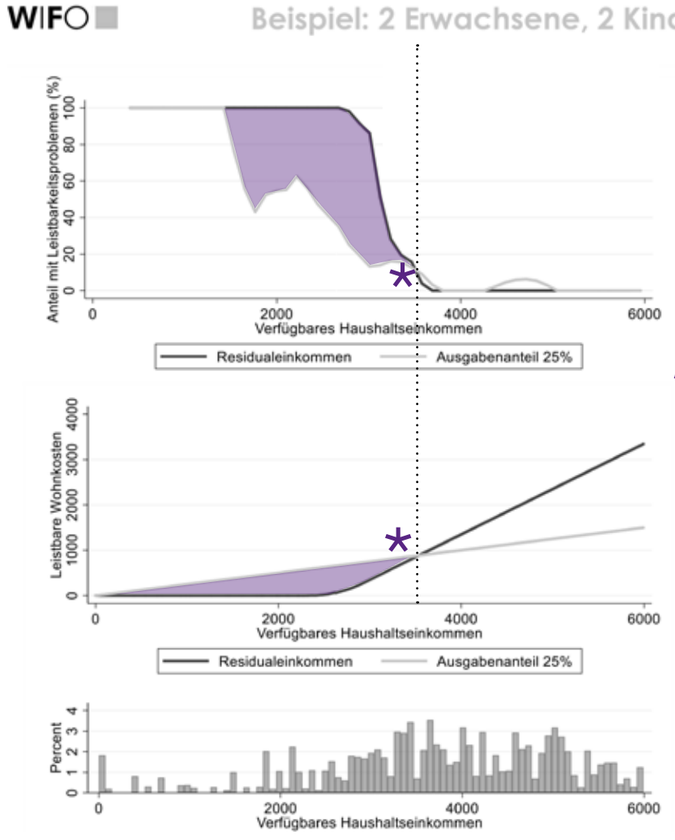

Abb. 3: Leistbares Wohnen nach Residualeinkommensstatistik, Klien, Michael (2019): Leistbarkeit von Wohnen: Konzepte und Auswertungen für Österreich

* Nach dem Residualeinkommensansatz ist Wohnen bis zu diesem Punkt ganz allgemein nicht leistbar.

2.

Bedürfnisse von Frauen* in Not-situationen

Arbeitsprozess

Der erste Teil dieses Forschungsprojekts fokussierte mittels kommunikativer Methoden (Workshop, Interviews, Debatten) auf folgende Hauptuntersuchungspunkte:

- Zugang zu bezahlbarem Wohnraum
- Raumbedarf Wohnung
- Raumbedarf Wohnhaus
- Raumbedarf: Nachbar*Innenschaft
- Partizipation

Ein Start-Workshop mit Vertreter*innengruppen und unterstützenden Initiativen war der Auftakt zum Projekt. In diesem Workshop ging es um die Expertise von Unterstützerinnen-Organisationen in Bezug auf wohnraumrelevante Aspekte der in Not geratenen Frauen*. Dabei wurden folgende Fragen aufgeworfen und deren Antworten und Agenden aus den unterschiedlichen Bereichen systematisch gesammelt und für diesen Bericht aufbereitet:

- Was sind die Erfahrungen der Workshop-Beteiligten in der Arbeit mit hilfesuchenden Frauen*?
- Wie sieht die Unterstützungsstruktur bei akuter Not aus?
- Wohin können Frauen* gehen, die neu anfangen wollen/müssen?
- In welchen Situationen befinden sich solche Frauen*?
- Wie schnell ist eine bezahlbare Wohnung zu finden?
- Welche Strukturen gibt es bei Gefahr im Verzug (Frauenwohnhäuser, ältere Frauen*, etc.)?
- Wieviel räumliche Selbstbestimmung ist in diesen Momenten möglich?
- Wo finden sich Ankunftswohnungen für Frauen* in neuen Lebenslagen?
- Gibt es ausreichend differenzierte Wohnformen im sozialen Wohnbau für selbstbestimmtes Wohnen?
- Was sind die Perspektiven des Alterns vor allem für in Armut lebende Frauen*?

Im Anschluss daran wurden vertiefende Interviews und Einzelgespräche mit Vertreter*innen unterstützender Organisationen sowie Peers selbstorganisierter Self-help-Gruppen geführt.

Diese Gespräche sind hier in Form von Kurzfassungen dokumentiert.

In den Interviews wurde das Augenmerk auf die spezifischen räumlichen Erfahrungen und Bedürfnisse gelegt:

- Wohin können Frauen* nach dem temporären Wohnen z.B. im Integrationshaus oder in einem Frauenhaus ziehen?
- Gab es bei Ankunft in der Stadt eine Möglichkeit des Andockens an bestehende soziale Netzwerke? Was ist die Idealvorstellung des Wohnens?
- Was wäre eine Verbesserung der aktuellen Wohnsituation?
- Wo treffen sich Frauen* in ihrem privaten Wohn-Umfeld? Wie bzw. wo vernetzen sich Frauen*? Welche Gemeinschaftsräume wären hilfreich, wünschenswert?

Im Rahmen der Enquete Frauen.Wohnen.Wien. am 24. Oktober 2019 in der Urania Wien wurden die Ergebnisse des Zwischenberichts zur Diskussion mit den Anwesenden, unter ihnen Wohnbau- und Frauenstadträtin Kathrin Gaál, sowie Vertreter*innen der Baudirektion, der MA50 und MA57 gestellt – gemeinsam mit folgenden ebenfalls dort präsentierten Studien:[1]

- Wohnsituation von Frauen* in Wien (Michael Wagner-Pinter, Synthesis Forschung)
- Frauenwohnprojekte in Wien: Planungen und Erfahrungen (Christiane Droste, Urban Plus)
- Bedarf von Alleinerziehenden in Wien (Sarah Zeller, JUNO – Zentrum für Getrennt- und Alleinerziehende)
- Die Wohnungswirtschaft als Arbeitgeberin für Frauen (Sabina Riß, IIBW Institut für Immobilien, Bauen und Wohnen GmbH)
- Freiraumqualitäten und Kosteneffizienz im geförderten Wohnbau (Karin Standler Landschaftsarchitektur)

1 https://www.wohnbauforschung.at/index.php?id=486

Startworkshop

Startworkshop „Aktuelle Wohnbedürfnisse von vulnerablen Frauen*gruppen im geförderten Wohnbau“

Do, 13.6.2019, 9:30 - 13:30 Uhr
Margarete Schütte Lihotzky Raum, Untere Weißgerberstraße, 1030 Wien

Teilnehmer*innenliste

Marion Gebhart, MA 57 - Frauenservice Wien
Claudia Halbartschlager, Neunerhaus
Armin Hanschitz, Fonds Soziales Wien
Susanne Reppé, MA 50 Wohnbauforschung
Eva Kail, Magistratsdirektion-Bauten und Technik
Gabriele Mechovsky, Obdach Wien GmbH
Patrizia Pappitsch, Fonds Soziales Wien
Silvia Zechmeister, Volkshilfe Wien
Sarah Zeller, JUNO - Zentrum für Getrennt- und Alleinerziehende
Gabu Heindl, Architektin, Projektleitung
Lisa Schönböck, Planerin, GHA
Stana Marjanovic, Projektkoordinatorin, GHA
Sarah Kumnig, Sozialwissenschafterin

Angefragt/verhindert

Andrea Mautz-Leopold, Referentin im Büro der Wiener Stadträtin für Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen
Elisabeth Hammer, Neunerhaus
Gesa Witthöft, TU Wien
Monika Wintersberger-Montorio, Obdach Wien GmbH
Anita Bauer, Fonds Soziales Wien
L&R Sozialforschung

Abb. 4: Startworkshop, 13.6.2019

Protokoll Startworkshop

Themenblöcke

1. Zugang
2. Raumbedarf Wohnung
3. Raumbedarf Wohnhaus
4. Raumbedarf: Nachbar*Innenschaft

1. Zugang

LEISTBARKEIT

- großer Bedarf an eigenmittelfreien Wohnungen
- Eigenmittelersatzdarlehen nicht zugänglich für verschuldete Personen

VERFÜGBARKEIT

- unbefristete Mietverträge
- Mietverträge an Frauen*

MEHR ANGEBOTE NÖTIG

- Housing First (fixer Anteil bei allen geförderten Neubauprojekten gefordert)
- Bedarf an Smart Wohnungen wegen geringer Startkosten
- Bedarf an Wohnungen mit 4 Zimmern

2. Raumbedarf: Wohnung

„BRUCHSICHERHEIT"

- flexible Grundrisse
- umbaubar/teilbar/flexible Wände
- Sicherheit
- Einbruchssicherheit
- subjektives Sicherheitsgefühl
- mehrere Eingänge
- getrennt begehbare Zimmer

BARRIEREFREIHEIT

- Mindestgröße / Mindeststandards für Zimmer
- barrierefreie Nutzung einplanen z.B. durch Bad-WC Trennwand

UNTERSCHIEDLICHE WOHNUNGSFORMEN

- kompakte Großwohnungen mit vielen (kleinen) Zimmern für WGs oder Alleinerziehende mit vielen Kindern (mehr Bedarf an Smart Wohnungen Kategorie D)
- Clusterwohnungen
- kleinere Wohnungen
- Küche und Wohnzimmer getrennt
- Arbeitsraum

PLATZ FÜR „DOPPELRESIDENZ"

- Teilzeit-/Besuchskinder
- abtrennbarer Schlafbereich statt Schlafnische
- räumlich getrenntes Stockbett
- Abstellräume und -flächen
- Jugendamt Auflage: Schlafbereich für Besuchskinder

PLANERISCHE BEZAHLBARKEIT

- Raumhöhe (Raum, der sich nicht im Mietpreis niederschlägt) z.B. für Stauraum
- kleine Räume erträglich machen durch Sitzfenster, Belichtung
- großer überdachter Balkon, der nicht der Wohnnutzfläche zugeschlagen werden muss.

3. Raumbedarf: Wohnhaus

ERSCHLIESSUNG

- Belichtung (für Sicherheit: keine weiten, ungeschützten und dunklen Wege)
- Pflanzen/Kunst
- Kommunikations-/Informationsbretter
- Akustik im Gang/Stiegenhaus
- Barrierefreier Zugang zu den Wohnungen (z.B. für Kinderwagen)
- natürliche Belichtung/Trakttiefe
- Abstellflächen und -räume
- Fahrräder im EG, Kinderfahrradraum separat
- Kinderwagenabstellplatz in jedem Stockwerk
- Kindersicherung/Sicherheit: Stiegenhausgeländer in Kindergreifhöhe, Absturzsicherung auch für subjektives Sicherheitsgefühl

GEMEINSCHAFTSRÄUME / GEMEINSAME INFRASTRUKTUR

- Spiel-/Bewegungsraum für Kinder
- Grünraum mit WC, Wasser, Sitzmöglichkeit
- Abstellräume
- Große Gemeinschaftsküche
- Aufenthaltsraum
- Veranstaltungssaal
- Waschküche
- Co-Working Räume
- Werkstätten (Nähmaschinen...)
- Lastenräder
- Foodcoop
- Urban Gardening
- „soziale Hausverwaltung"

NACHBARSCHAFTSHILFE / PARTIZIPATION ANLEITEN / BEGLEITEN

- Besiedlungsmanagement/Ankommen bewusst gestalten
- Termine kinderfreundlich/ alleinerziehendenfreundlich
- Mehrsprachigkeit
- Barrierefreier Zugang auch in der Sprache (z.B. einfache Erklärung von Hausordnung, einfach abgefasste Mietverträge)
- Hausbetreuer*in mit Job vor Ort
- Hausarbeitsentlastungsstruktur
- „Wohnen mit Service" (Abrechnung über Betriebskosten, Beschäftigungsprojekt)
- Mieter*innenbeiräte
- Kinderbetreuung/Kindergruppe im Haus
- Vermeidung von Segregation

RUHE / SICHERHEIT

- Lärm mitbedenken: Innen/Außen
- lärmabgeschottete Wohnungen z.B. für psychisch kranke Personen (z.B. Eckwohnungen)
- Lärmmanagement: Balance zwischen Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten für Kinder vor Ort zur Deckung des Ruhebedarfs von berufstätigen Alleinerziehenden
- Energieeffizienz/Nachhaltigkeit

4. Raumbedarf: Nachbarschaft

- gute öffentliche Verkehrsanbindung
- Car-Sharing, „Mobility Points"
- Medizinische Infrastruktur
- Kinderärzt*innen
- psychologische/psychiatrische Ärzt*innen
- Kinderbetreuung
- Schule
- Einkaufsmöglichkeiten
- Gastronomie
- Bildungseinrichtungen
- Bibliothek
- Sprachcafé
- Erholungsmöglichkeiten
- Park
- Freizeitangebote (unentgeltlich)

Vertiefende Interviews

Interviewtermine

Fr., 12.7.2019
Andrea Brem | Wiener Frauenhäuser
Mi., 17.7.2019
Silvia Zechmeister | Volkshilfe Wien
Mi., 17.7.2019
Claudia Halbartschlager | neunerhaus
Di., 23.7.2019
Gabriele Mechovsky | Obdach Wien GmbH
Mi., 4.9.2019
Marion Gebhart | Frauenservice MA 57
Mi., 11.9.2019
Martina Plohovits | FSW-Betreutes Wohnen
Do., 26.9.2019
Regina Amer | HOPE Austria
Mo., 27.1.2020
Eva Kail | Leitstelle für Alltags- und Frauengerechtes Planen und Bauen, Wiener Stadtbaudirektion, Redaktionsteam: Handbuch Gender Mainstreaming in der Stadtplanung und Stadtentwicklung

Abb. 5: Startworkshop, 13.6.2019

Interviewleitfaden

 # ZIELGRUPPE

Welche Frauen* sind Ihrer Erfahrung nach aktuell am Wohnungsmarkt besonders benachteiligt und sollten deshalb bei geförderten Wohnbauprojekten besonders berücksichtigt werden?

 # ZUGANG

Welche Hürden gibt es aktuell Ihrer Erfahrung nach beim Zugang zu gefördertem Wohnbau für prekariserte Frauen*?
Welche Maßnahmen wären nötig, um den Zugang zu gefördertem Wohnbau für prekarisierte Frauen* zu erleichtern?
Welche Maßnahmen wären nötig, um langfristig Wohnsicherheit zu schaffen?

 # RAUMBEDARF: WOHNUNG

Welchen Raumbedarf haben prekarisierte Frauen* Ihrer Erfahrung nach auf der Ebene der Wohnung?
Welche räumlichen Bedürfnisse sollten in der Planung unbedingt berücksichtigt werden?
Welche Mindeststandards bezüglich Größe und Ausstattung der Wohnung sollten Ihrer Meinung nach bei der Planung eingehalten werden?

 # RAUMBEDARF: WOHNHAUS

Welchen Raumbedarf haben prekarisierte Frauen* Ihrer Erfahrung nach auf der Ebene des Wohnhauses?
Welche Einrichtungen bzw. Räume sollten auf Hausebene unbedingt eingeplant werden?

 # RAUMBEDARF: NACHBARSCHAFT

Welchen Raumbedarf haben prekarisierte Frauen* Ihrer Erfahrung nach auf der Ebene der Nachbarschaft?

 # PARTIZIPATION

Welche erfolgreichen Beispiele partizipativer Planung kennen Sie?
Welche Schwierigkeiten gibt es Ihrer Erfahrung nach bei partizipativen Planungsprozessen, speziell für prekarisierte Frauen*?
Welche Maßnahmen wären notwendig, um die Partizipation prekarisierter Frauen* an Planungsprozessen zu erleichtern bzw. zu ermöglichen?

Andrea Brem | Wiener Frauenhäuser

Zielgruppe

In den Biografien vieler Frauen* kann es zu Brüchen kommen, die sie in eine prekäre Wohnsituation bringen (auch etwa Wohnungen, die nach der Scheidung nicht mehr leistbar sind).

Es sollen jene Frauen* in den Mittelpunkt gerückt werden, die aus verschiedenen Gründen nicht in der Lage sind, allein zu wohnen.

Ein Beispiel dafür sind Frauen, die mit der Männerfamilie migriert, von Gewalt betroffen und sozial sehr isoliert sind.

Mit der Bereitstellung von Wohnraum ist nur ein Teil der Probleme dieser Frauen* gelöst.

Andere Beispiele sind Frauen, die schwer traumatisiert sind und langfristig Unterstützung brauchen. Oder auch Frauen, die kognitiv eingeschränkt sind.

Für diese Frauen* gibt es kaum Unterstützungsstrukturen außer eine Heimsituation in der Wohnungslosenhilfe.

Zugang

Geförderter Wohnraum ist für diese Zielgruppe meist zu teuer. Zugang zum Gemeindebau gibt es auch über die soziale Schiene.

Für Frauen*, die keinerlei Einkommen haben und die nicht oder noch nicht arbeiten können, gibt es keine Unterstützungsstrukturen außer die Wohnungslosenhilfe.

Das größte Problem haben derzeit Migrant*innen aus dem EU-Raum, weil es für sie kaum Förderungen gibt, auch nicht in der Wohnungslosenhilfe.

Die größten Schwierigkeiten beim Zugang zu Wohnraum sind: Nicht-Leistbarkeit und Nicht-alleine-leben-Können.

Integration geschieht hauptsächlich über Frauen*, deshalb wäre auch die „Investition" in Frauenthemen sehr wichtig.

Ein großes Problem sind lange Obsorgeverfahren (bis zu 4 Jahren), denn: Solange die Obsorge nicht geklärt ist (wer bekommt die Kinder?), kann keine Zuweisung zu einer Gemeindewohnung stattfinden.

Durch sehr lange Obsorgeverfahren müssen Frauen* und Kinder oft Jahre lang in prekären Lebenssituationen verharren.

Wohnung

Wohngruppen, um jene Frauen* in den Mittelpunkt zu rücken, die aus verschiedenen Gründen nicht in der Lage sind, allein zu wohnen.

Gut wäre es, sozialarbeiterische Betreuung und Begleitung anzubieten, aber ohne Heimcharakter, sondern wo die Frauen* selbst partizipieren können. Notfalls kleine Zimmer: Das wichtigste ist, dass jede Frau* einen Raum ihr Eigen nennen kann.

Wohnhaus

Gemeinschaftsraum, Werkstätten: Schön wäre es, in einem Wohnbau einen teilweise überdachten Hof zu haben, mit kleinen Werkstätten. Dieser Hof könnte wie ein Marktplatz organisiert sein, an dem Personen auch Dienstleitungen anbieten können.

Gut wäre es, wenn nicht nur marginalisierte Personen in dem Wohnbau wohnen, sondern auch andere, etwa Student*innen.

Frauenräume: Wichtig sind Schutzräume für Frauen*. Der Rückzug in die Frauengruppe ist zentral für die Bestärkung von Frauen*, speziell für benachteiligte Frauen.

Es sollte Räumlichkeiten und auch Aktivitäten nur für Frauen* geben. Aber das Wohnprojekt müsste nicht unbedigt nur für Frauen* sein.

Tiere im Haus: Schön wäre es auch, Tiere im Haus zu haben. Es gibt sehr gute Erfahrungen mit tiergestützter Therapie.

Landwirtschaft: Eine Möglichkeit wäre die Haltung von Hühnern oder Ziegen, um den landwirtschaftlichen Bereich ein Stück weit in die Stadt zu holen.

Gemüse: Ein städtisches Landwirtschaftsprojekt im Wohnhaus mit biologischem Gemüseanbau könnte auch für Nachbar*innen interessant sein und gleichzeitig eine kleine Einnahmequelle für Bewohner*innen darstellen.

Alter, Pflegebedarf: Das Thema Alter und Pflegebedürftigkeit sollte mitgedacht werden. Frauen, die sowieso in dieser sorgenden Rolle sind, könnten etwa in Pflegeheimen unterstützen.

Frauen, die ohnehin pflegende Arbeit verrichten, könnten diese Tätigkeit auch außerhalb der Familie und entgeltlich verrichten.

Babyfonanlage: Im Wohnhaus wäre es hilfreich, wenn es eine verkabelte Babyfonanlage gäbe, damit sich Frauen* abends treffen können, ohne dass sich die Babyfonsignale ständig stören.

Kinderräume: Wichtig sind Kinderbegegnungsräume.

Gemeinschaftsraum: Wichtig sind Gemeinschaftsräume, die überlegt gestaltet werden und nicht nur ein Raum im Keller mit Betonboden.

Nachbarschaft

Wichtig ist die Nähe zu Schulen, Kindergärten, Geschäften und zu lokaler medizinischer Versorgung wie Ärzt*innenzentren, auch, aber nicht primär in diesem Kontext, um die überlasteten Spitäler zu entlasten.

Angebote für Jugendliche: Es braucht verschiedene Räume und Angebote für Jugendliche (nicht nur Skateparks). Sie sollten in allen Ecken mitgedacht werden. Mädchencafés und auch Bubencafés wären wichtig.

Partizipation: Eine Form der Partizipation könnte sein, dass immer wieder gemeinsam überlegt wird, wie die zur Verfügung stehenden Räume genutzt werden sollen. Etwa in Jahresversammlungen, weil sich Bedürfnisse von Bewohner*innen ändern (etwa mit dem Großwerden von Kindern). Wichtig ist, dass es von Anfang an festgelegte Rechte und Pflichten gibt und diese nicht nur der Gemeinschaft überlassen werden, denn das überfordert.

Reinigung: Praktisch wäre es, wenn in dem Wohnprojekt Bewohner*innen gegen Entlohnung die Wohnungen anderer Bewohner*innen putzen könnten.

Partizipation

Für Partizipationsprojekte auf Hausebene braucht es offene Anleitung und Begleitung.

Gemeinschaftsküche: Im Wohnhaus sollte es einen Raum geben, um gemeinsam kochen zu können. „Weil über das Kochen kommen die Leute zusammen und speziell Frauen."

Im Gemeinschaftsraum sollte Platz sein um Geburtstage feiern zu können oder um was für die Gemeinschaft zu machen.

Grünraum: Das nächste Frauenhaus bekommt am Dach einen Spielplatz, damit die Frauen* geschützt sind.

Abb. 6: Andrea Brem

Silvia Zechmeister | Volkshilfe Wien

Zielgruppe

Besonders benachteiligt sind Frauen* mit Migrationshintergrund, mit schlechter Bildung, wenig Einkommen, schlechten Deutschkenntnissen, vor allem, wenn sie alleinerziehend sind. Das eine bedingt oft das andere: Frauen* mit Migrationshintergrund haben schlechteren Zugang zu Bildungseinrichtung. Aber jede Frau* kann betroffen sein.

Zugang

Die Volkshilfe stellt in diversen Projekten Wohnraum zur Verfügung, meist finanziert durch den FSW:

- Betreutes Wohnen. Startwohnungen, aus denen Frau* wieder ausziehen muss.
- Flat Works. Wohnungen die übernommen werden können.
- Housing First. Mietvertrag von Anfang an.

Housing First und Flat Works arbeitet hauptsächlich mit gemeinnützigen Wohnbauträgern, aber nicht mit Gemeindebau-Wohnungen.

Wünschenswert für Frauen* wäre ein eigener Mietvertrag von Anfang an. Dadurch entsteht mehr Verbindlichkeit.

Die Wartezeit auf eine Housing First Wohnung ist sehr lang, da es sehr schwierig ist leistbare Wohnungen zu finden.

Personen mit Migrationshintergrund werden von der Wohnberatung oder anderen Einrichtungen zur Wohndrehscheibe geschickt. Die Wohndrehscheibe der Volkshilfe ist ein Angebot für Menschen, die keinen Zugang zum Gemeindebau oder gefördertem Wohnbau haben. Gesucht werden also private Wohnungen.

Volkshilfe kann beispielsweise unterstützen bei: Internetzugang, Aushang von privaten Wohnungsangeboten, Mietrechtsberatung, Wohncoaching Workshops in Berufsschulen usw.

Wohnung

Zentrale Anlaufstelle: Eine Maßnahme, um Zugang zu Wohnraum zu erleichtern wäre eine überschaubare Wohnberatung. Gut wäre eine zentrale Anlaufstelle zum Thema Wohnen, eine Clearingstelle, um folglich je nach Bedarf Personen an andere passende Stellen weiter zu verweisen.

Zimmer: Es gibt einen großen Bedarf an kleinen Zimmern, damit in den Familien von Frauen* mit mehreren Kindern alle ein Zimmer und damit Privatsphäre haben. Viele kleine Zimmer wären gut für Personen mit Kindern, allerdings sollten die Zimmer nicht zu klein sein.

Wichtig beim Grundriss der Wohnungen sind getrennt begehbare Zimmer (auch das Wohnzimmer, falls jemand gezwungen ist darin zu schlafen).

Bewegungsraum: Bei sehr kleinen Zimmern sollte darauf geachtet werden, dass die Kinder außerhalb der Wohnung Raum für Bewegung haben. Bad und WC sollten getrennt und nicht durch einen Wohnraum zugänglich sein.

Auch ein Balkon ist sehr wichtig.

Flexible Grundrisse: damit die Wohnung verändert werden kann, z.B. wenn Kinder ausziehen.

Wohnhaus

- Platz für Kinder
- Platz für Bewegung
- Platz für Frauen
- Gemeinschaftsräume
- Abstellflächen, Stauräume (trocken und barrierefrei zugänglich)
- Platz für Kinderwägen und Fahrräder
- Belichtung: nicht verwinkelt
- Sicherheit, also gut belichtete Wege zur Wohnung
- keine uneinsehbaren Nischen, etc.

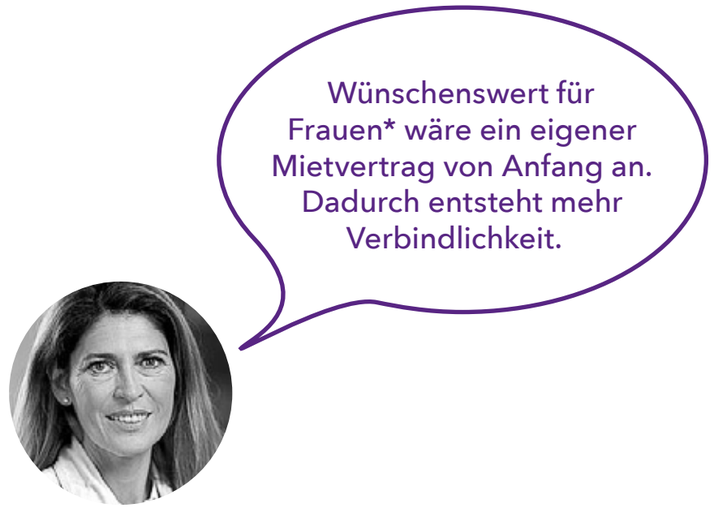

Abb. 7: Silvia Zechmeister

Nachbarschaft

- öffentliche Verkehrsanschlüsse und Fahrradwege
- medizinische Versorgung
- Nahversorger*in
- Einen Stützpunkt mit Ansprechperson, Unterstützung bei Reparaturen, Paketabgabestelle, Schlüsselabgabe-Möglichkeit, etc.

Partizipation

Gut wäre Teilhabe bereits im Planungsprozess (wie viele Zimmer, Steckdosen, Boden): eine derartige Teilhabe am Planungsprozess wäre etwa für jene Menschen möglich, die in einer Übergangseinrichtung untergebracht sind (Startwohnung, sozial betreutes Wohnen).

Weitere Teilhabemöglichkeiten:

- Beschwerdebriefkasten für anonyme Rückmeldungen -> anonymisierte Fragebögen (um auch schüchterne Personen zu Wort kommen zu lassen)
- gendersensible Moderation bei Hausversammlungen (oft reden die selben Leute)
- Sichtbarkeit der Frauen* erzeugen.

Claudia Halbartschlager | neunerhaus

Zielgruppe

Am meisten benachteiligt am Wohnungsmarkt sind Frauen, die mehrfach von Exklusion betroffen sind: Stichwort Intersektionalität. Aspekte dabei sind u.a.: Migration, kurze Aufenthaltsdauer in Österreich, Sprachbarrieren, Erkrankungen, Gewalterfahrung bzw. Aufenthalt in einem Frauenhaus, fehlende Meldezeiten, fehlende Ersparnisse für Anmietungskosten.

Frauen* mit psychischen Belastungen haben u.U. einen spezifischen Wohnbedarf insbesondere bzgl. Hellhörigkeit und Lage der Wohnung im Haus.

Zugang

Zugangshürden im sozialen Wohnbau:

- Meldezeiten in Österreich/ Wien bzw. an der letzten Adresse.
- Welches Einkommen herangezogen werden kann. Arbeitslosengeld und Notstandshilfe werden akzeptiert, Mindestsicherung nicht.
- Zugang zu verständlichen Informationen (Informationsmaterial), Digitalisierung.

Bezieher*innen von nur Mindestsicherung können über das Wohnticket keine Wohnung erlangen (Mindesteinkommen etwa in Höhe der ASVG-Richtsatzes erforderlich), der Zugang zu Gemeindewohnungen über die „Soziale Schiene“ ist möglich.

Es ist ein großer Erfolg, dass bei Housing First seitens der Bauträger auch die Mindestsicherung als Einkommen akzeptiert wird.

Für Angebote außerhalb der FSW Förderstruktur, wie etwa VinziBett oder VinziRast, braucht es keinen Zugang über das Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe. Diese Einrichtungen haben also andere Zielgruppen.

Weitere Maßnahmen, um Zugangshürden abzubauen:

- Meldezeiten verkürzen bzw. Härtefall-Lösungen
- Finanzierungslösungen für Anmietungskosten entwickeln.
- Es braucht mehr passende, leistbare Wohnungen.

Wohnung

Soziale Durchmischung: Der Prototyp könnte eine Mischung sein aus:

- Hälfte der Wohnungen für Frauen* in finanzieller Prekarität ohne Unterstützungsbedarf (die zum Beispiel den Förderansprüchen von Wiener Wohnen entsprechen, aber noch nicht die Meldezeiten haben)
- Housing First oder Wohnungslosenhilfe
- Flüchtlingshilfe
- Behindertenhilfe

Bei Grundrissen braucht es Unterschiedlichkeit und nicht nur drei verschiedene Varianten, da dies für die konkreten Nutzer*innen aber auch auf gesellschaftspolitischer Ebene einschränkend wäre.

Große Wohnküchen sind herausfordernd, weil es fast immer bedeutet, dass dort auch jemand schläft, also fehlende Rückzugsmöglichkeit.

Technische Voraussetzungen: Ein weiteres Problem ist, wenn durch die Planung technische Voraussetzungen geschaffen werden, die teure Einrichtungen erfordern (etwa gewisse Küchenanschlüsse, die nur Kücheninseln ermöglichen).

Wohnhaus

Abstellflächen: Ausreichend Abstellflächen sind wichtig, vor allem wenn die Wohnungen kleinteilig sind.

Stiegenhaus: Im Stiegenhaus ist eine gute Akustik und Raumform wichtig, die Kommunikation fördert und Hellhörigkeit unterbindet.

Ruhe: Es wäre gut, in der Planung auf die Bedürfnisse psychisch erkrankter Menschen Rücksicht zu nehmen, um ein breites Angebot zu schaffen.

Nachbarschaft

Soziale Durchmischung: Gut wäre es, im Prototyp eine möglichst breite Öffnung zu schaffen, keine Segregation durch zu starke Konzentration auf Zielgruppen.

Partizipation

Teilhabeprojekte in Neubauprojekten funktionieren oftmals sehr hochschwellig.

Wünschenswert wäre ein langsamer Prozess, der kontinuierlich und zu verschiedenen Zeiten etwas anbietet, der niederschwellig funktioniert, die Mieterinnen gut abholt und gut hinhört: Was wollen die Bewohnerinnen?

Unterstützungsangebot: Unterstützungsangebote sollten nicht im Prototyp-Wohnhaus selbst angesiedelt sein.

Wir wünschen uns Vielfalt und Normalität. Wenn wir für vulnerable Zielgruppen Wohnraum bereitstellen, der sonst niemand zumutbar wäre, etwa mit Zimmergrößen von nur 7-8 m², ist das auch auf gesellschaftspolitischer Ebene einschränkend.

Abb. 8: Claudia Halbartschlager

Gabriele Mechovsky | Obdach Wien GmbH

Zielgruppe

Frauen*, die kein eigenes Einkommen haben, nicht anspruchsberechtigt sind und in Abhängigkeit zu anderen Personen stehen, sind am stärksten benachteiligt am Wiener Wohnungsmarkt.

Eine weitere versteckte Diskriminierung von Frauen* ist die (freiwillige oder unfreiwillige) Versorgung von Kindern: dadurch weniger Lohnarbeit, weniger Orientierung nach außen, weniger Einkommen, weniger finanzielle Absicherung.

Am stärksten benachteiligt sind Frauen, die aus anderen Ländern kommen, die nicht gut Deutsch sprechen, in prekären Arbeitsverhältnissen ohne Verträge sind, in Abhängigkeit zu Bekannten oder Männern sind, bei denen sie wohnen, gegen Gegenleistung von Putzen oder Sexualität und eventuell auch noch etwas zahlen müssen. Diese Frauen* haben keine Chance auf einen Wohnraum.

Dann sind da weiters die Frauen* aus anderen Ländern (geflüchtet oder notreisend) oder auch aus Bundesländern, die noch nicht lange genug in Wien sind und damit als „prekär zugezogen" gelten.

„Prekär zugezogen" können auch Frauen* sein, die zwar in Wien gemeldet sind, aber keinen eigenen Mietvertrag haben.

Zugang

Prekärer Zuzug heißt: keine Förderwürdigkeit für Unterbringung in der Wiener Wohnungslosenhilfe.

Strukturelle Hürden führen somit zur Diskriminierungen von jenen, die bestimmte rechtliche Dinge (z.B. Mietvertrag) nicht haben und dadurch wiederum rechtliche Ansprüche verlieren.

Die Regelung spielt sich auch auf der Ebene des Geschlechts ab, weil viele Frauen* keinen eigenen Mietvertrag haben.

Problematisch bei den Zugangskriterien zum Gemeindebau ist die Auflage der geklärten Familienverhältnisse, weil frau sich nicht immer scheiden lassen kann oder nicht gleich.

Das betrifft etwa ältere Frauen*, die jahrzehntelang verheiratet waren und sich dann trennen. Da man für Genossenschaftswohnungen geschieden oder notarisch getrennt lebend sein muss, sind diese Frauen* auf den privaten Wohnungsmarkt angewiesen.

Diese Regelung betrifft auch viele von Gewalt betroffene Frauen, weil Scheidung in diesem Fall ein längeres Prozedere sein kann.

Wohnung

Sicherheit: Zentral bei Frauen* mit biografischer oder aktueller Gewalterfahrung ist das Thema Sicherheit. Wichtig wären gut einsehbare, helle, nicht enge, nicht verwinkelte Wege nach Hause.

Wichtig für alle ist auch: möglichst wenig das Gefühl haben zu müssen, sich bedroht zu fühlen von Räumlichkeiten oder Umgebungen.

Unterschiedlichkeit: Manche Frauen* wünschen sich einen Wohnraum für sich alleine, andere brauchen die Gesellschaft, Leute, Kontakte, Austausch.

Mindeststandards: Allen Menschen tut es gut, einen eigenen Raum für sich zu haben. Der eigene Raum, auch wenn er klein ist, ist besser als größere Räume zu zweit oder zu dritt.

Für viele Frauen* ist es gerade der eigene Raum, in dem alles drinnen ist und über den selbst entschieden werden kann, der so wichtig ist.

Freiflächen: Kleine Wohnräume brauchen genug Freiflächen rundherum. Denn: Beengung führt zu Konflikten.

Eine Wohnung braucht auch digitale Infrastruktur wie Internet, neben Wärme und Trockenheit.

Bei Wohnungen für Einzelpersonen kann das Bad und WC in einem sein. In größeren Wohneinheiten mit mehreren Zimmern ist es wichtig, Bad und WC getrennt zu haben.

Wohnhaus

Begegnung: Ideal wäre es, in Kontakt treten zu können, aber nicht zu müssen: Gemeinschaftsräume und die Möglichkeit zur Anonymität sind wichtig.

Handwerkliche Unterstützungsstruktur: Im Wohnhaus wäre eine Unterstützungsstruktur bei handwerklichen Tätigkeiten gut (Glühbirne, Stromausfall, etc.).

Eine Anlaufstelle mit Informationen: Wo finde ich was, wie tue ich was, an wen wende ich mich.

Infrastrukturen, die darin untersützen, unabhängiger zu werden von persönlichen Ressourcen (z.B. Ex-Mann fragen), weil diese eventuell wieder Abhängigkeiten bringen und Gegenleistungen gefordert werden.

Nachbarschaft

Grünraum, Freiraum: Grünräume, Freiräume im Hof, am Dach, in Form von Balkonen.

Einkaufsmöglichkeiten: Einkaufsmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe. Ein Nahversorger sollte in der Nähe sein.

Öffentlicher Verkehr: Öffentliche Verkehrsanbindung in der Nähe.

Lage: Der Wohnort sollte so gelegen sein, dass auch Leute zu Besuch kommen wollen und können und Kontakte gepflegt werden können.

Partizipation

Partizipation ist bei Menschen in Krisen zweifach zu bedenken:

- Personen, die akut in der Krise sind, sollen nicht partizipieren müssen.
- Nach der Krise ist es schön, wenn es die Möglichkeit gibt, einen Raum zu haben, um hinzugehen und mitzusprechen.

Partizipation braucht Ressourcen. Partizipation ist nicht nur: Leute können selbst gestalten, sondern es braucht Steuerung, Rahmung, Anleitung.

Bei Partizipationsprojekten ist das Problem, dass schnell etwas verlangt wird. Es wäre allerdings notwendig, genau hinzuhören: Was kann freiwillig beigetragen werden? Das Projekt der Wiener Kuchl ist so entstanden, dass alle Einrichtungen Leute finden mussten, die mitmachen wollen. Es so breit zu streuen, war notwendig, um alle zu informieren

Information: Im Wohnhaus wären Informationsbretter im Lift und beim Eingang gut.

Krankheit, Barrierefreiheit, Pflegebedürftigkeit: Im Wohnungslosenbereich gibt es mehr Frauen*, die psychisch krank sind. Themen sind aber auch Pflegebedürftigkeit und körperliche Einschränkungen.

In Sachen Begegnung wäre es ideal, in Kontakt treten zu können, aber nicht zu müssen.

Abb. 9: Gabriele Mechovsky

Martina Plohovits | Fonds Soziales Wien (FSW)

Zielgruppe

Armutsbetroffene Frauen* werden am Wohnungsmarkt stark benachteiligt. Aus einer betreuten Wohneinrichtung der Wohnungslosenhilfe wieder in eine eigene Wohnung zu übersiedeln, scheitert oft an finanziellen Hürden.

Der geförderte Wohnbau wäre für diese Zielgruppe interessant, da die Mieten günstig sind. Der Finanzierungsbeitrag ist jedoch ein großes Problem für die Betroffenen.

In der Regel wird dann versucht, über die sogenannte soziale Schiene eine Gemeindewohnung zu bekommen. Der Gemeindebau ist eine große soziale Errungenschaft, Wien ist hier vorbildlich – aber: benachteiligte Gruppen haben keine Wahlmöglichkeiten.

Um für prekarisierte Frauen* langfristige Wohnungssicherheit zu schaffen, müssen Zugangshürden gesenkt werden. Wohnungen müssen leistbar sein.

Zugang

In den strategischen Überlegungen der Wiener Wohnungslosenhilfe ist der Housing First Ansatz sehr präsent: Wohnungslose Menschen können direkt wieder in eine eigene Wohnung ziehen und erhalten dort die benötigte Betreuung. Aufgrund der guten Erfahrungen wird dieses nachhaltige Angebot weiterentwickelt.

„Die beste Sozialpolitik ist eine gute Wohnpolitik."

Für Personen mit intensiverem Betreuungsbedarf, die nicht mehr völlig selbstständig wohnen können, wird es weiterhin betreute Wohneinrichtungen geben. Außerdem wird es auch bei wohnversorgten Personen mit drohender Obdachlosigkeit weiterhin Unterstützungsangebote geben müssen.

Wohnen

Viele Frauen, die in der Wohnungslosenhilfe betreut werden, haben in der Vergangenheit Gewalterfahrungen gemacht, viele sind von psychischen Erkrankungen betroffen. Deshalb sind bei der Gestaltung von Wohnraum für diese Zielgruppe helle, freundliche Räume und die Vermeidung von dunklen, verwinkelten Gängen wichtig.

Auch für die eigene Wohnung gilt: Leistbares Wohnen bedeutet nicht nur billiges Wohnen, es müssen auch gewisse Standards bezüglich Größe und Hygiene eingehalten werden. Eine Waschküche sollte vorhanden sein, möglichst geringe Energiekosten und eine gute soziale Durchmischung der Nachbarschaft sind für die nachhaltige Wohnungssicherung wünschenswert.

Partizipation

Während Partizipation im Behindertenbereich von den Betroffenen mittlerweile lautstark und selbstbewusst eingefordert und gelebt wird, sind wir in der Wohnungslosenhilfe noch im Aufbau des Themenfelds. Gerade wohnungslose Frauen* erheben selten die Stimme, sie halten sich oft bedeckt, gehen immer ein wenig unter. Deshalb gibt es einen besonders hohen Anteil verdeckter Wohnungslosigkeit. Deshalb ist es umso wichtiger, hier partizipative Angebote zu entwickeln. Auch hier werden jetzt Peers ausgebildet, die sich für andere Wohnungslose stark machen.

Ein wichtiger Aspekt ist aber: Menschen, die ganz akut von Obdachlosigkeit betroffen sind, haben keine Ressourcen, sich an partizipativen Prozessen zu beteiligen. An erster Stelle kommt also die unmittelbare Stabilisierung der Situation. In der weiteren Betreuung werden dann partizipative Angebote interessant.

Leistbares Wohnen heißt für mich nicht nur billiges Wohnen. Es muss ein gewisser Standard vorhanden sein.

Abb. 10: Martina Plohovits

Über den Fonds Soziales Wien:

Der Fonds Soziales Wien (FSW) plant und finanziert soziale Dienstleistungen in der Pflege und Betreuung, Behindertenhilfe, Wohnungslosenhilfe, Schuldnerberatung sowie in der Flüchtlingshilfe.

Die im Fonds Soziales Wien verankerte Wiener Wohnungslosenhilfe bietet gemeinsam mit Kooperationspartnern Beratung und Betreuung sowie passende Aufenthalts- Schlaf- und Wohnplätze an. Ziel der Betreuung ist stets, die geeignete Wohnform für ein möglichst selbstständiges Leben zu finden.

Das Angebot reicht von Straßensozialarbeit und Tageszentren, in denen Menschen ohne Obdach ihre Wäsche waschen, duschen, kochen und Dokumente verwahren können, über akute Unterbringung bis zu betreuten Wohnplätzen oder der Nachbetreuung in der eigenen Wohnung.

Die Betreuung erfolgt durch Partnerorganisationen, der Fonds Soziales Wien erhebt und überwacht den Bedarf und finanziert die benötigten Leistungen.

Marion Gebhart | MA 57 – Frauenservice

Zielgruppe

Besonders benachteiligt sind Alleinerziehende, Prekär-Beschäftigte, ältere Frauen* und generell all jene mit geringem Einkommen. Dringenden Wohnbedarf gibt es oft nach einer Scheidung oder dem Tod des Partners, häufig ist die Wohnung auf Grund der Einkommenssituation nicht mehr leistbar. Besonders für Alleinerziehende ist dies schwierig, da sie für die Kinder eine Wohnung in einer bestimmten Größe und einem bestimmten Stadtteil brauchen, aber auch für Frauen*, die neu in der Stadt ankommen, keinen Job oder nur ein geringes Einkommen haben. Sie haben auch keinen Anspruch auf Förderungen.

Zugang

Das grundsätzliche Problem beim Zugang zum sozialen Wohnbau ist, dass die Nachfrage viel größer ist als das Angebot. Es fehlen ausreichend leistbare Wohnungen in der richtigen Gegend. Die Verwertung von Wohnraum durch AirBnB verknappt noch weiter: auch im geförderten Wohnbau und Gemeindebau. Es braucht gesetzliche Änderungen und Sanktionen, um Zugriff auf diese Wohnungen zu bekommen und diese Wohnungen frei zu bekommen für Personen mit ständigem Wohnbedarf.

Für eine nachhaltige Veränderung ist eine Kombination aus Wohnbauaktivitäten mit Fokus auf bestimmte Zielgruppen und anderen Maßnahmen erforderlich, um vorhandenen Wohnraum tatsächlich für permanentes Wohnen zu nutzen (etwa auch Mietpreisbremse). Versteckte Wohnungslosigkeit ist bei Frauen* häufig ein Problem.

Es gibt eine Vielzahl an Beratungsangeboten. Gute Beratung kann verhindern, dass Frauen* zwischen verschiedenen Stellen unnötige Kreise drehen müssen, und verweist direkt zu weiterführenden Stelle (Gemeindebauwohnungen, Wohnbeihilfen, Soziale Schiene). Wohnungslose Frauen* werden zur Wiener Wohnungslosenhilfe verwiesen, um zu verhindern, dass jemand auf der Straße sein muss.

Die neue Beratungsstelle der MA 57 „Stadt Wien Frauenzentrum" ist seit 25.Juli 2019 geöffnet. Wohnungen können keine vermittelt werden. Diese Stelle bietet Wienerinnen Information und Beratung. Eines der Top drei-Themen in der Beratung ist leistbares Wohnen. Die zwei weiteren Top-Themen sind rechtliche Fragen rund um Scheidung und Trennung und Gewaltbetroffenheit.

In der Beratung wird über die aktuelle Rechtslage und Voraussetzungen für Gemeindewohnungen und bestimmte Förderungen informiert und darüber, dass wenn diese Voraussetzungen nicht erfüllt werden, bestimmte Angebote gar nicht in Frage kommen (Personen die neu in Wien sind haben etwa keinen Zugang zum Gemeindebau). Wenn Frauen* bei Männern unterkommen, ist dies oft mit negativen Begleitumständen, wie etwa Gewalt, verbunden, die von den Frauen* in Kauf genommen werden, um ein Dach über dem Kopf zu haben. In der Beratung werden Frauen* darüber informiert, dass es andere Optionen und Unterkünfte gibt, in denen sie vor Gewalt geschützt sind.

Die MA 50 und MA 57 sind derzeit in einem Ressort, dadurch können politische Entscheidungen einfacher getroffen werden. Die MA 57 gibt Informationen über Bedarf an verschiedene Stellen weiter, damit sie in der Planung berücksichtigt werden. Frauen* und Wohnen sind auch wichtige Themen von Stadträtin Kathrin Gaál. Auf ihre Initiative hin entsteht derzeit etwa ein Wohnprojekt für Alleinerziehende im 12. Bezirk. Weiters ist auch ein 5. Frauenhaus in Planung.

Wohnung

Flexible und multiple Nutzungsmöglichkeiten sind praktisch. Bei vorab festgelegten Definitionen der Räume kam es oft zum Abtausch: kleinere Kinderzimmer wurden von Erwachsenen genutzt, um den Kindern mehr Platz zu geben.

Grundrisse, die auf sich verändernde Lebenssituationen Rücksicht nehmen, haben sich bewährt. Gut ist es, von der Küche/Wohnküche aus einen Überblick über die Wohnung zu haben.

GABU HEINDL ARCHITEKTUR FORSCHUNG

> Dort wo es Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern gibt, muss für Ausgleich gesorgt werden.

Abb. 11: Marion Gebhart

Natürlich ist es schön, schön zu Wohnen, aber unseren Klientinnen geht es ums Wohnen per se. Sie brauchen eine leistbare Wohnung, und jede Person braucht ihren Raum für sich. Auch Frauen* haben einen Anspruch auf ein eigenes Zimmer.

Die Möglichkeit der Nutzung von Rückzugsräumen ist von der jeweiligen Lebenssituation abhängig: Alleinerziehende mit kleinen Kindern können schwer einen Rückzugsraum nutzen, wenn sie alleine auf die Kinder schauen müssen. Mit pubertierenden Kindern ist es gut, einen Rückzugsraum zu haben.

Mindeststandards sind wichtig zu definieren, um Menschenwürdiges Wohnen zu gewährleisten: Zimmergrößen, natürliche Belichtung, Ausstattung. Es muss Untergrenzen geben bei den Quadratmetern und Zimmergrößen (Menschen sollen nicht in Stockbetten wohnen müssen). Eine Wohnung darf nicht gesundheitsgefährdend sein.

Wohnhaus

Gemeinschaftsräume für gemeinsame Aktivitäten der Hausgemeinschaft sind wichtig, um Frauen* zu entlasten: als nutzbare Räume (keine Kinderwagenabstellräume neben dem Müllraum); Kinderspielräume die von einer Person beaufsichtigt werden können, um sich gegenseitig zu unterstützen und entlasten. Mehr-Generationen-Wohnen, da sich Personen gegenseitig unterstützen und somit entlasten können.

Durch die Klimaerwärmung wären Räume wichtig, in denen man vor Hitze geschützt ist und sich regenerieren kann, wenn die eigene Wohnung tagsüber zu warm wird. Kleine Wohnungen mit schlechter Luft-Durchzugsmöglichkeit können zur lebensbedrohlichen Hitzefalle speziell für ältere Personen werden.

Nachbarschaft

Ideal ist das Konzept der „Stadt der kurzen Wege", da ein Großteil der Care-Arbeit von Frauen* erledigt wird. Gute Infrastruktur und kurze Wege sind ein spezielles Frauenthema (Schule – Kindergarten – Einkaufen – Arbeitsstelle). Bei Paaren mit Auto fährt oft der Mann damit in die Arbeit, obwohl die Frau* mehr Wege hat. Bei Wohnbauprojekten weit draußen auf der grünen Wiese sollte entsprechende Infrastruktur mitgeplant werden.

Durch ausreichend Platzangebot in der Umgebung (etwa Parks) oder im Wohnhaus (etwa Kinderspielräume) ist frau nicht nur an ihren (kleinen) Wohnraum gebunden.

Über 90 Prozent der Alleinerziehenden sind Frauen*. Da Frauen* immer noch weniger verdienen als Männer, damit per se schon schlechtere Chancen haben am Wohnungsmarkt, geht es darum, einen Ausgleich zu schaffen. Wenn Verträge explizit an Frauen* vergeben werden, ist das ein Beginn, Benachteiligungen wieder abzubauen.

Partizipation

Partizipative Planungsprozesse setzen oft voraus, dass schon zu einem frühen Zeitpunkt klar ist, wer dort später wohnen wird. Dadurch werden eher Personen angesprochen, bei denen es zumindest einen mittelfristigen Wohnbedarf gibt.

Regina Amer, HOPE Austria Aktivistin

Abb. 12: Regina Amer

Wir sind nicht sozial schwach, wir sind finanziell schwach.

Zugang

„Zuvor hab ich in einer privaten Altbauwohnung im 16. Bezirk gewohnt, dann hab ich die Wohnung verloren, weil ich schlecht von der FAWOS (Fachstelle für Wohnungssicherung) beraten wurde: Mir wurde gesagt, dass ich zur ersten Gerichtsverhandlung nicht hingehen müsse.

Das Gerichtsurteil war dann Versäumungsurteil, weil nicht anwesend. Ich musste dann ausziehen. Allerdings konnte ich nicht wie ausgemacht direkt in die neue Wohnung, sondern erst zwei Wochen später, musste dann kurzfristig Stauraum für meine Sachen organisieren und alles aus der Wohnung rausbringen und wo unterbringen.

Nachdem ich die Wohnung verloren habe, bin ich ein dreiviertel Jahr gerannt, um wieder eine Wohnung zu bekommen.

Bei Wiener Wohnen hab ich dreimal versucht, einen Antrag zu stellen, bis ich diese Notfallwohnung bekommen habe.

Der Sozialsprecher der Diakonie Österreich Martin Schenk hat mich zu P7 (Wiener Service für Wohnungslose) begleitet, die einer Unterbringung in einer Einrichtung zustimmen müssen. Als ich zuvor alleine zu P7 ging, wurde ich respektlos behandelt. Und beim ersten Mal als dann Martin Schenk mitgegangen ist, waren die auf einmal total freundlich und wollten nur mehr mit dem Martin reden.

Und zuerst ist mir auch gesagt worden: Entweder ich nehm die oder ich krieg keine andere - und dann hat es auf einmal sieben oder acht gegeben, wo wirklich nur Frauen waren, und da hab ich es mir auf einmal aussuchen können.

Aber mich hat das so geärgert weil ich mir denk: Muss man da wirklich wen mithaben, dass man dann das kriegt, was für eine passt? Dass man Alternativen hat, mit wem, wo will ich jetzt hin. Es ist eine Situation, wo es einem eh elend geht, und dann wird man noch so bösartig und respektlos behandelt, das hat mich so geärgert. Darum haben wir dann auch HOPE gegründet, um Obdachlose zu unterstützen.

Notfallswohnungen werden über die Soziale Schiene vergeben. Nicht alle bekommen eine Wohnung. Und ich find das auch extrem unfair, dass man da die Leute zuerst auf die Straße setzt und dann erst schaut. Also wenn man mal Mietschulden bei der Stadt Wien gehabt hat, ist es extrem schwer, eine neue Wohnung zu kriegen. Nur da wird nicht mal darüber nachgedacht: Warum haben die Leute die Miete nicht gezahlt? Es gibt ganz viele verschiedene Gründe. (…) Aber man sagt da dann einfach: Ja selber schuld, bist draußen, kommst nicht mehr rein. Also sozial ist das nicht. Wenn du kein Einkommen hast, kriegst du keine Wohnung. Du kriegst, wenn du eine Wohnung hast, Mindestsicherung. Aber eben nur wenn du alleine lebst. Und das eine kriegst nicht ohne das andere."

Wohnung

Derzeitige Wohnung: in der Engerthstraße in einer Gemeindebauwohnung mit 28,5 Quadratmeter und einer sehr kleinen Küche. Der Herd ist zu groß für die Küche, und es gibt keine Arbeitsfläche. Die Wohnung wurde nach Antragsstellung auf eine Notfallwohnung gewährt.

Die Wohnung ist nicht barrierefrei. Im Winter schimmelt es immer. Es sollten die Außenwände saniert werden. Weil die Wohnung so klein ist, kommen die Kinder einzeln zu Besuch. Oder die Treffen finden auswärts statt, aber ein Treffen mit den Kindern außerhalb der Wohnung ist teuer, und es gibt Dinge, die man nicht im Kaffeehaus besprechen will. Gut wären daher Räume, wo man sich zurückziehen kann.

„Die 97 Quadratmeter-Wohnung, in der ich mit meinen vier Kindern gewohnt habe, ist ein Beispiel einer schlechten Planung. In der Wohnung gab es ein großes Wohnzimmer (25 Quadratmeter) aber die Küche und Kinderzimmer waren sehr klein: Ich hätte wesentlich lieber ein kleineres Wohnzimmer gehabt, aber dafür ein Kinderzimmer, in dem die Kinder auch spielen können.

Wohnküchen sind gut, weil mich hat das immer irre gemacht, wenn ich für die ganzen Kinder diese Töpfe und Geschirr, also Gläser und Getränke und alles, von der Küche ins Zimmer rein und dann in die Gegenrichtung tragen musste."

Wichtig sind barrierefreie Badezimmer, generell Barrierefreiheit vom Hauseingang bis in die Wohnung.

Wohnhaus

Wenn die Wohnungen sehr klein sind, braucht es im Haus Raum, wo man sich zusammensetzen kann. Gut wären Räume, in denen man sich gegenseitig helfen kann, etwa bei der Reparatur von Fahrrädern. Ein Kommunikationsbrett, um etwa Informationen über zu verschenkende Möbel zu teilen.

Wichtig wären Gemeinschaftsräume, in denen z.B. auch Skill-Sharing stattfinden könnte. Gut wären auch spezielle Frauenräume.

Ein großes Problem ist auch die Lagerung von persönlichen Dingen. In Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe hat jede Person nur einen Spind zur Verfügung.

„Was mach ich mit all den anderen Sachen? Ich hab ja nicht unbedingt Antiquitäten in der Wohnung, aber das sind Sachen, vielleicht Erinnerungen, Zeugs das meine Kinder für mich gebastelt haben. Das muss ich alles dann entsorgen oder loswerden?

Beim Einzug in meine neue Wohnung wurden die Möbel von der MA 40 finanziert. Für Leute mit wenig Geld sollte es leistbare Umzugshilfe geben. Und auch bei Notfallwohnungen eine Wahlmöglichkeit."

Nachbarschaft

Es braucht Lebensmittelgeschäfte, Ärzt*innen, Apotheke, und es braucht Raum und Aktivitäten für alle Generationen.

Partizipation

„Ich würde gerne an einem Planungsprozess teilnehmen, habe so etwas noch nie gemacht, fände es aber gut, bei der Planung mitreden zu können.

Ich find einfach, Frauen können viel mehr, wenn sie es sich zutrauen. Und man kann sie dabei stärken, und das kann man auch in solchen Räumen machen. Dass die Frauen* sehen: ich kann mehr als einen Apfelstrudel machen. Apfelstrudel ist toll und gut – aber wir können schon auch mehr, wenn wir wollen!"*

Eva Kail, Wiener Stadtbaudirektion

Zugang

Benachteiligt sind vor allem die, für die der Wohnungsmarkt eine hohe ökonomische Zugangsschwelle darstellt und die über Softfaktoren wie Face-Check oder einen schwierigen Zugang zu Informationen ausgeschlossen werden.

Statistisch gesehen sind Care Arbeit, ob unbezahlt oder bezahlt, und das Alter überwiegend weiblich, weswegen die Situation von Frauen* am Wohnungsmarkt speziell betrachtet werden sollte.

Übergangswohnungen sind wichtig.

Wohnung

Wirklich wichtig ist, dass es ein Zimmer für jede Person gibt. Dafür kann man im Zweifel nachsichtiger in Bezug auf die Größe des Zimmers sein. Im Handbuch „Gender Mainstreaming in der Stadtplanung und Stadtentwicklung" wird eine Mindestgröße von 12m² und eine Mindestbreite von 2,5m empfohlen. Diese Maße beruhen auf Erfahrungen.

Erst eine bestimmte Größe macht die Zimmer flexibel nutzbar und ermöglicht einen Mindeststandard wie etwa die Wahl eines großen Bettes. Auch Alleinerziehende wollen vielleicht ein Doppelbett, das ist in einem 2m breiten Zimmer schlecht möglich.

Durch neue Familienformen wie Patchworkfamilien, in denen Kinder nur am Wochenende da sind, machen auch sehr kleine Zimmer Sinn. Diese kleinen Zimmer bringen als Zusatzangebot viel, aber wirklich nur als Zusatz. Es sollte im geförderten Bereich möglich sein, dass so ein Zusatzangebot nicht für vorgegebene Zimmerschlüssel mitgezählt wird.

Spannende Lösungen sind auch Bettnischen im Stockbettprinzip, die ineinander verschachtelte Kinderzimmer ergeben. Neue Raumlösungen sind generell sinnvoll, aber umso prekärer die Wohnsituation, umso wirkungsvoller sind sie. Je knapper die Wohnung, desto größer sollte der Stauraum sein.

Die Wohnung muss erlauben, dass Bewohner*innen darin auch laut sein können, ohne Angst vor Delogierung haben zu müssen. Umgang mit Lärm ist eine nicht zu unterschätzende Planungsaufgabe. Konfliktminderung ist baulich sinnvoll und planbar. Es erfordert hohe soziale Kompetenz, Wohnungen nach so spezifischen Wohnbedürfnissen zu vergeben, aber es ist grundsätzlich denkbar, für Menschen, die – weshalb auch immer – lauter wohnen, einige besser lärmgedämmte Wohnungen vorzusehen.

Wohnhaus

Die Ideen von Schütte-Lihotzky sind immer noch spannend, etwa die des Kernhauses, kleine Wohnungen und große Gemeinschaftsräume mit Küche und einem Kindertoberaum.

Es ist tricky, aber sollte möglich sein, für kleine Kinderzimmer Ausgleichsflächen zu fordern. Bei der Gestaltung und Nutzung von Gemeinschaftsräumen kann man von Baugruppen lernen. Die Hypothese ist, dass es billiger ist, in kleinen Wohnungen zu leben und sich Gemeinschaftsräume zu teilen, als große Wohnungen zu bauen. Es bräuchte mehr Erfahrungswerte, um herauszufinden, was funktioniert und was aus Baugruppen in den geförderten Wohnbau übertragen werden kann. Es stellt sich die Frage, welche Vorteile neben raumökonomischen Aspekten umsetzbar für prekarisierte Frauen* sind. Dafür bräuchte es einen engagierten Träger.

Auf Wohnhausebene sollte ein attraktiver Gemeinschaftsraum mit guter Lage und eigener Toilette nicht fehlen. Letzteres ist vor allem für kleine Kinder und ältere Menschen von Bedeutung.

Gemeinschaftsräume mit Küchenzeile sind auch wichtig, um Feste zu feiern und Gemeinschaft teilen zu können. Die Vereinzelung wird immer mehr. Deswegen könnte das Potenzial von Allzweckräumen darin liegen, etwa Einkäufe gemeinsam zu lagern und zu teilen. Care-Arbeit könnte über gemeinsame Infrastruktur besser geteilt werden.

Für Sharing Economy braucht es Platz. Nähmaschinen, Zeitungsabos, Werkstätten können zusammen genutzt werden.

Die Betrachtung der Trakttiefen bei Wohnhäusern wird in Zeiten des Klimawandels immer wichtiger; das muss vor den rein ökonomischen Gesichtspunkten gedacht werden. Eine Möglichkeit zur Querbelüftung wird laut Prognosen für das Stadtklima 2050 wichtig bis für einige lebenserhaltend. Damit die im Handbuch „Gender Mainstreaming in der Stadtplanung und Stadtentwicklung" empfohlenen Trakttiefen von 12 bzw. 15m umgesetzt werden, müssen sie schon in der Widmung vorgeschrieben und damit „festgenagelt" werden.

Die Frage nach der Anzahl von Parteien pro Stiegenhaus ist aufgrund des hohen Kostenfaktors vor allem eine ökonomische. Vielleicht sind sozialräumliche Lösungen auch anders zu erreichen. Wichtig sind letztendlich überschaubare, identifizierbare Räume, in denen man sich begegnet und sich Wege täglich kreuzen. Wie groß dürfen solche Verbände sein, wo nehme ich Nachbar*innen noch wahr? 30 ist ca. diese Grußgrenze. Es gibt sowas wie einen menschlichen Maßstab und auch Dichtestress in der Stadt. Psychische Krankheiten nehmen mit Stress zu.

Nachbarschaft

Je nach Lebensphase und -situation ist die Bedeutung von Frei- und Erholungsräumen unterschiedlich. Die Höhe von Gebäuden ist auch bedeutend für die Wahrnehmung des Raumes dazwischen. Die Qualität der gemeinschaftlichen Freiflächen (Größe, Zuschnitt, ausgewogene Verschattung/Besonnung, Ausgestaltung) betrifft vor allem Menschen, die sich viel im lokalen Wohnumfeld aufhalten: Das sind Ältere, Kinder und Betreuende. Für Menschen, die nur zum Schlafen zuhause sind, haben soziale Räume weniger Bedeutung.

Kindergärten bieten eine gute Möglichkeit, sich kennenzulernen. Große Kindergärten sind wie großen Häuser: Es wird anonymer.

Auf der Flächenwidmungsebene gibt es einige Good Practice-Beispiele, die in das Handbuch „Gender Mainstreaming in der Stadtplanung und Stadtentwicklung" eingeflossen sind, etwa das Prinzip der Bonuskubatur.

Die Bauordnung bietet die Möglichkeit, geschoßweise unterschiedliche Nutzungen vorzusehen und auch spezifisch festzulegen. Die Stadt sollte mutig sein und mehr durch die Widmung festschreiben. Auch städtebauliche Verträge bieten eine Möglichkeit, bestimmte Nutzungen oder Flächen festzusetzen.

Die Bauträger am Hausfeld tragen das Leerstandsrisiko gemeinsam. Am Helmut Zilk Park gibt es die Verpflichtung Teile der Erdgeschoßlokale vergünstigt anzubieten. In Tiflis zahlen zwei junge Frauen* weniger Miete für ihre Kinderkultureinrichtung, dafür bieten sie zweimal im Monat etwas gratis an.

Es gibt nichts, was so viel soziales Kapital generiert wie ein Park, ein Grätzlpark. Dieser Park muss nicht groß, aber nahe gelegen sein. In kleinen Parks kennt man sich rasch.

Städtebaulich sind auch die banalen Dinge wie Öffentliche Verkehrsmittel und Nahversorgung in einer vernünftigen Entfernung grundlegend.

Partizipation:

Teilhabe und Partizipation sind wichtig, auch wenn sie Raum für Konflikte eröffnen. Das Recht, sich zurückziehen zu dürfen und Nachbarschaften nicht zu pflegen, ist auch wichtig.

Abb. 13: Eva Kail

Workshop mit Hausverwaltung der EBG

Datum: 2.5.2019

Ort: EBG Gemeinnützige Ein- und Mehrfamilienhäuser Baugenossenschaft reg. Gen. m. b. H., 1080, Josefstädter Straße 81–83

Teilnehmer*innen:

- Martin Orner, Geschäftsführer
- Alexander Gluttig, Geschäftsführer
- Birgit Ranftl, Leiterin Hausverwaltung
- Silvia Wiessmüller, Stv. Leiterin Hausverwaltung
- Doris Bell, Hausverwalterin
- Reinhard Pfeiffer, Stv. Leiter Technik
- Gabu Heindl, Architektin
- Lisa Schönböck, GABU Heindl Architektur

Zugang

Ein Drittel der Wohnungen in EBG-Häusern, quer durch die Geschoße verteilt, sind Wohnservice-Wohnungen. Für diese gilt:

- Im Neubau: Zugang über Anmeldung bei einer unterstützenden Organisation
- Im Altbau: Ein Teil wird über Organisationen vermietet. Organisationen deponieren eine Liste und fragen an, ob es Wohnungen gibt (ein Teil wird z.B. übers Neunerhaus vergeben, über die Sozialarbeiter; evtl. bald auch durch Juno).
- Eigenmittel /Finanzierung
- Neubau: viele Bewohner*innen aus Mittelschicht; auch da besteht Eigenmittelknappheit
- die Mittelschicht finanziert oft den Projektstart, die Schwächeren kommen später
- Problem Eigenmittel; 500€/m² ->kleinere Wohnungen bis 80/m² = bis zu 40.000€.
- Bei SMART Wohnenungen ist der zu zahlende Eigenmittelanteil mit 60€/m² deutlich geringer. Die Mietkosten betragen max. 7,50€/m² Wohnnutzfläche inkl. Betriebskosten und MwSt. exkl. Warmwasser und Heizung. Es kommt aber immer wieder vor, dass es zu Betriebskosten-Nachzahlungen kommt, weil sie als Teil der 7,50 €/m² zu niedrig vorausberechnet wurden.

Umgang mit Mietschulden: Im Vorhinein stellt sich niemand als finanziell schwach dar, dies tritt erst zu Tage, wenn ein konkretes Problem der Mietzahlung auftritt. Zahlungserinnerungen werden nach einem Monat Rückstand geschickt, erst bei 2 Monaten Rückstand wird eine Mahnung vom Anwalt versendet. Es hat keinen Sinn zu warten; je früher desto besser lässt sich das Problem lösen.

Einen Solidarfonds-Beitrag dürfte eine Genossenschaft nicht erheben; man könnte lediglich organisierend tätig werden; der Sozialfonds müsste jedoch über einen eigenen Verein laufen; ebendann müssten alle Mieter*innen dem Verein beitreten. Das Vereinsmodell wird von der EBG nicht verfolgt.

Von der EBG ausgehende Mietverträge werden meist mit allen am Haushalt beteiligten Mietenden, nicht nur dem Mann, abgeschlossen.

Wohnung / Wohnhaus

In Bezug auf Gemeinschaftsräume und Gemeinschafts-Angebote: Der Wettbewerb sozialer Nachhaltigkeit wurde immer stärker, derzeit liegt der Fokus auf Alleinerzieher*innen; Betreuungsangebot gewünscht.

Homeoffice wird immer wichtiger, u.a. für die, deren Einkommen unter der Armutsgrenze liegt. Aber wie wird erweitertes Wohnen leistbar?

Außenräume: Ballsporthalle; Grünraum, Hochbeete, etc. sind willkommene Angebote.

Barrierefreiheit und Alltag:

- Barrierefreiheit auch für Kinderwägen, automatische Türöffner.
- Ausreichend Platz, um Kinderwägen, E-Bikes aufzustellen; Auch der Rollstuhl sollte nahe zur Wohnung abgestellt werden können.
- Standards, die für den Prototyp relevant sind: z.B. bei Laubengängen, immer wieder tiefere Bereiche für Fahrräder/... „Solidaritätsräume“

Finanzierung von Gemeinschaft: Oft ist das Korsett im Schaffen von verwertbarer Fläche so eng, dass kaum noch Raum für Gemeinschaftsräume bleibt; Denn: Gemeinschaftsräume und Qualität von Treppenhäusern bilden sich in den Mieten ab. Bei einer Widmung als Heim können diese Räume gefördert werden.

Nachbarschaft

Es gibt immer weniger leistbare Grundstücke in guten Lagen.

Öffentliche Flächen / Finanzierung: Auch die öffentliche Fläche muss selbst gestaltet/betreut werden = öffentliche Straßen die sich jedoch im Eigentum der Mieter*innen befinden und sich in den Mietkosten abbilden (in Errichtung und Erhaltung). Daraus ergibt sich auch Konfliktpotenzial. Anders im Gemeindebau: Grünraum auf der Liegenschaft wird mit gezahlt, aber nicht der Grünraum mit Widmung Öffentliches Grün.

Partizipation

Selbstbestimmung: Freies Wählen des Gemeinsamen / der Anonymität – Nicht jede/r möchte Kontakt mit den Nachbarn haben.

Ein aktuelles Projekt der EBG im Sonnwendviertel bildet eine große Nachbarschaft, die auch zu funktionieren scheint, obwohl alle Bewohner*innen sehr unterschiedlich sind. Es muss nicht notwendigerweise die nette kleine Gemeinschaft sein. Eine bestimmte Größe des Wohnbaus könnte neben finanziellen Vorteilen auch für die Community von Vorteil sein.

Zur Frage Selbermachen / Identifizierung / Haftung: Immer wenn Haftung im Spiel ist, wird es schwierig, gewisse Aufgaben können nicht einfach übertragen werden.

Die Instandhaltung in allgemeinen Bereichen wurde einst von Hausbesorger*innen übernommen; heute aber meist aufgrund der Kosten durch eine Firma.

Ist Wohnen günstiger, wenn bestimmte Dinge selbst gemacht werden? (Ausmalen etc.)? Dies ist bei der EBG nicht üblich; Arbeiten wie diese wirken sich kaum auf Baukosten aus, allerdings könnte man derartiges für die Gemeinschaftsräume andenken.

Service/Unterstützung und deren Organisation: Alles in Richtung Service/Unterstützung ist schwierig in Bezug auf Leistbarkeit, aber es könnte dennoch ein Thema sein; z.B. Betreuung, Wohnungen, Reinigung, Kochen, Wäschewaschen, Nachhilfe geben, mit alten Menschen gemeinsame Ausflüge organisieren, Senioren-WG in einem Wettbewerb: Intergenerational: “Leih-Omis“; rotierende Kinderbetreuung, etc.

Die Genossenschaft kann Aktivitäten nur organisieren, aber nicht durchführen, man kann aber die Infrastruktur und den Raum bereitstellen.

Abb. 14: Birgit Ranftl, EBG Hausverwaltung Abteilungsleiterin

Wir haben immer wieder folgende Notfälle: Ein Paar trennt sich, der Mann zieht aus, die Frau* bleibt mit den Kindern in der großen Wohnung und kann sich die Miete nicht mehr leisten. Der Rückstand wir immer höher und lässt sich nicht mehr abbezahlen.
...
Frauen* wollen oft wegen der Kinder (Kindergarten, Schule) nicht umziehen. Aber auch der Umzug wäre mit Kosten und viel Organisation verbunden: Wer passt auf die Kinder auf?

3.

Zugangspolitik: Hürden und Potenziale

Umweg Sozialpolitik

Es gibt in Wien eine Reihe an sozialpolitischen Unterstützungsstrukturen und -maßnahmen für Frauen* in Wohnungsnot. Allerdings bringt das Sorgemodell im Rahmen der Sozialpolitik die Gefahr mit sich, dass Frauen* länger als nötig von einer fixen Wohnung abgehalten werden.

Wichtig für Frauen*, die aufgrund eines biografischen Bruchs dringend eine Wohnung brauchen und diese nicht selbständig finden, ist ein Unterstützungsangebot für einen raschen und direkten Zugang zum Angebot des Wiener Sozialen Wohnbaus. Im Rahmen der Sozialpolitik gewährleistet dies derzeit neben dem sozialbetreuten (Dauer-)Wohnen allerdings nur „Housing First". Diesem Unterstützungsprogramm stehen aber schon für die Anzahl an wohnungslosen Menschen zu wenig Wohnungen zur Verfügung.

Es braucht einen direkten Zugang zu Wohnungen als Unterstützungsleistung: Vertrag, Sicherheit und Wahlfreiheit.

Viele Frauen* werden aufgrund fehlender Möglichkeiten in temporären Einrichtungen untergebracht: mit dem großen Nachteil, dass sie über (zu) lange Zeit keinen dauerhaft gesicherten Wohnungsort haben, einen der Fläche von Notquartieren entsprechend kleinen Wohnraum haben und die immer wechselnden Adressen auch Anstrengung und Probleme mit sich bringen (Kinder, die zur Schule gehen, etc.). Die wenigsten Notunterkünfte sind kostenlos und viele erlauben keine längere Nutzung. Nicht zuletzt verlieren Wohnungslose dadurch auch die Zeit der durchgängigen Meldung an einem Wohnort, die sie bräuchten, um Zugang zum Wiener Wohnticket zu erhalten (das mindestens zweijährige Meldung an einer Adresse vorsieht).

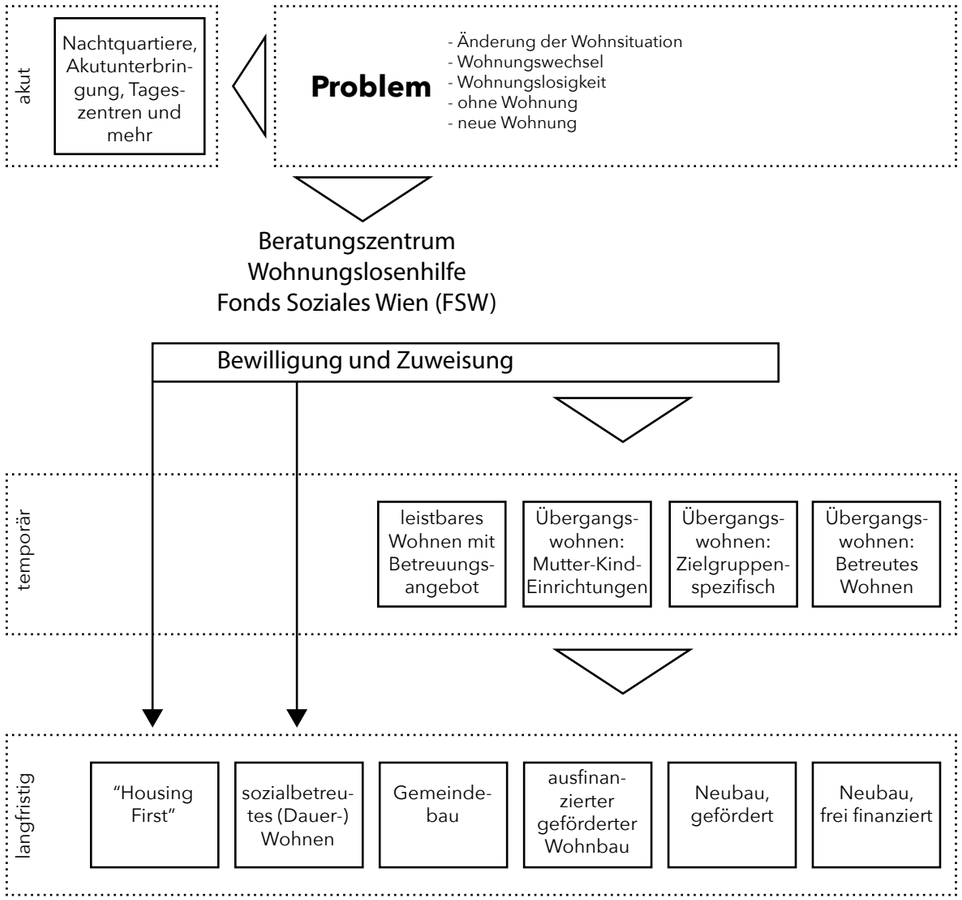

Abb. 15: Temporäre Unterstützung verschlingt Zeit und bedeutet Stress durch mehrmaligen Wohn(umgebungs)wechsel

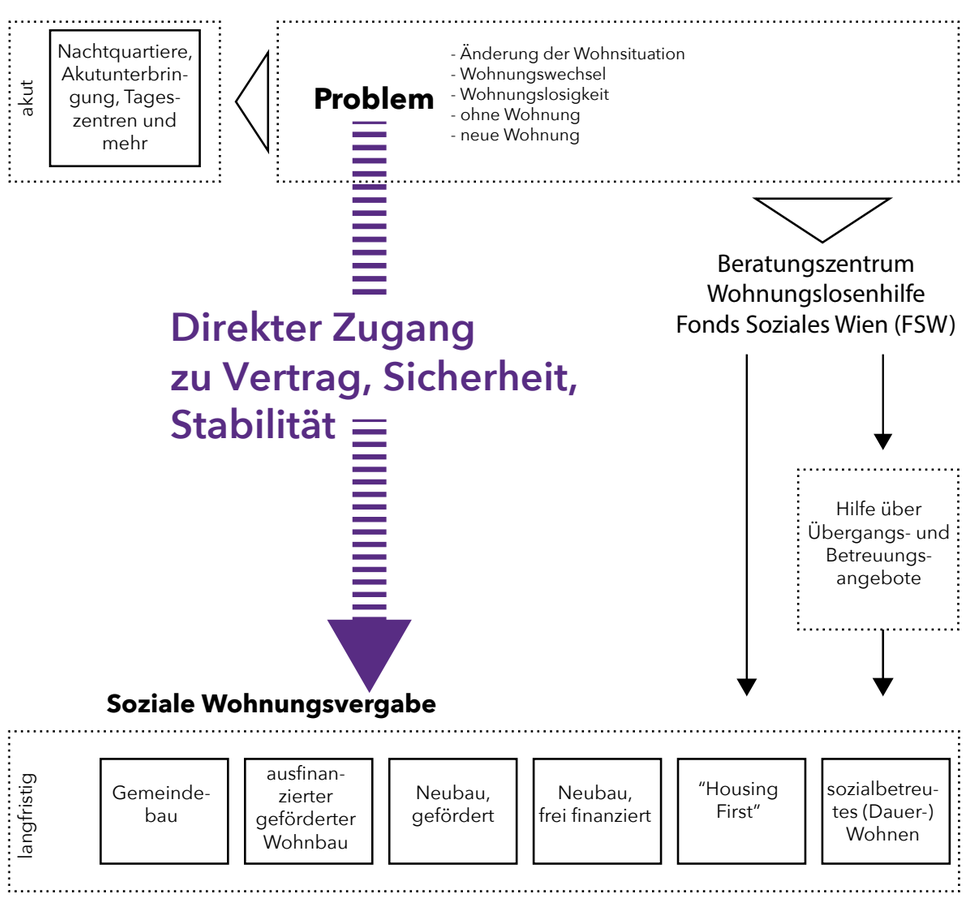

Abb. 16: Forderung nach direkter sozialer Wohnungsvergabe ohne temporäre Übergangsformen

Ausschlusskriterien

Für Menschen in prekarisierten Lebenssituationen sind Hürden in der Wohnungssuche besonders belastend. Was sind die Ausschlusskriterien in Bezug auf leistbares und selbstbestimmtes Wohnen im Sozialen Wohnbau?[1]

Wiener Wohn-Ticket

Die Vergabe von Gemeindebauwohnungen und von 50% aller SMART-Wohnungen werden im Rahmen der Vergabebedingungen des Wiener Wohn-Tickets vergeben. Während eine recht hohe Einkommensgrenze den Gemeindebau für einen großen Teil aller Wiener*innen öffnet, gibt es einige Schieflagen, die vor allem prekär lebende Frauen* betreffen.

Grundvoraussetzung: österreichische Staatsbürgerschaft oder gleichgestellt

Grundsätzlich ist die Vergabe von Gemeindebauwohnungen auch eine Frage von Nationalität; Nicht-EU/EWR-Bürger*innen sind zusätzlich aufgrund ihrer Herkunft benachteiligt.

Grundvoraussetzung: zwei Jahre durchgehender Hauptwohnsitz

Zusätzlich werden Menschen mit längeren Meldungszeiten vorgereiht. Dies stellt für Ankommende und wohnungslose Personen eine große Hürde dar, vor allem in Kombination mit den Befristungen am freien Wohnungsmarkt.

Grundvoraussetzung: geklärte Familienverhältnisse

„EhepartnerInnen und Personen, die in einer aufrechten eingetragenen Partnerschaft leben, können nur gemeinsam ein Wiener Wohn-Ticket beantragen."[2] Dies stellt für Frauen*, die in Scheidungs- oder Obsorgeprozessen leben ein Problem dar. Besonders an der spezifischen Bruchstelle Trennung trägt diese Grundvoraussetzung zu einer Prekarisierung bei: Während einer Trennung sind Ehepartner*innen gezwungen entweder weiter zusammen zu wohnen, oder sie haben keinen Anspruch auf andere Wohnungen über das Wiener Wohn-Ticket. Diese Regelung verschärft die Abhängigkeit der wirtschaftlich schwächeren Person von der wirtschaftlich stärkeren Person. Das betrifft also vor allem die Abhängigkeit von Frauen* von ihren (Noch-)Ehemännern.

Wohnbedarfsgrund: Überbelag

Wohnungen sind überbelegt:
- „bei einem Wohnraum ab zwei anrechenbaren Personen
- bei zwei Wohnräumen ab drei anrechenbaren Personen
- bei drei Wohnräumen ab fünf anrechenbaren Personen
- bei vier Wohnräumen ab sieben anrechenbaren Personen
- bei fünf Wohnräumen ab neun anrechenbaren Personen
- wenn [die] Wohnung unter 15 Quadratmeter groß ist"[3]

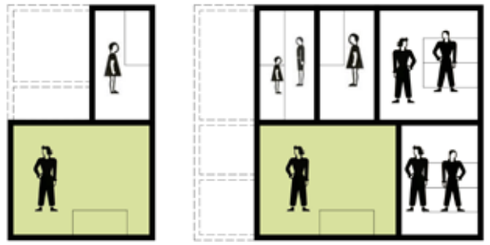

Abb. 17: Kein Überbelag: Mutter mit jugendlichem Kind in kleiner Wohnung mit 20m² Wohnküche; Familie, die sich zu acht vier Privaträume teilt. Beide haben keinen Wohnbedarfsgrund wegen Überbelag und kein Anrecht auf einen Wohnungswechsel.

Dabei spielt nicht die tatsächliche Überbelegung der Wohnung eine Rolle, sondern der Überbelag durch „Mitglieder der „Kernfamilie", also Verwandte in gerader Linie oder die Partner*in der Interessent*in. Geschwister, Tanten, Onkel oder andere Mitglieder der Wohngemeinschaft zählen nicht.
Auf diese Weise fördern Wohnungen, vergeben durch die Wiener Wohn-Tickets, tradierte Formen von Familien und erschweren wohngemeinschaftliche Unterstützungsstrukturen. Zudem haben vor allem wachsende und große Familien auch bei faktischem Überbelag keinen besonderen Wohnbedarfsgrund.

Wohnungswechsel

Bei der Vergabe von Wohnraum über die Wohnberatung Wien gilt: „maximal mögliche Zimmeranzahl = Anzahl der anrechenbaren Personen + 1".[4] Während bei einem Erstbezug noch jede Person ein Recht auf ein eigenes Zimmer hat, gilt die Regelung zum Überbelag auch als Grundvoraussetzung für einen Wechsel in eine größere Wohnung in den Gemeindebauten.

Kleinstzimmer

Eine Verschärfung prekärer Wohnverhältnisse geht zudem aus der Definition der Zimmer hervor: „Unter Wohnraum versteht man einen Raum ab einer Mindestgröße von acht Quadratmetern, der zumindest ein Fenster hat. Eine Wohnküche gilt ab zwanzig Quadratmetern als Wohnraum",[5] ein Zimmer zählt ab 8m². Diese Regelung betrifft besonders Familien und beschneidet damit den Anspruch von (alleinerziehenden) Frauen* auf ein eigenes Zimmer.

Wohnbeihilfe

Wohnbeihilfe kann nur unter diesen Voraussetzungen bezogen werden:
- „Sie haben einen Mietvertrag, Nutzungsvertrag oder Kaufvertrag für die Wohnung.
- Ihr Mietvertrag, Nutzungsvertrag oder Kaufvertrag ist beim Finanzamt gemeldet, und die Gebühr dafür bezahlt.
- Sie sind bereits in der Wohnung gemeldet, für die Sie Wohnbeihilfe bekommen wollen.
- Sie bezahlen bereits Miete, Nutzungsentgelt oder Kreditraten. Sie können aber auch um Wohnbeihilfe ansuchen, wenn Sie schon Mietschulden haben.
- Achtung: Wird der Wohnungsaufwand zum Beispiel von Ihren Eltern getragen, besteht keine Belastung durch Wohnungskosten.
- Ihr Einkommen ist mindestens so hoch wie das Mindesteinkommen."

Folgende Personen (u.a.) können *keine* Wohnbeihilfe bekommen:
- Nicht-Österreicher*innen, die seit weniger als 5 Jahren rechtmäßig in Österreich leben. Ausnahme: Sie wohnen in einer Wohnung, die mit öffentlichen Geldern saniert wurde und haben eine Beschäftigungsbewilligung oder einen Befreiungsschein.
- Personen, die kein Einkommen haben. Ausnahme: Sie haben in den letzten 10 Jahren mindestens einmal durchgehend 12 Monate das zu dem damaligen Zeitpunkt gültige Mindesteinkommen bezogen.
- Bewohnerinnen/Bewohner von Heimplätzen.
- Bewohnerinnen und Bewohner von Wohnungen, die wie Heimplätze gefördert werden.[6]

Informationen über das Einkommen Ihres Haushalts:
Die Wohnbeihilfe ist für Personen gedacht, die sich ihren Haushalt selbst finanzieren können und wollen. Deshalb ist für die Wohnbeihilfe ein Mindesteinkommen notwendig. Das Mindestnettoeinkommen betrug im Jahr 2019:
- Für eine Person 885,47 Euro/Monat.
- Für zwei Personen 1.327,62 Euro/Monat.

Für jede weitere erwachsene Person muss das Mindesteinkommen um 442,15 Euro höher sein. Für jedes Kind muss das Mindesteinkommen um 136,63 Euro höher sein.
Diese Beträge werden für die Wohnbeihilfe zum Haushaltseinkommen gezählt:
- Erwerbseinkommen
- Pension oder Rente
- Alimente
- Kinderbetreuungsgeld und Wochengeld
- Arbeitslosengeld
- Notstandshilfe
- Sondernotstandshilfe
- AMFG-Beihilfe
- Krankengeld
- Studienbeihilfe
- Stipendium einer österreichischen Universität
- Lehrlingsentschädigung
- Geld für Präsenzdienst oder Zivildienst
- Unterstützung von den Eltern während der Ausbildung
- Familienbeihilfe für erwachsene Kinder in Ausbildung, die nicht im gemeinsamen Haushalt mit ihren Eltern leben[7]

Barrierefreiheit

Nicht nur die Wohnungen, auch die Informationsportale am Weg zu einer bezahlbaren Wohnungen sollten rundum barrierefrei sein: blindengerecht, Formulierungen in Leichter-Lesen Sprache sowie diversen Übersetzungen bieten.

1 Die vorliegende Studie befasst sich mit sozialem Wohnbau (Gemeindebau und gemeinnützigem, gefördertem Wohnbau), von daher wird auf ebenfalls bestehende Ausschlusskriterien spezifisch für den privaten Sektor nicht näher eingegangen. Mit den Diskriminierungen von alleinerziehenden Frauen* am freien Markt befasst sich u.a. die erwähnte Studie von JUNO.

2 https://wohnberatung-wien.at/footer/glossar (zuletzt aufgerufen: 28.02.2020)

3 ebd.

4 https://wohnberatung-wien.at/footer/faqs (zuletzt aufgerufen: 28.02.2020)

5 https://wohnberatung-wien.at/footer/glossar (zuletzt aufgerufen: 28.02.2020)

6 www.wien.gv.at/amtshelfer/bauen-wohnen/wohnbaufoerderung/unterstuetzung/wohnbeihilfe-antrag.html

7 www.wien.gv.at/wohnen/wohnbaufoerderung/ahs-info/wohnbeihilfe/haushaltseinkommen.html

Potenziale

Potenzial ausfinanzierter Bestand

Die derzeit günstigsten Wohnungen in Wien sind Wohnungen im Altbestand des Sektors der Gemeinnützigen Bauträger: Sie sind besonders günstig, weil sie abbezahlt sind und ihre Miete laut WGG - Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz nur zur Kostendeckung gedeckelt ist.

Die Vergabe dieser günstigsten Wohnungen sollte sozial gerecht erfolgen. Solange noch Frauen* und Männer auf der Straße wohnen müssen, sollten also diese günstigsten Wohnungen für diese Menschen reserviert werden. Das würde auch automatisch für eine gute Durchmischung in den Wohnbauten sorgen.

Eine politische Forderung betrifft den Altbestand der gemeinnützigen Wohnungen. Derzeit kann das Wohnservice aus diesem Bestand keine Wohnungen fordern, sondern lediglich die Bauträger motivieren, diese an Bedürftige zu vermieten. Eine vorrangige Vergabe an Bedürftige wäre aber aus oben genannten Gründen vorteilhaft, z.B. per Quote für Alleinerziehende oder Frauen* in Not.

Weitergedacht wäre das Potenzial im ausfinanzierten Bestand noch viel höher, wenn jede ausfinanzierte Wohnung (auch im Gemeindebau, und selbst im privaten Sektor) kostendeckend vermietet würde.

Eine politische Forderung für die Zukunft könnte also lauten, alle abbezahlten Wohnungen zur Kostenmiete zu vermieten. Damit würde das Wohnungsproblem reduziert und auch Spekulation unterbunden werden.

Am privaten Wohnungsmarkt sieht die Situation derzeit wie folgt aus: In den Vollanwendungsbereich des Mietrechtsgesetzes MRG fallen alle Wohnhaus-Objekte mit einer Baugenehmigung für vermietete Eigentumswohnungen bis 1945 bzw. für gewerbliche Anbieter bis 1953.

Im Sinn einer wohnungspolitischen Forderung wäre eine Aktualisierung empfehlenswert, sodass Mieten nach Abbezahlung von Mietobjekten in ihrer Höhe angemessen bleiben.

Potenzial Förderungsstruktur

Gemeinschaftsräume sind für viele Frauen* in prekären Lebenssituationen neben der eigenen Wohnung von großer Relevanz. In Bezug auf die Errichtung und Finanzierung dieser Gemeinschaftsräume muss ein Blick auf die Förderlandschaft geworfen werden. Aktuelle Projekte mit großzügigen Gemeinschaftsräumen sind häufig Baugruppen-Projekte, die als Heim gefördert werden, weil darin ein großer Prozentsatz and gemeinschaftlichen Räumen mitgefördert wird. Zudem fällt die Stellplatzverpflichtung deutlich geringer aus.

Die Heimförderung bringt aber für Frauen*, die nach Lebensbruchstellen rasch eine Wohnung suchen müssen oder abhängig davon sind, gegebenenfalls Wohnbeihilfe zu beantragen, zuviele Nachteile mit sich: etwa die Unmöglichkeit für die Bewohner*innen, um Wohnbeihilfe anzusuchen.[1] Zudem ist

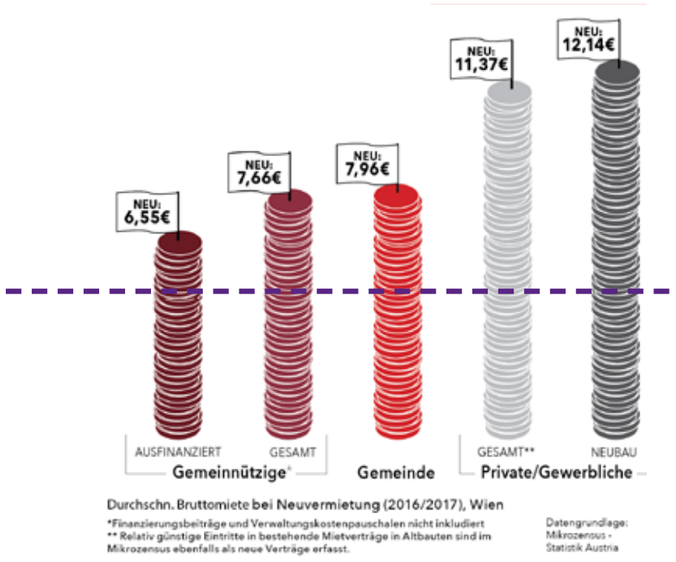

Abb. 18: Eigentumsverhältnisse und Miete

1 „§ 24. Bewohner von Heimen, von Wohnungen in Objekten, die als Heim gefördert wurden, und Nutzungsberechtigte von Kleingartenwohnhäusern haben keinen Anspruch auf Wohnbeihilfe. Betreute Personen, die ein Nutzungsrecht an einer Wohnung haben, deren Hauptmieter ein vom Fonds Soziales Wien anerkannter Träger ist, haben Anspruch auf Wohnbeihilfe." (Aus: Landesrecht konsolidiert Wien: Gesamte Rechtsvorschrift für Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz, Fassung vom 21.01.2020)

die Bildung von Baugruppen für Frauen*, die rasch bezahlbare Wohnungen brauchen, zu langwierig und aufwendig.

Empfehlenswert wäre es also, eine Kategorie der Wohnbauförderung und Bauordnung zu entwickeln, die im Sinn einer sozialen Vergabe die Vorteile der beiden Kategorien verbindet: also ähnlich wie bei Heimwidmung Gemeinschaftsflächen auch im geförderten Wohnbau zu fordern und zu fördern.

Potenzial Widmung

Strukturwidmung: Bei einer Strukturwidmung wird nur eine höchst zulässige Kubatur und maximale Gebäudehöhe definiert, somit wären Erschließung, Gebäudetiefen und Geschoßhöhen freier, u.a. entsprechend der hier definierten Rahmenbedingungen, gestaltbar.

Bonuskubaturen: Es wird empfohlen zu klären, ob es im Rahmen von Widmungen zu Sonderwidmungen von Bonuskubaturen mit sozialer Wirkungskraft kommen könnte, ähnlich wie im Areal Kabelwerk.[2]

2 Im Areal Kabelwerk wurden Erdgeschoßnutzung, Nutzungsmischung und Errichtung von Gemeinschaftsanlagen durch Bonuskubaturen gefördert. Diese wurden in Besonderen Bestimmungen im Plandokument festgehalten:
„Weiters sind für diesen Bereich Kubaturen bis zu einem Ausmaß von maximal 12.750 m³ zulässig für:
- Kubaturen, die sich durch Geschoßhöhen über 2,8 m ergeben.
- Kubaturen, die sich durch die Errichtung von Erschließungsflächen (Stiegen, Gänge und Verbindungswege), deren Ausmaße (Fläche, Höhe) die – gemäß § 106 der BO für Wien – gesetzlich vorgeschriebenen Erfordernisse überschreiten, ergeben. Die gesamte zur Errichtung gelangende Kubatur ist der Schaffung von Geschäftsräumen, Gaststätten oder Gemeinschaftsanlagen, die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, gesundheitlichen oder sportlichen Zwecken dienen, vorbehalten."
Plandokument 7337K, zitiert in Stadt Wien, Werkstattbericht 130, Gender Mainstreaming in der Stadtplanung und Stadtentwicklung.

Neue Widmungskategorie: Die neue Widmungskategorie „Geförderter Wohnbau" könnte wieder mehr Grundstücke für den sozialen Wohnbau öffnen, sodass sich im Neubau das Vehältnis gefördert zu privat wieder zugunsten des Sozialen Wohnbaus drehen kann. Allerdings sollte dies nicht zu Restflächen-Aufwertung in Randlagen führen.

Potenzial Bodenpolitik

Sozialer Wohnbau muss mit bestehender oder neuer kommunaler Infrastruktur (Schulen, Bibliotheken, Bäder, etc.) gekoppelt sein. Gut versorgte städtische Grundstücke sollten vorrangig für den geförderten Wohnbau reserviert werden.

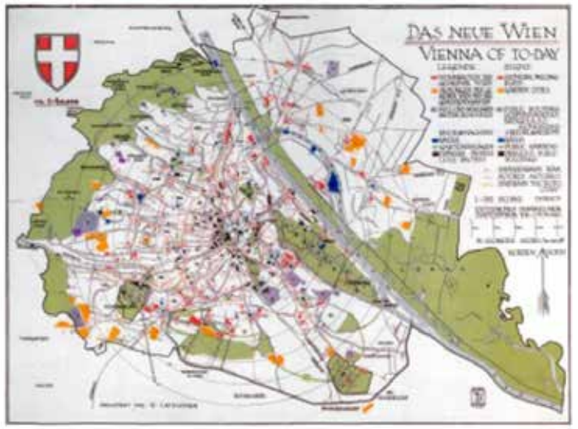

Abb. 19: Das Neue Wien. Karte von Erich Leischner mit den bis 1931 neu errichteten Wohnhausanlagen, Siedlungen, Bädern und Gartenanlagen.

Die Geschichte des Roten Wien und des Wiener Wohnbaumodells basiert auf einer proaktiven Grundstückspolitik der Stadt. Verkörpert durch den Wohnfonds Wien bietet aktive Bodenpolitik eine wichtige Basis für Verteilungsgerechtigkeit von sozialem Wohnraum. Wie schon im Roten Wien sollte Gemeindebau und geförderte Wohnbau an guten Lagen entstehen, mehr noch: aufgrund der aktuellen Dringlichkeit in den besten Lagen.

4.

Abriss feministischer Wohnbau-geschichte

Abb. 20: Planen und Bauen

Eine Reihe an frauenspezifischen Wohnfragen wurden in der Vergangenheit bereits bearbeitet, zum Teil unter Bedingungen, die heute anders sind, zum Teil sind die Bedingungen aber auch gleich geblieben. Für die Zukunftsperspektive der Entwicklung eines prototypischen Wohnbauprojekts spielen diese historischen Architekturkonzepte eine wesentliche Rolle; sie erlauben es, die heutige Situation auf ihre spezifischen Anforderungen hin im Vergleich zu befragen und zu aktualisieren.

Im Zentrum stehen dabei Margarete Schütte-Lihotzky und ihre „Wohnung der berufstätigen Frau“, 1927; weiters der „Heimhof“ und damit die Frage des „Einküchenhauses“ bis hin zu gegenwärtigen neue Interpretationen davon.

Eine mindestens ebenso wichtige Rolle spielt die Auseinandersetzung mit gegenwärtigen Projekten des Wohnens für Frauen* und/oder Alleinerziehende. Diese sind u.a.: „Lebenscampus Wolfganggasse“- Gemeindebau NEU im 12. Bezirk auf dem Areal der Wiener Lokalbahnen, die Frauen-Werk-Stadt Wien I und II, die [ro*sa] Frauenwohnprojekte KalYpso, Donaustadt, Simmering, das „Intersektionale Stadthaus“ Grundsteingasse, und viele mehr.

Die Referenzbeispiele beziehen sich – ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben – auf den Wiener Kontext und werden insbesondere im Hinblick auf die hier gestellten Untersuchungsthemen und auf deren Aktualisierbarkeit analysiert.

Die Analyse folgt dabei den strukturellen Ebenen der Studie:

- **Wohnungsebene**

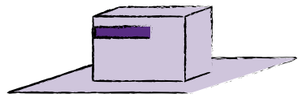

- **Hausebene**

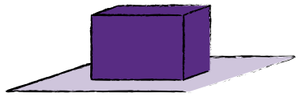

- **Nachbar*innenschaft**

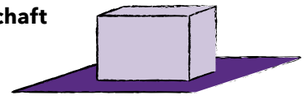

- **Partizipation**

Nachsatz: Die Themen Frauen und Technik, Frauen* in der Bauwirtschaft, im Baugewerbe, in der Technik, im Handwerk, ganz im Sinn der Fragen „Wer plant?“, „Wer baut?“ sind impliziter Teil der Studie, werden jedoch nicht explizit als Forschungsfrage behandelt. Allerdings wurde sowohl in der Besetzung des Teams der Mitarbeiter*innen als auch in Hinblick auf Partner*innen und Organisationen auf Frauen*förderung geachtet.

Abriss feministischer
Wohnbaugeschichte

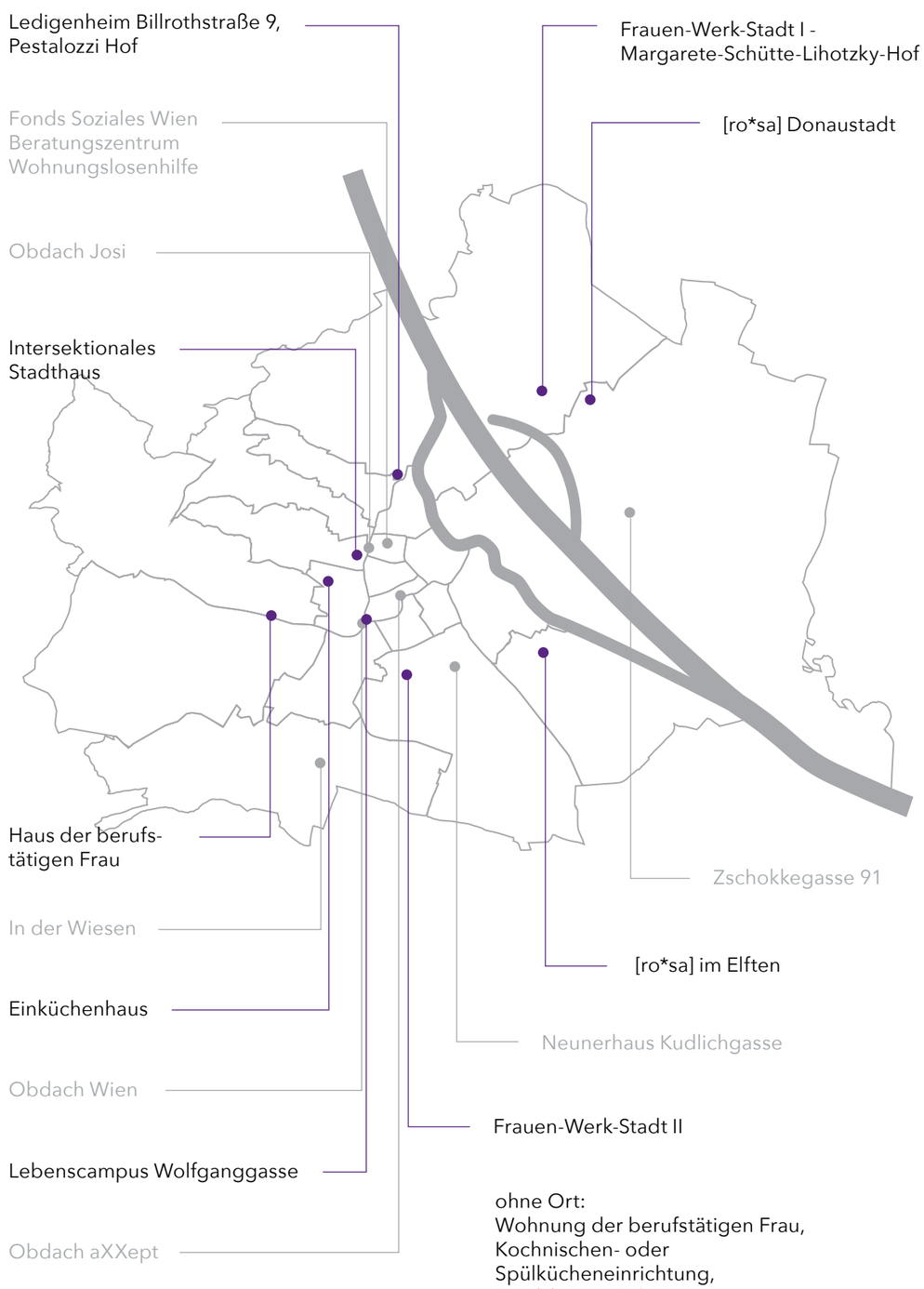

Abb. 21: Verortung in Wien:
untersuchte Projekte, in den Interviews genannte Projekte

Wohnung der berufstätigen Frau

Dieser Entwurf von Architektin und Frauenrechtlerin Margarete Schütte-Lihotzky beruhte auf Überlegungen zur Leistbarkeit von Wohnraum für sozial prekarisierte Frauengruppen: für alleinstehende, erwerbstätige Frauen*, die aufgrund der schlechteren Bezahlung ihrer Arbeit weniger Einkommen und somit weniger Mittel für ein selbstbestimmtes, eigenständiges Wohnen und Leben hatten. Indem sie Wohnungstypen je nach Einkommensgruppe entwarf, übersetzte sie aber unhinterfragt die Ungleichheit der Ausgangsbedingungen in ungleiche Wohnraumgrößen.

Schütte-Lihotzky bestand darauf, keine (ab)gesonderten Ledigenheime, sondern stattdessen Sonderwohnungen für berufstätige Frauen* im Rahmen des Gemeindebaus zu errichten.

Ihr konkreter Vorschlag für Frankfurt von 1929 etwa lautete: Bei 4000 neugebauten Wohnungen sollten Einzelzimmer-Wohnungen ausschließlich für weibliche Angestellte vorbehalten werden.

- auf Einkommen abgestimmte Wohnflächen
- Frauenförderung
- optimierte Einbaumöbel

– Wohnung der berufstätigen Frau, nicht ausgeführte Typentwürfe, 1927[1]
– Architektur: Margarete Schütte-Lihotzky

1 Siehe Allmayer-Beck, et al., Margarete Schütte-Lihotzky: Soziale Architektur – Zeitzeugin eines Jahrhunderts, MAK, Wien, 1993.

Abb. 22: Schrankwand, Mustereinrichtung, 1928

Abb. 24: Wohnung der berufstätigen Frau, Elementgrundriss TYP III, 1927

EINKOMMEN UND MIETE

Gruppe	Aufteilung	Monatl. Einkomm.	m² pro Pers.	Miete	Heitz.	Elekt. und Gas	Summe	% des Gehalts
A. Arbeiterinnen	24 Zimmer auf 3 Wohnungselemente	80-100	13	12	3	3	18	ca. 20%
B. Studentinen und Berufstätige (Verkäuferinnen, Schreibkräfte)	18 Zimmer auf 3 Wohnungselemente	100-160	18	17	3,5	4	24,5	ca. 15-20%
C. Post- u. Telef.- Beamtin, Verkäuferin, Schreibkraft, Sozial-Beamtin, Krankenpflege ufw.	10 Zimmer auf 3 Wohnungselemente	160-30.	27,5.	26	8	4	38	ca. 13-20%
D. Höhere Beamtinnen, Akademikerinnen, Lehrerin, ufw.	6 Zimmer auf 3 Wohnungselemente	über 300	45,5	50	10	5	65	ca. 13-20%

Abb. 23: Einkommen und Miete, 1928

TYP I: Arbeiterinnen

Gemeinsame Nebenräume
8 Einzelzimmer (Einbaumöbel)
inkl. je
1 Vorraum (mit Garderobenwand)
1 Zimmer mit Kästen
belüfteter Vorratsschrank,
Schreibtisch, Bett

TYP II: Studentinnen und Berufstätige

Gemeinsame Nebenräume
6 Einzelzimmer + (Einbaumöbel)
inkl. je
1 Vorraum mit Garderobe
1 Zimmer (breiter) mit Bettsofa
entlüfteter Bettzeugschrank, Esstisch mit Stühlen, Schreibtisch mit Sessel, Schrankwand (eingebaut zur Gangseite) teils beidseitig benutzbar

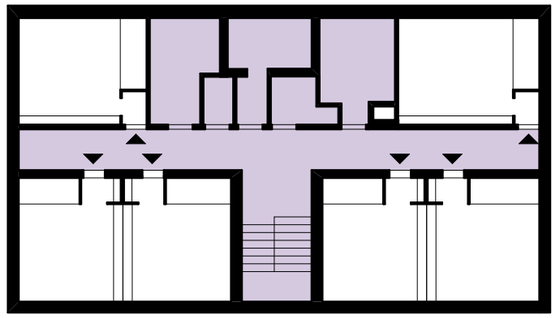

TYP III: Post- und Telef.- Beamtin, Verkäuferin, Schreibkraft, Sozial-Beamtin, Krankenpflege

5 Wohnelemente
inkl. je
1 Vorraum
1 Wohnraum mit Kochnische, Waschnische, Einbaukasten, Bettsofa, Schreibtisch, Klapptisch und Stühlen
1 Balkon

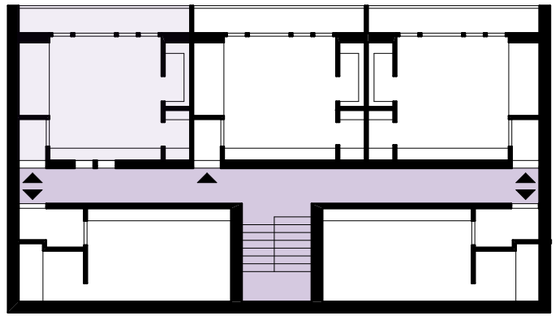

TYP IV: Akademikerinnen, Höhere Beamtinnen, Lehrerinnen

Abgetrennte Dachböden
2 Wohnelemente (nicht möbliert)
inkl. je
1 Vorraum
1 Wohnzimmer
1 Schlafzimmer
1 Kochnische (eingerichtet)
1 Bad mit WC
1 Terrasse

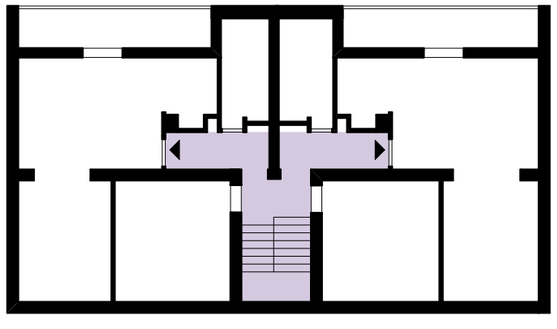

Abb. 25: Wohnung der berufstätigen Frau, Grundrisse M1:200

Kernhaus | Kochnischen- oder Spülkücheneinrichtung

Diesen Entwurf für eine integrale Kochnischen- oder Spülkücheneinrichtung hatte Margarete Schütte-Lihotzky als Prototyp für eine Serienproduktion für Siedlerhäuser im Baubüro des Österreichische Verbands für Siedlungs- und Kleingartenwesen (ÖVSK) bzw. der Siedlungs-Wohnungs- und Baugilde Österreichs konzipiert. Die Koch- und Spülnische wurde 1922 als Musterküche bei der 4. Wiener Kleingartenausstellung im Rathaus als Modell im Maßstab 1:1 aufgebaut. 2019 wurde sie im Rahmen der Ausstellung DAS ROTE WIEN 1919–1934 im Wienmuseum als Betonguss rekonstruiert.

Schütte-Lihotzky schreibt über ihren Beitrag zur 5. Wiener Kleingartenausstellung: „Das Hauptinteresse der Ausstellungsbesucher aber galt den 1923 auf dem Rathausplatz errichteten Siedlungshäusern mit kompletter Einrichtung. Damals lief die sogenannte ›Kernhausaktion‹ an. Mittels einer bestimmten Anzahl an Arbeitsstunden durch Selbsthilfe zuerst der Kern eines Siedlungshauses gebaut werden sollte, der später, je nach vorhandenem Geld und möglichem Zeitaufwand, etappenweise erweitert werden konnte, bis ein normales Reihenhaus daraus entstand.“[1]

1 Margarete Schütte-Lihotzky, Warum ich Architektin wurde, Salzburg, 2014, S. 93; Siehe weiters Werner Michael Schwarz, et al., Das Rote Wien 1919-1934. Wienmuseum, Basel, 2019.

- Erleichterung von Frauenarbeit
- Kostensenkung durch einheitlichen Ausbau
- Selbsthilfe durch Selbstbau

- Kochnischen- oder Spülkücheneinrichtung als Mustereinrichtung, 1922
- Kernhauskonzept, 1923
- Architektur: Margarete Schütte-Lihotzky

Abb. 26: Siedlerhaus: Kernhaus, fertiges Haus der Type 4 Wien 1923

Abb. 27: Spülküche für ein Siedlerhaus

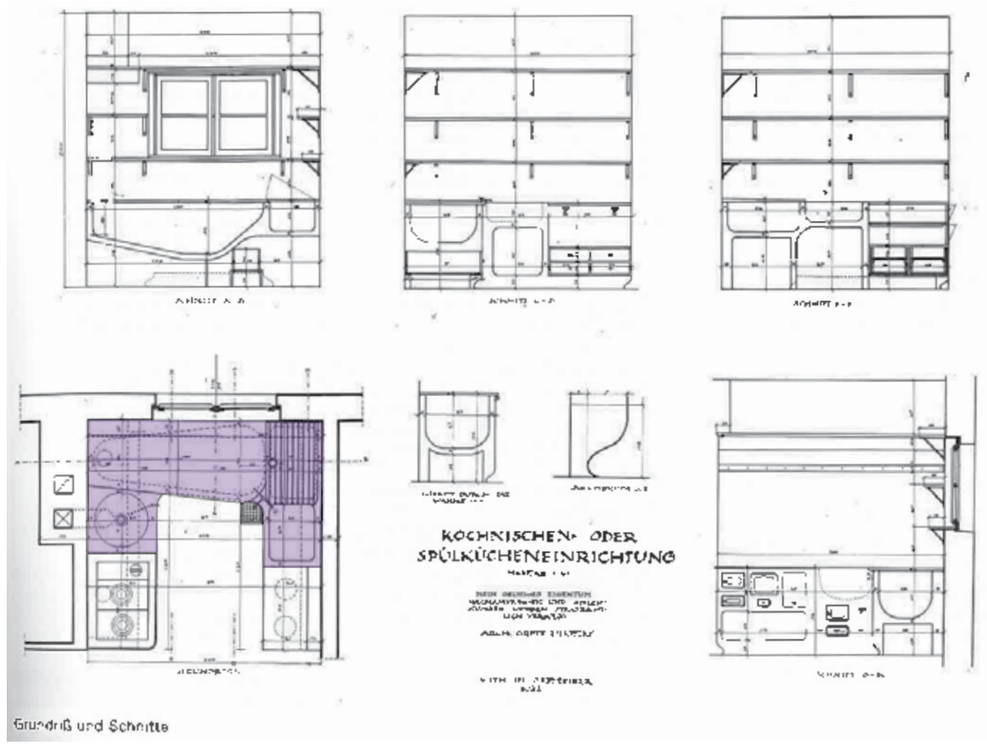

Grundriß und Schnitte

Abb. 28: Kochnischen- oder Spülkücheneinrichtung, 1922

Frankfurter Küche

Die Frankfurter Küche wurde bis zu 10.000-mal im Rahmen des Bauprogramms des Neuen Frankfurt (1925-1930) als Einbauküche in den Frankfurter Wohnbausiedlungen eingebaut. Die Küche wurde von Schütte-Lihotzky zur Küchenarbeitserleichterung von erwerbstätigen Frauen* konzipiert.

Ganz im Sinn des Rationalisierungsgedankens der Entstehungszeit war ein Vorbild die Speisewagenküche, in der „zwei Leute Essen für achtzig Menschen in kürzester Zeit vorbereiten müssen."Jahrzehnte später, und als Küchen wieder als Wohnküchen geplant wurden, später reflektiert Schütte-Lihotzky über die Frankfurter Küche: „Ich bin auch heute noch davon überzeugt, daß die Frankfurter Küche vielen tausenden Menschen Jahre hindurch das Leben außerordentlich erleichtert hat und besonders den Frauen unendlich viel Mühe und Kraft erspart hat, die sie für Besseres verwenden konnten."

Für die Zukunft aber sieht sie einen verstärkten „Wunsch nach Nachbarschaftshilfe, Kommunikation und Diskussion, den Wunsch, zusammen mit anderen gemeinsame Probleme zu lösen."

- Rationalisierung der Küche
- hoher Standard
- kostengünstig in der Herstellung durch Massenfertigung

Über zukünftige Wohnformen schreibt sie weiter: „Dehalb glaube ich, daß wir für einen Teil der Bevölkerung in Zukunft zu ganz anderen Wohnformen als in den zwanziger Jahren kommen werden, etwa zu Einküchenhäusern, Kommune- und Servicehäusern, oder wie man sie auch nennen mag."[1]

- Arbeitsküche, Enwurf: 1926
- Architektur: Margarete Schütte-Lihotzky

1 Margarete Schütte-Lihotzky, Warum ich Architektin wurde, Salzburg, 2014, S, 162f.

Abb. 29: Frankfurter Küche

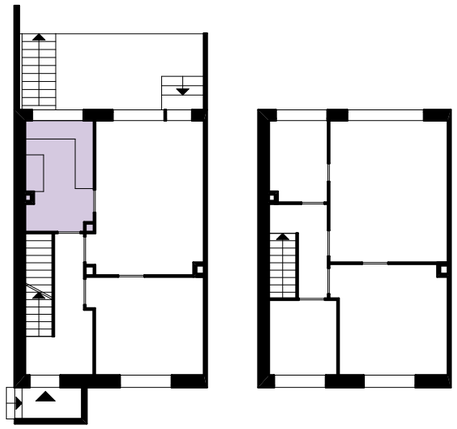

Abb. 30: Musterhaus mit Frankfurter Küche, entworfen von Ernst May, Grundriss M 1:200

Abb. 33: Margarete Schütte-Lihotzky

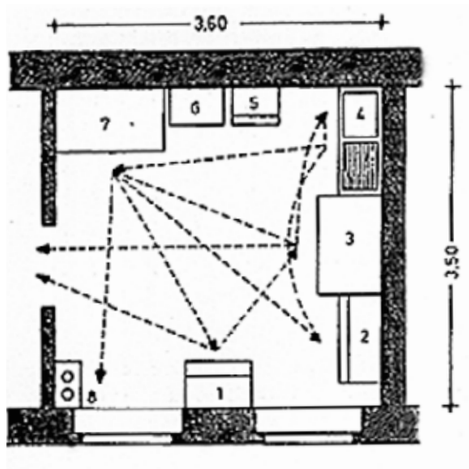

Abb. 31: Studium Bewegungsabläufe

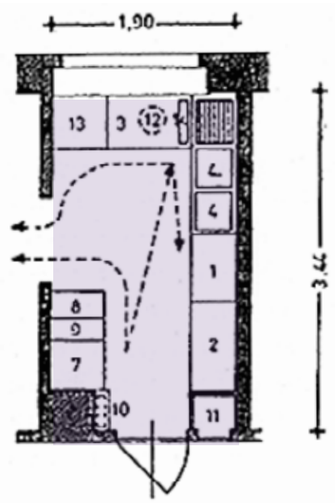

Abb. 32: Optimierte Bewegungsabläufe in der Frankfurter Küche

- 1 Vorratsschrank
- 2 Topfschrank
- 3 Arbeitstisch
- 4 Spülbecken
- 7 Herd
- 8 Kochkiste
- 9 Abstellplatz
- 10 Heizköper
- 11 Müll- und Besenschrank
- 12 Drehhocker
- 13 Speiseschrank

Einküchenhaus

Das experimentelle „Einküchenhaus“ war ein radikales Modell der bürgerlich-liberalen Frauenemanzipationsbewegung, Wohnungen ohne private Küchen zu planen und dafür das Wohnhaus mit einer großen Gemeinschaftsküche auszustatten. 1911 wurde der bürgerliche Heimhof für alleinstehende berufstätige Frauen in Wien errichtet, den im Roten Wien die Gemeinde 1924 infolge finanzieller Probleme seiner Gründungs-Genossenschaft übernahm und ihn um das circa Zehnfache auf 246 Einheiten ausbaute.

Die Bewirtschaftung der gemeinsamen Zentralküche des Heimhofs durch bezahlte (familienfremde) Angestellte konnte sich allerdings nur eine begütertere kollektive Bewohner*innenschaft leisten.

Käthe Leichter stand dem Konzept daher skeptisch gegenüber, aber auch, weil sie auf die Kleinfamilien-Einheit als vorgegebene Modell-Lebensform der Arbeiter*innenschaft setzte.

In der bürgerlichen Presse wiederum wurden Ängste vor Zerrüttung der Familien und sittlichem Verfall der von Hausarbeit (und ihrer Erziehungsfunktion) entlasteten Arbeiterinnen formuliert.[1]

1 Siehe: Johanna Krawitz, „Kontroversen um den Haushalt zu Beginn des 20. Jahrhunderts in Deutschland“, in Kirsten Scheiwe, Johanna Krawietz (Hg.), (K)Eine Arbeit wie jede andere? Die Regulierung von Arbeit im Privathaushalt, Berlin 2014, S. 185ff, und weiters: Günther Uhlig, Kollektivmodell Einküchenhaus. Wohnreform und Architekturdebatte zwischen Frauenbewegung und Funktionalismus 1900–1933, Gießen 1981.

- kollektivierte Care-Arbeit

- Adresse: Heimhof, Pilgerimgasse 22–24, 1150 Wien
  Fertigstellung 1923, Erweiterung 1926
- Architektur: Otto Polak Hellwig, Erweiterung 1924 (1926): Carl Witzmann
- Bauträger*innen: Gemeinnützige Bau- und Wohnungsgenossenschaft Heimhof (gegründet von Auguste Fickert), ab 1924 Gemeinde Wien
- Besondere Ausstattung: zentrale Küche, Speisesaal, Zentralheizung, ein moderner Speiseaufzug, eine Zentralwäscherei, Müllschacht, Dachgarten, Kindergarten, Geschäftslokale.
- 246 Wohneinheiten.[2]

„Gemeinsame Küchen in Mietshäusern sind abzulehnen, alles ist abzulehnen, was die seelischen Kräfte der Familie zerstört.“
Reichspost ,1925

2 http://www.dasrotewien.at/seite/heimhof

Abb. 34: Einküchenhaus

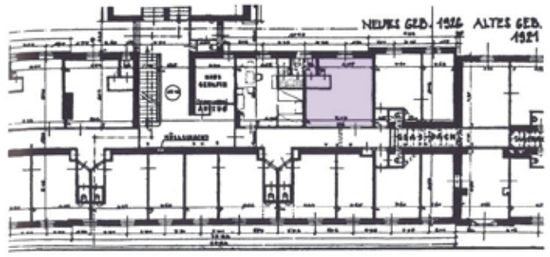

Abb. 35: Regelgeschoß Einküchenhaus, M 1:500

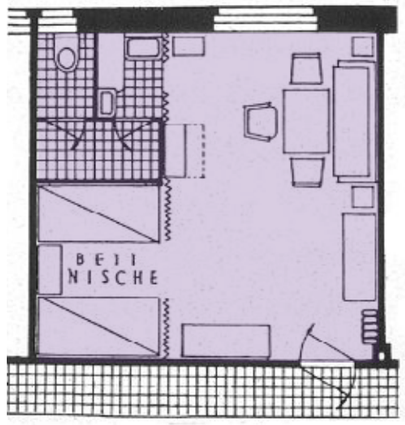

Abb. 36: Wohnung, M 1:100

Abb. 38: Auguste Fickert

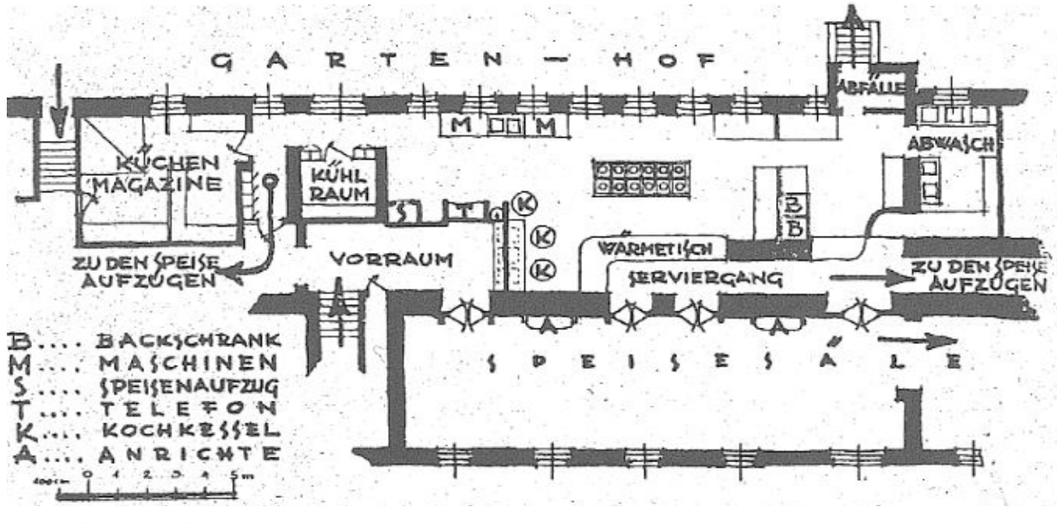

Abb. 37: Erdgeschoß Einküchenhaus, M 1:200

Ledigenheim

Architektin Ella Briggs war im Rahmen des Wohnbauprogramms des Roten Wien für die Planung des 1925/26 in Wien-Döbling errichteten Pestalozzi-Hofs (Philippovichgasse 2-4) verantwortlich. Der Gemeindebau ist benannt nach dem Schweizer Pädagogen Pestalozzi. Als Zusatzauftragsarbeit plante die Architektin das 1928 fertiggestellte Ledigenheim, das besonders kleine Einzimmer-Apartments für Alleinstehende mit einem gemeinschaftlich genutzten Erdgeschoß und Gemeinschaftsküchen in den Geschoßen umfasste. Es wurde von Beginn an als erstes kommunales Studentenheim in Verwendung genommen. Das Haus wird heute vom neunerhaus genutzt und von ehemals Wohnungslosen bewohnt.

Ähnlich wie Schütte-Lihotzky, vertrat auch Briggs die Position, dass es nicht zu einer grundsätzlichen Trennung von speziellen Häusern mit Kleinstwohnungen und dem Gemeindebau kommen solle, sondern dass sich in allen Gemeindebauten verschieden große Wohnungen, auch sehr kleine, finden sollten. Entsprechend dieser Doppelstrategie finden sich eben auch im Pestalozzihof Kleinstwohnungen neben Mehrzimmerwohnungen.

• Wohnen für ledige Frauen

- Adresse: Billrothstraße 9, 1190 Wien
- Fertigstellung: 1928
- Architektur: Ella Briggs
- Bauträger*in: Stadt Wien
- 27 Einzimmerapartments, die als Student*innenheim Verwendung fanden.
- Als Annex zum Pestalozzi-Hof mit 119 Wohnungseinheiten und einem Kindergarten.[1]

1 http://www.dasrotewien.at/seite/pestalozzihof

Abb. 39: Billrothstraße 9: Städtisches Wohnhaus und Ledigenheim von Ella Briggs

Abb. 40: Pestalozzi-Hof, Ecke Billrothstraße/ Philippovichgasse

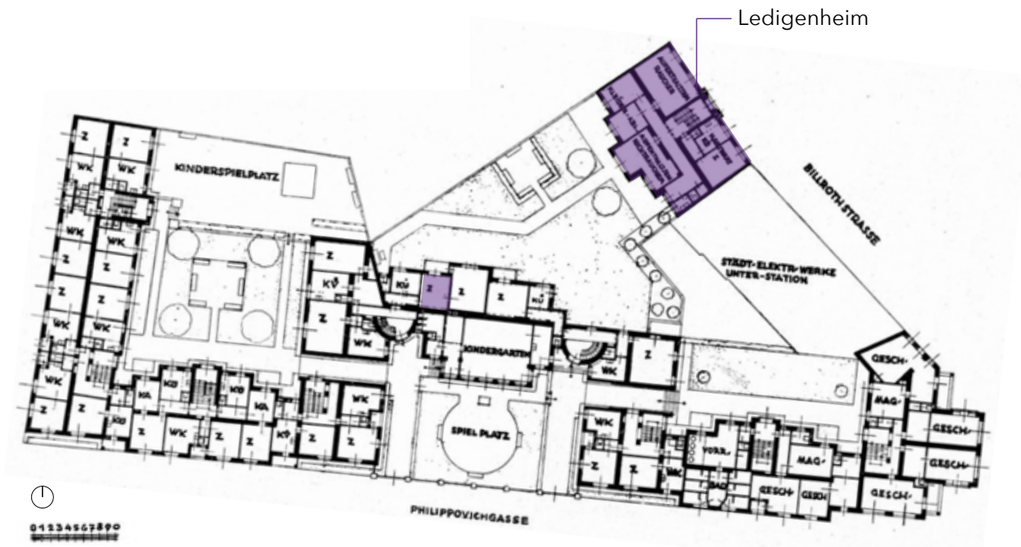

Abb. 42: Erdgeschoßgrundriss

Abb. 41: Ella Briggs

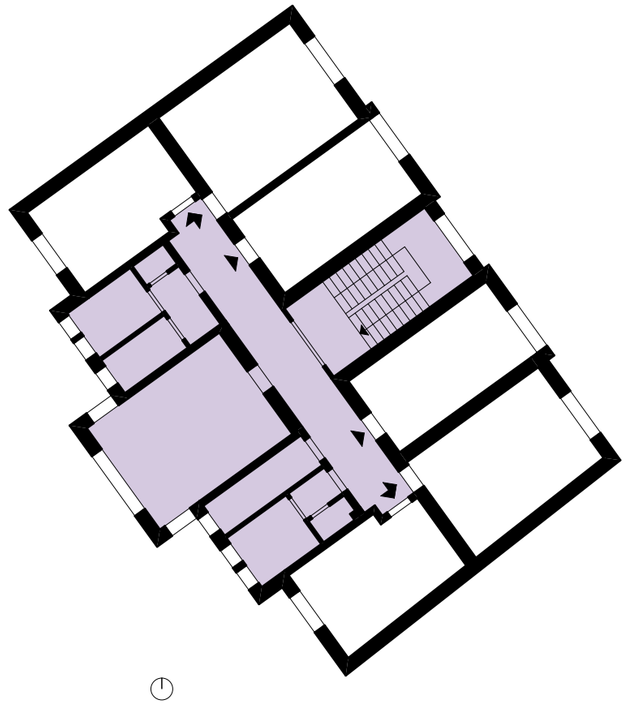

Abb. 43: Regelgeschoßgrundriss M 1:200

Frauen-Werk-Stadt I

Frauen-Werk-Stadt I
Margarete-Schütte-Lihotzky-Hof

Die Frauen-Werk-Stadt I wurde im Herbst 1992 als Projekts des Frauenbüros der Stadt Wien entwickelt. Ende 1993 wurden acht Architektinnen zu einem städtebaulichen Wettbewerb im Sinn eines frauengerechten Wohn- und Städtebau geladen.
Unter dem Ehrenvorsitz von Architektin Margarete Schütte-Lihotzky wählte die Jury das städtebauliche Leitprojekt der Architektin Franziska Ullmann. Diese schlug eine für die damalige Zeit hohe Typenvielfalt der Gebäude und der Freiflächen vor: einen zentralen Platz, eine angerförmige Wohn- und Spielstraße, Gartenhöfe und Spielwiesen.
Die Architektinnen Franziska Ullmann, Gisela Podreka, Elsa Prochazka und Liselotte Peretti entwickelten vier Baukörpertypologien mit unterschiedlichen Wohnraumkonzepten und Trakttiefen von 10,5 bis 14m. Der Grünraum der Wohnanlage wurde fachspezifisch vergeben, was damals noch ungewöhnlich war. Heute ist die Kooperation mit einem Landschaftsbüro im geförderten Wohnbau verpflichtend.

- Typenvielfalt, variable Grundrisse
- Städtebau, zielgruppenspezifische Außenflächen
- Waschküchen am Dach
- Küchenkojen

- Adresse: Donaufelder Straße 99/Carminweg 6, 1210 Wien
- Fertigstellung: 1997
- Architektur: Franziska Ullmann, Gisela Podreka, Elsa Prochazka, Liselotte Peretti
  Grünraumplanung: Maria Auböck
- Bauträger*innen: WBV-GPA, Stadt Wien, GAP
- 357 Wohnungen[1]

1 MA 18 – Stadtentwicklung und Stadtplanung (2013): Handbuch Gender Mainstreaming in der Stadtplanung und Stadtentwicklung. Wien. S. 90. Architekturzentrum Wien (o. J.): Frauen - Werk - Stadt. https://www.nextroom.at/building.php?id=2643. Abgerufen am 20.02.2020.

Abb. 44: Bauteil Elsa Prochazka

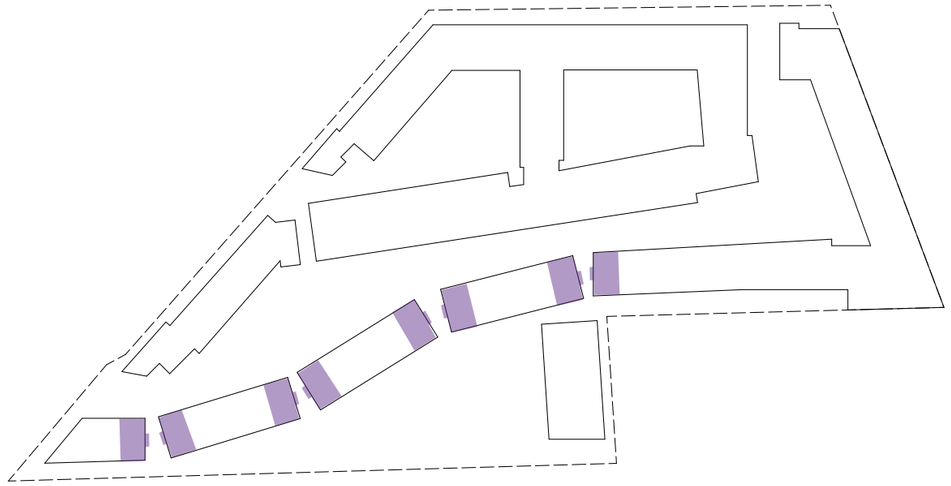

Abb. 45: Frauen-Werk-Stadt I

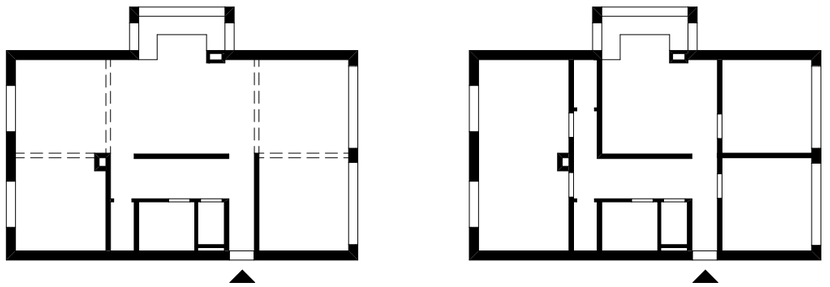

Abb. 46: Grundrissvarianten, M 1:200,
Bauteil: Elsa Prochazka

Frauen-Werk-Stadt II

Aus dem Bauträgerwettbewerb mit dem Thema „Betreutes Wohnen sowie alltags- und frauengerechte Planung“ im Jahr 2000 als Fortführung der Frauen-Werk-Stadt I entstanden: Die Wohnanlage interpretiert die Blockrandbebauung neu für bessere Belüftung des Wohnraums sowie Besonnung und Klima des Hofs. Das Projekt des „Mehrgenerationen-Wohnens“ vereint unterschiedliche Wohnformen und Gemeinschaftseinrichtungen für alle Altersgruppen, sowie Räume für „Hausarbeit“, wo sich Wege treffen. Für Senior*innen gibt es das Konzept des „Betreuten Wohnens“.

- Adresse: Troststraße 73-75, 1100 Wien
- Fertigstellung: 2004
- Architektur:
  Bauteile A, C – Architekten Ganahl, Ifsits, Larch (und Claudia König)
- Bauteil B – Architektin Christine Zwingl

- **Betreutes Wohnen**
- **alltags- und frauengerechte Planung**
- **aufgelockerte Blockrandbebauung**

- Auftraggeber*in: GESIBA Gemeinnützige Siedlungs- und BauAG
- Freiraumgestaltung: Land in Sicht
- 140 geförderte Mietwohnngen mit Eigentumsoption, davon 42 Senior*innenwohnungen, diverse Gemeinschaftsräume, ein Polizeiwachzimmer.[1]

1 https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/alltagundfrauen/pdf/werk2-la.pdf. Abgerufen am 20.02.2020

Abb. 47: Frauen-Werk-Stadt II

Abb. 48: Frauen-Werk-Stadt II, M 1:200, Geschoßgrundriss Bauteil B, Architektin Zwingl

Abb. 49: Frauen-Werk-Stadt II, M 1:1000

[ro*sa] Projekte

„Das Frauenwohnprojekt [ro*sa] [...] ist ein von Frauen (nach einer Idee von DI Pollak) initiiertes Konzept in Wien. Durch gleichwertiges Zusammenleben von älteren und jüngeren Frauen, Kindern und mitwohnenden Partner*innen unterschiedlicher Herkunft werden vielfältige Beziehungen und Lebensweisen in einer Hausgemeinschaft verwirklicht. Männer werden als Partner ausdrücklich willkommen geheißen, die Verträge werden jedoch vorzugsweise mit den Frauen abgeschlossen. Alleinerziehende Frauen mit ihren Kindern sind eine wichtige Zielgruppe. Wichtig ist uns barrierefreies Wohnen für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen sowie ökologisches Bauen und Wirtschaften. Ateliers im Haus ermöglichen selbstständig erwerbstätigen Frauen berufsübergreifende Synergien zu bilden und Büroausstattung gemeinsam zu nützen."[1]

In den [ro*sa] Projekten gibt es u.a. einen Sozialfonds: „einen zinslosen Kredit in der Höhe von bis zu drei Monatsmieten an Vereinsmitfrauen in Notlage. Der Fonds wird jährlich um 10% der Mitfrauenbeiträge des letzten Jahres aufgestockt, sowie eine Nachtunterstützung für Frauen, die nächtens fallweise Unterstützung brauchen. Bei externer Hilfe müssten sie diese regelmäßig anfordern und bezahlen. Auf selbstorganisierter Basis kann die, die ‚dran ist', nachts jederzeit angerufen werden. Es wird selten davon Gebrauch gemacht, aber für die betroffenen Frauen bedeutet es enorme Sicherheit. Ein [ro*sa] Wohnprojekt verfügt bereits seit drei Jahren über diese von acht Frauen betriebene Telefonkette."[2]

- Selbstorganisation
- Partizipation
- Verträge in Frauenhand
- Sozialfonds

[ro*sa] im Elften

- Adresse: Mautner-Markhof-Gasse 28, 1110 Wien
- Architektur: ss | plus architektur
- Bauträger*in: BDN (Building Development Network Fleissner & Partner GmbH)
- 2014
- 50 Wohnungen

Abb. 50: [ro*sa] im Elften

[ro*sa] KalYpso

- Adresse: Oswaldgasse 35, 1120 Wien
- Architektur: Werkstatt Wien
- Bauträger*in: Kabelwerk Bauträger Gmbh
- 2009
- 43 Wohnungen

Abb. 51: [ro*sa] KalYpso

[ro*sa] Donaustadt

- Adresse: Anton-Sattler-Gasse 100, 1220 Wien
- Architektur: Köb&Pollak Architektur
- Bauträger*in: WBV-GPA Wohnbauvereinigung für Privatangestellte
- 2009
- 38 Wohnungen

Abb. 52: [ro*sa] Donaustadt

1 Zitat aus: http://simmering.frauenwohnprojekt.info/

2 Ingrid Shukri Farag, [ro*sa] Frauenwohnprojekte

[ro*sa] Chance

Im Rahmen eines Bauträgerwettbewerbs im 21. Bezirk wurde das Frauenwohnprojekt [ro*sa] Chance An der Schanze konzipiert. Es setzt auf geteilte Räume und Infrastrukturen, die die Wohnungen der Frauen* erweitern:

- Bassena-Platzl in jedem Geschoß
- Kollektiv-Räume mit unterschiedlichen Nutzungen, wie Bibliothek, Ruheraum, Lounge, Wintergarten, Raum für Fahrräder und Kinderwägen, Gefriertruhe uvm.
- Gemeinschaftsräume am Dach, auf der Terrasse, im Erdgeschoß.

Die Bewohner*innen teilen sich ein Lastenrad, nutzen öffentliche Verkehrsmittel, sind vernetzt, teilen sich ein Gemeinschaftsauto im Mobility Point oder nutzen das eigen-initiierte Car-Sharing. Fahrräder befinden sich auf diversen Geschoßen, im EG und außen am Platz.

Eine kleine Eigen-Werkstätte für Fahrräder kann auch mit der Nachbarschaft geteilt werden. Im kollektiven Frauenwohnprojekt soll kein Wohnungseigentum entstehen.

- Gemeinschaftsräume
- Bassenaplatzl
- Vertikale Infrastruktur

Eine App vernetzt die Frauenwohnbaugruppe als Unterstützungsnachbarschaft: Von Nachtunterstützung, Solidarfonds bis zum Aushelfen im Alltäglichen wie z.B. Besorgungsgänge, Teilen von Milch, Staubsauger oder Bohrmaschine, Blumengießen, Postholen, Kindabholung, uvm.

- Adresse: An der Schanze, 1210 Wien
- Beitrag Bauträgerwettbewerb, nicht realisiert, 2019
- Architektur: GABU Heindl Architektur
- Bauträger*in: MIGRA Gemeinnützige Wohnungsges.m.b.H.
- 60 Wohneinheiten, Kollektivräume, WGs

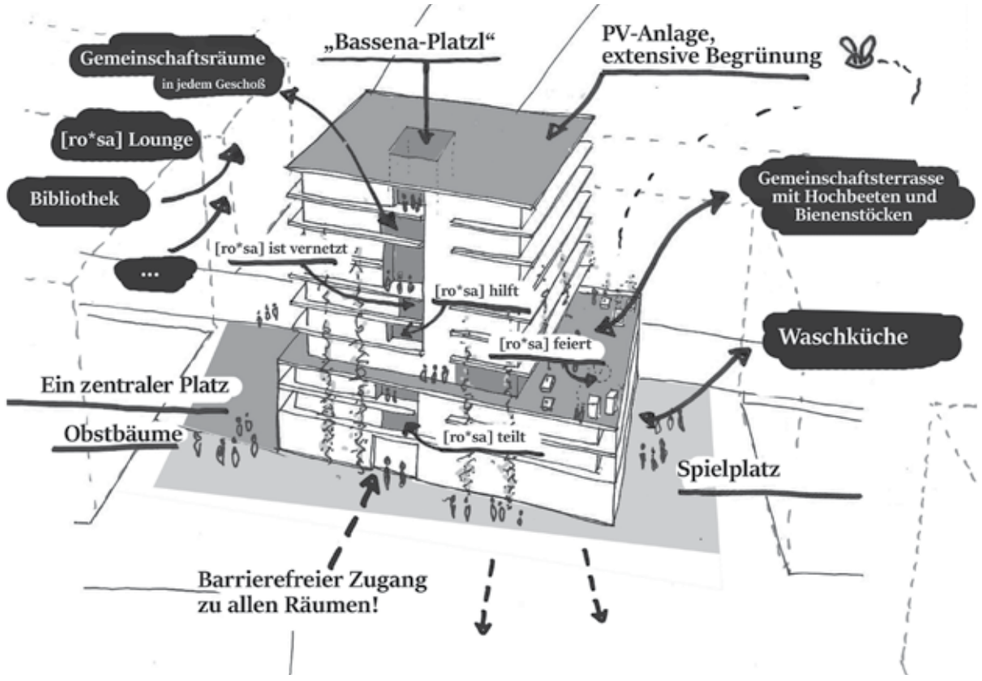

Abb. 53: Soziale Infrastruktur,
[ro*sa] Chance, Bauträgerwettbewerb An der Schanze

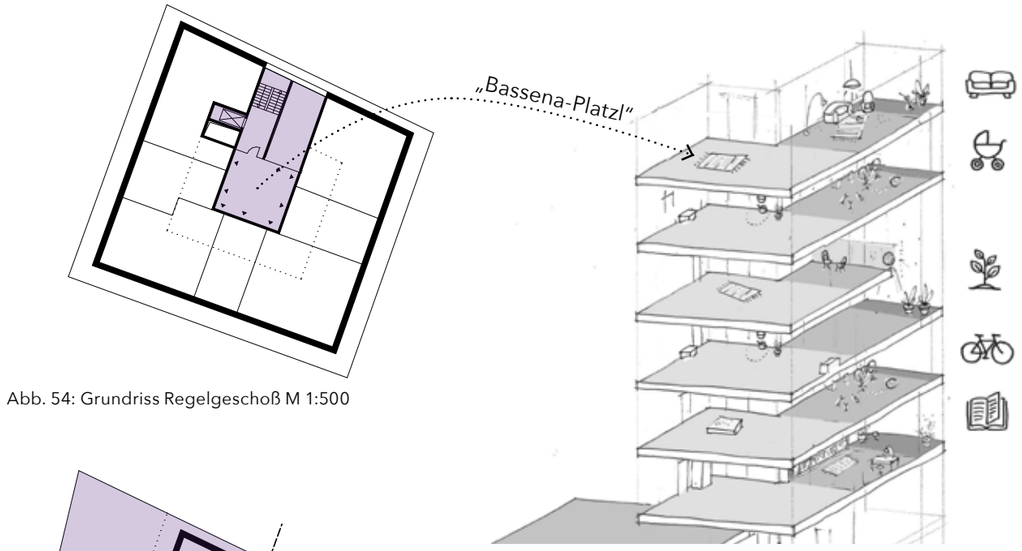

Abb. 54: Grundriss Regelgeschoß M 1:500

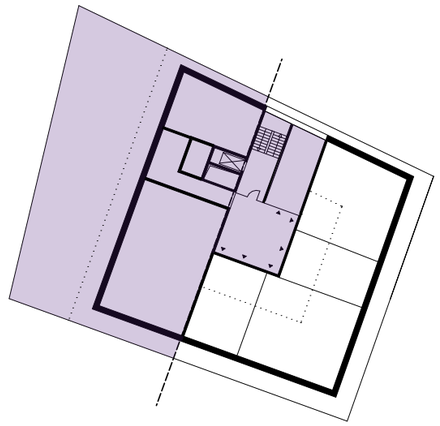

Abb. 55: Grundriss Terrassengeschoß M 1:500

Abb. 56: Grundriss Erdgeschoß M 1:500

Abb. 57: Axonometrie mit „Bassena-Platzl“,
[ro*sa] Chance, Bauträgerwettbewerb An der Schanze, 2019

Intersektionales Stadthaus

Das Intersektionale Stadthaus ist im mehrfachen Sinn intersektional. Zum einen als Schnitt durch das Gründerzeitgebäude gedacht: Alle drei Geschoße mitsamt der Stiegenhäuser sind ein kollektiver barrierefreier Wohnbereich, mit einer zentralen Küche im EG. Es gibt keine einzelnen Wohnungseinheiten, sondern großzügige kollektiv genützte Räume und kleine private Rückzugsräume. Das Haus versteht sich als Aktualisierung des historischen Einküchenhauses und des Eigenbaus der Siedler*innenbewegung: Ein Teil der Baustelle wurde im Selbstbau errichtet.

Die zweite Bedeutung von „intersektional" betrifft die Mitglieder, die – aus teils queerem, teils migrantischem Umfeld – intersektionale Diskriminierungserfahrungen teilen, nicht wohlhabend sind, aber solidarisch sozialisiert und das Ziel haben, ohne Barrieren selbstbestimmt zu leben.

- Ressource Bestand & Flexibilität
- Barrierefreies Einküchenhaus
- Selbstbau & Eigeninitiative
- Solidarische Ökonomie

- Adresse: Grundsteingasse, 1160 Wien
- Architektur: GABU Heindl Architektur
- Auftraggeber*in: Verein für die Barrierefreiheit in der Kunst, im Alltag, im Denken
- Fertigstellung Umbau 2016
- 20 Privatwohnräume, große Gemeinschaftsküchen und Gemeinschaftsräume

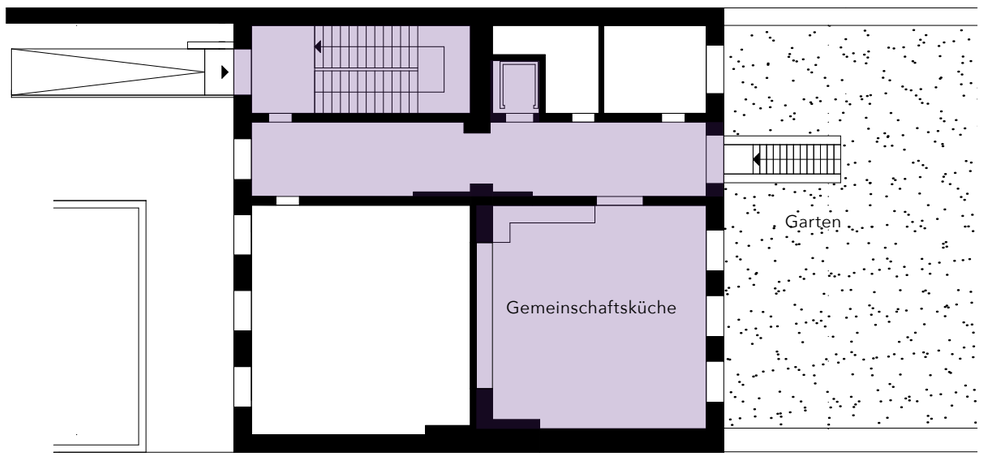

Abb. 58: Intersektionales Stadthaus, Gemeinschaftsküche; Grundriss Erdgeschoß, M 1:200

Barrierefreiheit in umfassendem Sinn

- Interventionen für Barrierefreiheit
- solidarische Ökonomie: kollektive Miete, einzelnder Beitrag nach vorhandenen Mitteln: „jede*r zahlt, was er/sie kann"

Abb. 59: Intersektionales Stadthaus, Axonometrie

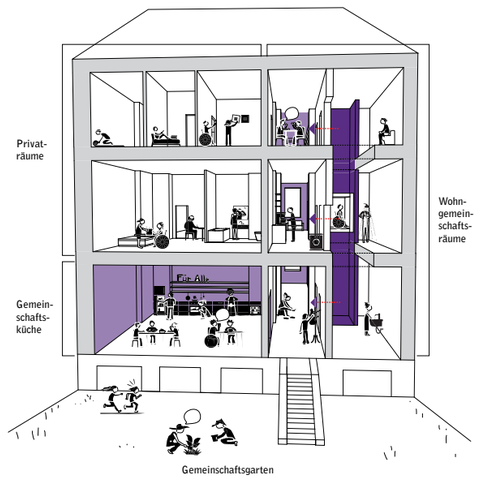

Abb. 60: Intersektionales Stadthaus, Schnitt

5.

Wohnbau-typologien: Erschließung und Gemein-schaftsräume

Wohnhausanlage Zschokkegasse 91

Die von Viktor Hufnagl in Wien 22., Zschokkegasse 91 geplante Wohnhausanlage mit 228 Wohnungen zeichnet sich aufgrund ihrer Architektur durch eine hohe Wohnqualität aus. Besonders die vier „Passagenhäuser" mit ihren glasüberdachten Arkadengängen schaffen im Sommer offene Freiräume und in den kalten Jahreszeiten Wintergärten, die die Kommunikation zwischen den Bewohnern fördern.

- Adresse: Zschokkegasse 91, 1220 Wien
- Erstbezug: 1993
- Architektur: Viktor Hufnagl
- Bauträger*in: EBG
- 228 geförderte Wohnungen[1]

- (Überdachte) Arkaden
- Kommunikative Erschließungsräume

Abb. 62: Eingangsbereich Zschokkegasse

1 www.ebg-wohnen.at/Neuigkeiten/Zschokkegasse/Zschokkegasse.aspx

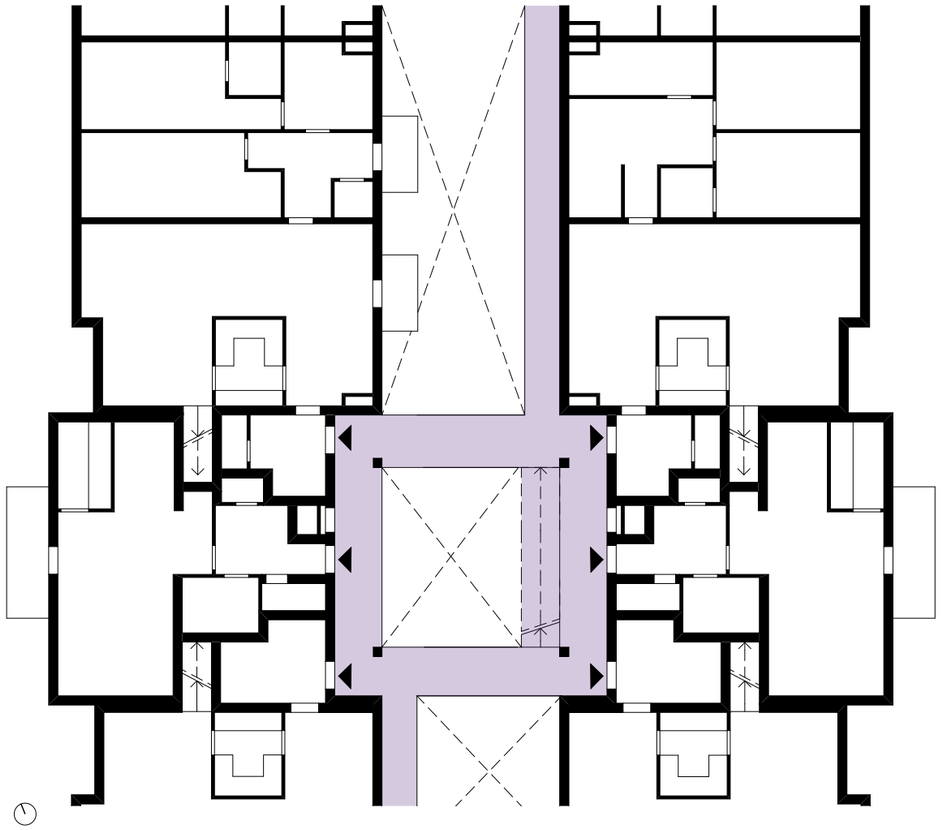

Abb. 61: Grundriss 1. OG M 1:200

Wohnbebauung Hauptbahnhof II

Der im Programm Smart Wohnen der Stadt Wien errichtete geförderte Wohnbau im Sonnwendviertel erweitert die SMART-Kleinstwohnungen durch eine urbane Balkonschicht zur Straße und eine Laubengangzone mit Nebenraum-Boxen zum Garten, sowie durch gemeinschaftliche Einrichtungen wie Waschküche, Abstellräumen, Gemeinschaftsräume.

- Adresse: Alfred-Adler-Straße/Sonnwendgasse, 1100 Wien
- Fertigstellung 2016
- Architektur: Geiswinkler & Geiswinkler Architekten
- Bauträger*in: Heimbau

- SMART Wohnbauprogramm
- Laubengang mit Nebenraum-Boxen

- 116 SMART-Wohnungen (A-, B- und C-Typen), Eigenmittel: 60 €/m²; monatl. Kosten brutto kalt: 7,44 €/m²
- 32 geförderte Mietwohnungen (Wohnungsgrößen: 40 m² bis 116 m²), Eigenmittel: 448 €/m²; monatl. Kosten: 6,47/m²[1]

Abb. 63: Nebenraum-Boxen

1 Miethöhe bei Erstbezug, siehe https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20141010_OTS0111/ludwigkaindl-smarter-wohnbaustart-beim-hauptbahnhof

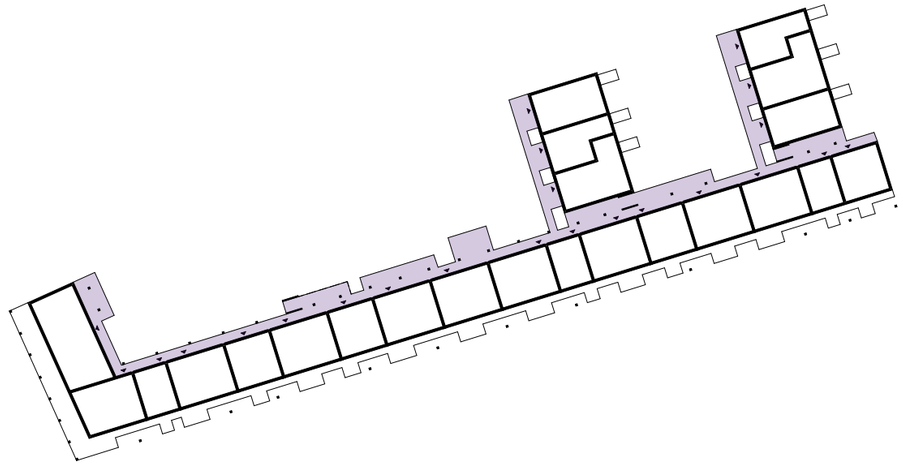

Abb. 64: Grundriss Hauptbahnhof II, M 1:1000

Baugruppe LiSA

Wie ein einfaches Regal vor den Wohnungen dieses Wohnhausriegels vorgelagert ist hier eine tiefe Balkonzone, als offene Struktur errichtet: Diese erfüllt die Funktion der Erschließung der Wohnungen der Baugruppe und bietet Platz für private „Vorgärten", Geschoß-Nachbar*innenschaften und gemeinschaftlich genutzte Terrassen und Kinderspielflächen.

Das Angebot zusätzlicher Gemeinschaftsräume setzt sich zusammen aus einer Insel mit Kinderspielraum, dem Gemeinschaftswohnzimmer mit Dachterrasse, einem offenen Gemeinschaftsraum. Im Keller befinden sich Musikproberaum, Werkstatt, Food-Coop, Sauna.

Abb. 65: LiSA Laubengang

- mehrere Wohnungseingänge
- Laubengang als Gemeinschaftszone
- durchgesteckte Wohnungen
- Mitsprache und Flexiblität

- Adresse: Maria-Tusch-Straße 8/4-5, Seestadt Aspern, 1220 Wien
- Fertigstellung: 2015
- Architektur: WUP_wimmerundpartner
- Projektentwicklung & Leitung: raum+kommunikation
- Freiraumplanung: zwoPK
- Bauträger*innen: LiSA, Schwarzatal
- 48 durchgesteckte Wohneinheiten, Ateliergebäude[1]

1 nextroom (o.D.): Baugruppe LiSA. https://www.nextroom.at/building.php?id=39177&inc=datenblatt.

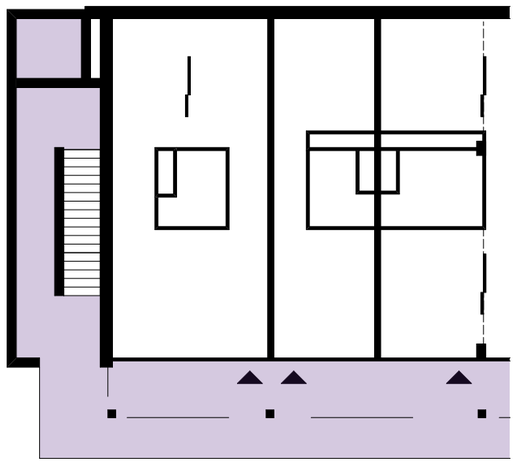

Abb. 67: Grundriss, M 1:200

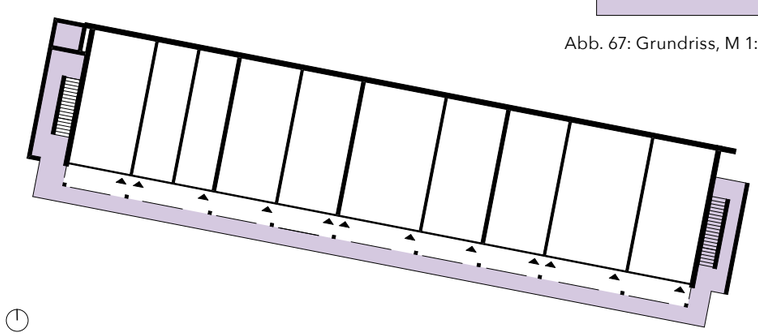

Abb. 66: Grundriss, M 1:500

Wohnbau Inzersdorf

Der Mix an Wohnungen dieses Wohnprojekts inkludiert Maisonette-Wohnungen und Geschoßwohnungen, sowohl im Spänner- als auch Laubengang-Typus.

Die Loggien werden durch verschiebbare Glaselemente zum Pufferraum zwischen Wohnung und Außenraum. Fast alle Wohnungen sind durchgesteckt mit Loggia zur Straße und hofseitigem Balkon. Vor allem die vor den Wohnungen auf den Balkonen angeordneten Vorräume geben dem Geschoßbau die Anmutung einer gestapelten Reihenhaussiedlung mit Vorgärten.

- Typologiemix
- Flex-Räume
- Laubengang als Gemeinschaftsfläche

- Adresse: Pfarrgasse, 1230 Wien
- Fertigstellung: 2015
- Architektur: WUP_wimmerundpartner
- Freiraumplanung: EGKK
- Bauträger*innen: Gewog, Heimbau
- 213 Wohneinheiten, Kindergarten, Geschäftsflächen.[1]

1 http://www.wimmerundpartner.com/index.php?seite=projekte&projekt=inzersdorf&id=1&lang=de

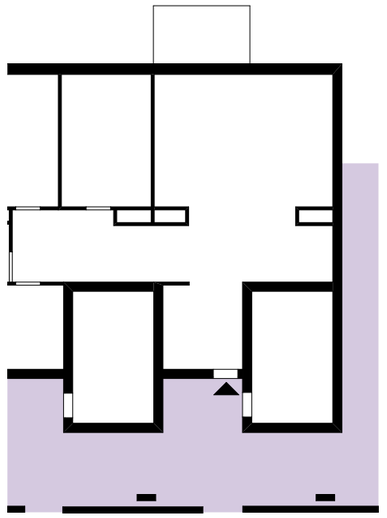

Abb. 68: Grundriss M 1:200

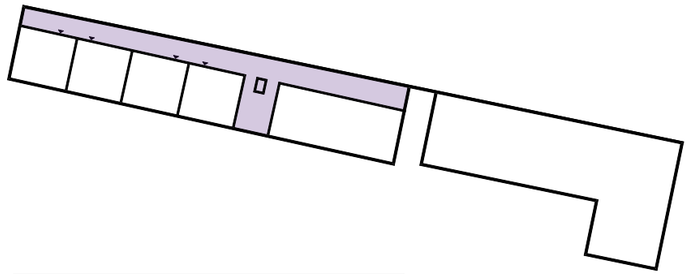

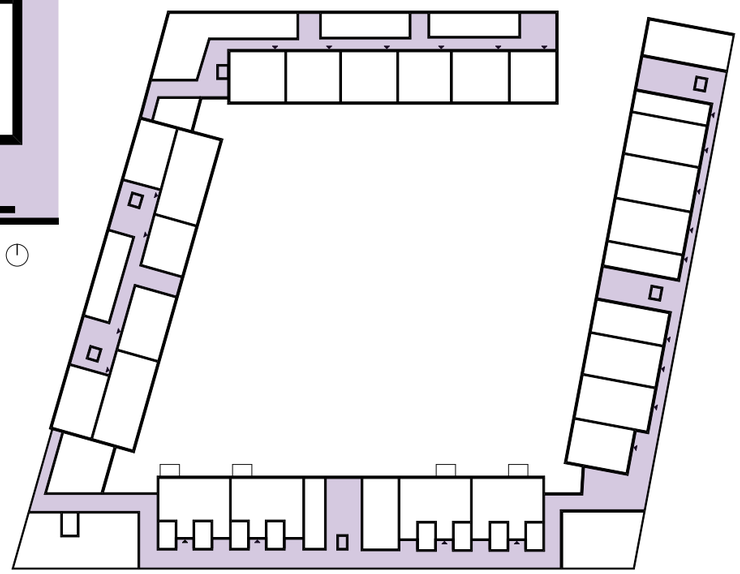

Abb. 69: Grundriss, M 1:1000

In der Wiesen Ost
Bauplatz 5

„Urban Gardening“ ist das Thema des in drei Zonen geteilten Wohngebäudes: Sockel mit Gemeinschaftsräumen und Pflanzenbeeten, „Stadtlandschaft“ darüberliegend mit Gemeinschaftsgärten, die Dachlandschaft ist ausgestattet mit Hochbeeten, Bäumen und Sonnendecks. Im Bauteil Süd ist eine Winterterrasse mit Glashäusern integriert.

- Adresse: Helene-Thimig-Weg, In der Wiesen, 1230 Wien
- Fertigstellung 2019
- Architektur: Superblock (Bauteil Süd), Mascha & Seethaler Architekten (Bauteil Nord)
- Freiraumplanung: YEWO Landscapes
- Bauträger*innen: EBG, Eisenhof
- 209 geförderte Mietwohnungen mit Eigentumsoption: Eigenmittel € 459/m², monatl. Kosten ca. € 6,95/m².

- Erschließungmix
- Wohnungsmix
- Urban Gardening

- 105 SMART-Wohnungen mit Superförderung: Eigenmittel rund € 60/m² und monatl. Kosten ca. € 7,50/m².[1]

1 https://wohnservice-wien.at/aktuelles/aktuelles-detail/jetzt-anmelden-23-in-der-wiesen-ost-bpl-5

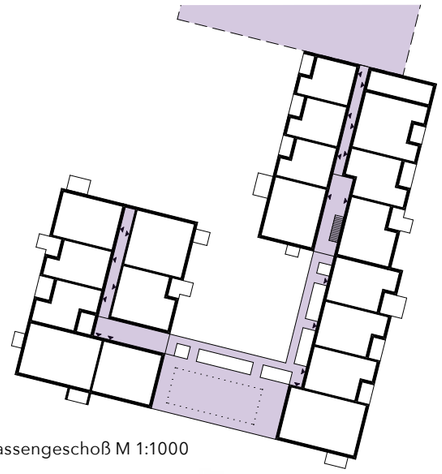

Abb. 71: Terrassengeschoß M 1:1000

Abb. 70: Terrassengeschoß M 1:500

Lebenscampus
Wolfganggasse

Der spezifische Fokus auf Alleinerzieher*innen wird in diesem Projekt räumlich durch eine Plus-Raum-Strategie umgesetzt. Dieser Plus-Raum, eine Raumnische im Inneren der Wohnung soll unterschiedliche Anforderungen erfüllen, je nachdem ob der alleinerziehende Elternteil die Wohnung mit Kleinkind, Kind oder Besucherkind teilt.

- Adresse: Wolfganggasse, 1120 Wien
- voraussichtliche Fertigstellung 2022
- Architektur: Gerner Gerner Plus, M&S Architekten
- Freiraumplanung: YEWO Landscapes
- Bauträger*innen: WBV-GPA, Neues Leben
- Gemeindewesenarbeit: Österreichische Jungarbeiterbewegung, neunerhaus

- Plus-Raum als Nischenraum
- Alleinerzieher*innenwohnung

- 212 geförderte Mietwohnungen: bei Eigenmittel von € 490,00/m², monatl. Kosten von € 7,15/m², ohne Eigenmittel betragen monatl. Kosten € 8,40/m².
- 114 SMART- Wohnungen Eigenmittel ca. € 60,00/m², monatl. Kosten ab ca. € 7,50/m².[1]

1 https://wohnservice-wien.at/aktuelles/aktuelles-detail/jetzt-anmelden-12-wolfganggasse-bag-c

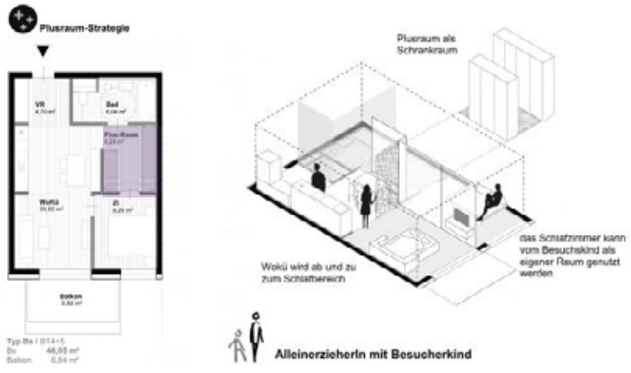

Abb. 73: Plus-Raum, der allerdings nicht das eigene Zimmer mit Fenster ersetzen kann.

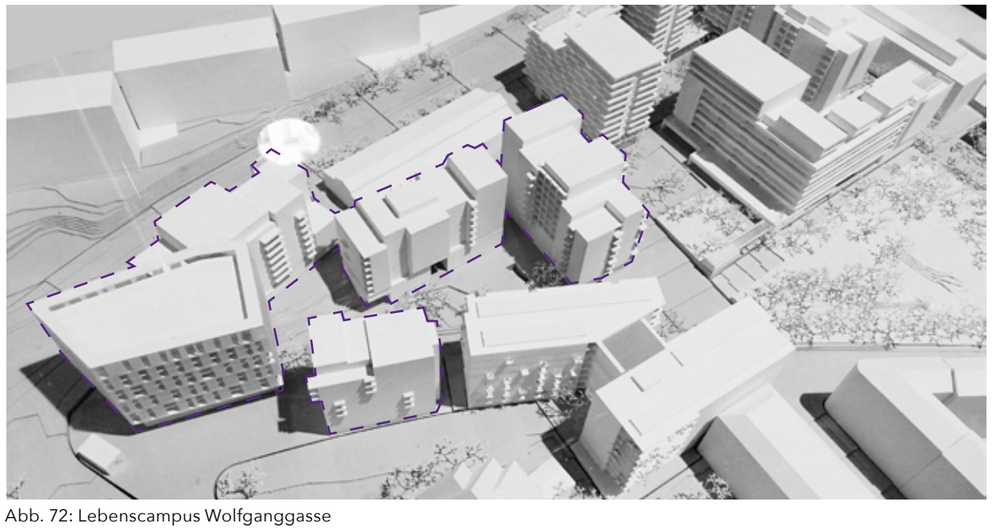

Abb. 72: Lebenscampus Wolfganggasse

Baugruppe Wohnprojekt Wien

Das Wohnprojekt Wien zeigt die Vorteile einer Heimförderung für eine Baugruppe eindrücklich auf. Auf die Gesamt-Wohnnutzfläche konnte durch die Heimförderung eine große Gemeinschaftsfläche umgesetzt werden: keine Tiefgarage, dafür großzügige Gemeinschaftsräume, mit Tageslicht belichtete Werkstätten im UG mit Hof. Der Verein für nachhaltiges Leben verfügt über einen vertikal durchgesteckten Kinderspielraum zwischen UG und Gemeinschaftsküchen im EG, Sauna, Dachterrassen und eine Gästewohnung. Urbane gemischte Ergeschoßnutzung mit Salon am Park.

- Adresse: Krakauer Str. 19/45, 1020 Wien
- Fertigstellung 2013
- Architektur: einszueins Architektur
- Freiraumplanung: DnD Landschaftsplanung
- Bauträger*in: Schwarzatal
- rund 700 m2 Gemeinschaftsflächen
- Baugruppenprojekt mit Heimförderung, Vergabe über Bauträgerwettbewerb
- 39 Wohnungen[1]

- Aktivierung des UG
- Nutzungsüberlagerung
- Tageslicht in Erschließungsfläche

Abb. 75: Wohnprojekt Wien

1 https://wohnprojekt.wien

Abb. 74: Grundrisse M 1:500

Baugruppe Kohlenrutsche

Dieses Baugruppenprojekt am Wiener Nordbahnhof wird mittels zweier innenliegender, teilweise miteinander verbundenen, Stiegenhäuser erschlossen. In den Zimmern gibt es ausschließlich Balkontüren zu den umlaufenden Balkonen. Die Gemeinschaftsräume umfassen: Arbeitsstudio, Werkstatt, Kinderspielraum, Gästewohnung, Küche; ergänzende Programme in Richtung Stadtraum: Kindergruppe, Kulturraum, Food-Coop, Gewerbefläche.

- Adresse: Am Tabor 29, 1020 Wien
- Fertigstellung 2019
- Architektur: studio uek mit dem Verein Anders Wohnen
- Freiraumplanung: Carla Lo Landschaftsarchitektur

- umlaufende Balkone
- kommunikative Stiegenhäuser

- Bauträger*in: ÖVW Österreichisches Volkswohnungswerk Gemeinnützige Ges.m.b.H.
- Baugruppenprojekt mit Heimförderung der Stadt Wien
- 29 Wohnungen + 4 Wohngemeinschaften
- Eigenmittelanteil: € 524/m², monatl. Kosten: ca. € 9,00/m².[1]

1 https://www.studiourbanek.at/project/baugruppenprojekt-kohlenrutsche/

Abb. 76: Kohlenrutsche

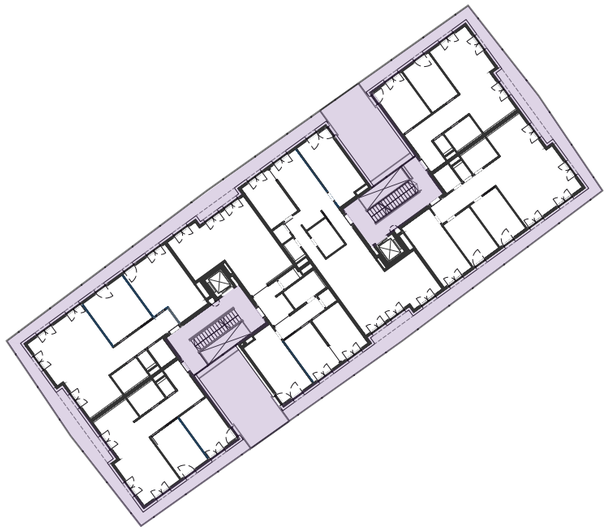

Abb. 77: Grundriss M 1:500

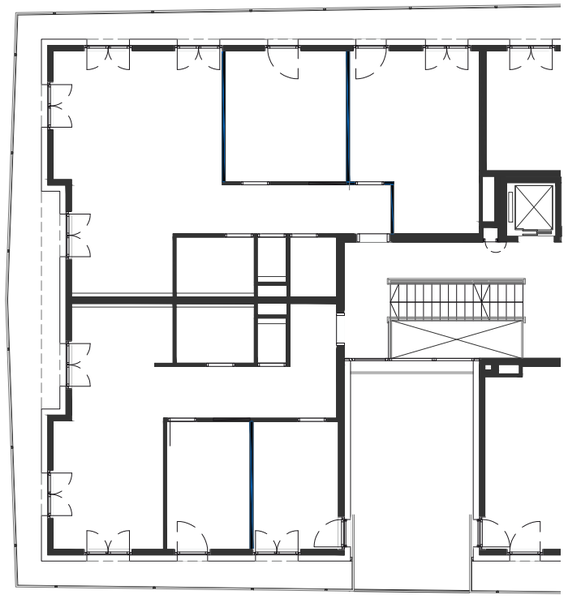

Abb. 78: Grundriss M 1:200

6.

Entwicklung Pilotprojekt

Konzeptuelle Fragestellungen

Haus mit Netzwerk

Die Entwicklung des Pilotprojekts beruht auf den derzeit gültigen Wohnbauförderungsrichtlinien und soll in weiterer Folge auch umgesetzt werden. Ziel dieses Studienteils ist es, auf Basis der Erkenntnisse aus dem qualitativ-empirischen Forschungsteil die Anforderungen für ein ermächtigendes, bezahlbares Wohnmodell für alleinerziehende und alleinwohnende Frauen* zu formulieren. Dabei geht es explizit nicht um „Zweiklassen-Wohnbau“, auch nicht darum, dass Bezahlbarkeit verbunden sein muss mit verbindlicher sozialer Interaktion.

Frauen* sollen sich entscheiden können zwischen Anonymität im Wohnen, gemeinschaftlichem Wohnen und allem dazwischen. Wir gehen als Ansatz-These von „Häusern mit Netzwerken“ in unterschiedlichen Formen aus, sei das Netzwerk anonym, selbstgestaltet, sozial oder „community“-based, „sharing“ oder digital.

Bruchsicherheit

Der im Rahmen der Recherche zu den Lebensbruchstellen immer wieder gefallene Begriff des „bruchsicheren Wohnens“ wird zur Messlatte: Wie rasch zugänglich, wie geeignet, barrierefrei, adaptierbar sind die Wohnraumkonzepte? So soll aus der spezifischen Frauen*-Perspektive über die räumlichen Bedingungen des Wohnraums ebenso wie über Erwartungen, Zugangsmodalitäten und Netzwerk-Strukturen Planungsparameter abgeleitet werden. Die Mietverträge werden jedenfalls mit den Frauen* abgeschlossen.

Leistbar für wen?

Noch kleiner, smarter, leistbarer... Leistbarkeit, Bezahlbarkeit, Baukosten, Mietkosten: Das alles dominierende Thema in dieser Recherche ist die Ökonomie des Wohnens.

Die Baukosten von gefördertem Wohnbau sind bis auf gewisse technische oder auf Privat-Verkehr bezogene Standards kaum mehr zu reduzieren. Das bedeutet, dass bei dem Kostendeckungsprinzip der Wohnungsgemeinnützigkeit geringere Miete nur über die Reduktion von Fläche erreichbar ist. Die Rechnung lautet: je kleiner die Wohnung, desto geringer bei reguliertem Mietpreis die monatliche Belastung. Allerdings: Den größten Teil der Baukosten machen der Sanitärkern und die Küche aus, während die Fläche der trockenen Wohnräume quasi günstiger wird, je besser das Verhältnis zwischen Wohnraum und Nassräumen ist.

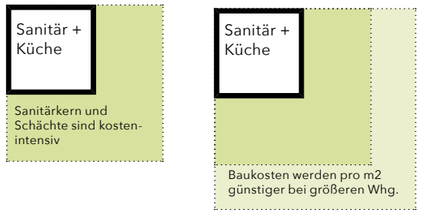

Die Miete dieser in Errichtungskosten unterschiedlich zu bewertenden Flächen im Gemeindebau und im günstigsten geförderten Wohnungsneubau liegt beim gleichen Quadratmeterpreis, obwohl trockener Wohnraum günstiger in der Herstellung ist. Aus Sicht der wohnungssuchenden Frauen*, die Kosten sparen müssen, sind nicht immer ausreichend Zimmer, Küche und Wohnzimmer bezahlbar. Das hat zur Folge, dass das Wohnzimmer oft zum Schlafraum der Frau* wird, aber auch Nischenraum-Lösungen, die vorweg nicht als Ersatzzimmer der Frau* konzipiert waren. Ein eigener Raum, auch wenn er klein ist, ist besser als größere Räume ohne Option einer tatsächlichen räumlichen Trennung.

Dilemma

Die Prekarität von Frauen* bringt uns Planer*innen in ein Dilemma, wenn es etwa um die Diskussion über eine Reduktion von Kinderzimmer auf 8 bis 10m² geht, weil in der alltäglichen Wohnbaupraxis Bezahlbarkeit unhinterfragt nur über Reduktion der Fläche konzipiert wird. Um Frauen* nachhaltig zu unterstützen, muss diese Reduktion auf Zimmerzellengröße hinterfragt werden: Diese Reduktion ist die Auswirkung einer gesellschaftspolitischen Ungleichheit, die es zu ändern gilt. Die Berechnung von bezahlbarem Wohnraum ist eine gesellschaftspolitische Frage.

Das Recht auf Wohnen als Menschenrecht ist eine öffentliche Aufgabe. Wenn aufgrund struktureller Ungleichheit viele Frauen* finanziell schwächer sind, geht es darum, diese Ungleichheit aufzuzeigen, und nicht durch Kleinstwohnraum unsichtbar zu machen. Analog zur Kritik der „Wohnung für das Existenzminimum“, Anfang des 20. Jahrhunderts, geht es heute darum, prekäres Existenzminimum zu vermeiden.

Raumpolster

Vielmehr kann für Frauen* an Lebensbruchstellen ein „Raumpolster“ einen entscheidenden Unterschied machen. Das Konzept des Raumpolsters basiert auf der Analyse von Lucius Burckhardt, der sich im Rahmen seiner Kritik am Existenzminimum-Bauen der frühen Moderne dafür einsetzte, gerade in Wohnhäusern ein „zweckfreies Zimmer“ nach Art einer „Guten Stube“ einzubauen. Dem entspricht die strukturelle Denkfigur der Einplanung eines generellen Extras, nach dem aktuell noch niemand verlangt: ein Möglichkeitsraum für zukünftige Aneignung, ein Surplus ohne (gegenwärtigen) Zweck. Raumpolster sollten auf allen drei Ebenen angesiedelt sein: Wohnung, Wohnhaus, Nachbarschaft.

Privat/Gemeinschaft

Gemeinschaftsräume sind ein wichtiger Teil sozialer Nachhaltigkeit, der vierten Säule im geförderten Wohnbau, geworden. In Baugruppenprojekten häufen sich großzügige Kollektivraumangebote (v.a., wenn das Haus als Heim gefördert wurde), und obwohl diese Räume bei Heimförderung mit gefördert sind, schlagen sie sich in den Mietkosten nieder. Im Kontext von immer kleiner werdenden Wohnungen stellen Gemeinschaftsräume immer öfter eine Ergänzung, bis hin zum Ersatz für die Reduktion der Wohnfläche dar. Dabei stellt sich die Frage der Kostendeckung: Diese Räume fallen im Rahmen der Mietkosten ins Gewicht, oder sie werden wie eine temporär zu mietende Infrastruktur (vergleichbar dem System der „Waschmarken“) genutzt. Im geförderten Wohnbau ist das Verhältnis zwischen Privat und Gemeinschaft so abzuwägen, dass für die Bewohner*innen damit keine unfreiwillige Verteuerung oder Verkleinerung ihres privaten Wohnraums entsteht.

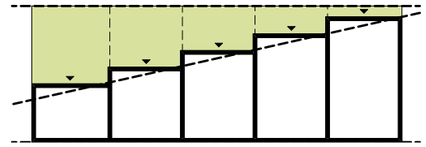

Standards

Barrierefreiheit wird im Weiteren als ein übergeordneter Standard auf Wohnungs- und Hausebene geführt, weil sie für Frauen* an diversen Lebensbruchstellen von größter Bedeutung ist, ob mit Kindern, im Krankheitsfall oder im Alter.

Im Wohnbau gibt es aber auch Standards, die überholt sind und massiv Mehrkosten verursachen, ohne die Wohnqualität zu verbessern (z.B. die Stellplatzverordnung). Allerdings ist eine reflektierte Definition von Mindeststandards im Wohnbau essenziell, um prekäres Wohnen aufgrund von Standardreduktion zu verhindern. Manche Standards mussten mühsam errungen werden und müssen heute verteidigt werden. Etwa, dass es in größeren Wohnungen getrennte WCs und Bäder gibt.

Wir gehen hier von den Erkenntnissen des Handbuchs Gender Mainstreaming in der Stadtplanung und Stadtentwicklung aus und haben die dort für Wohnbau formulierten Standards um die frauen*spezifischen Wohnaspekte ergänzt, die in unseren Projekt-Workshops und Interviews zur Sprache kamen. Viele der im Weiteren diskutierten Aspekte finden sich (noch) nicht in der Bauordnung oder in gesetzlich verankerten Richtlinien wieder.

Wohnung

	Gender Mainstreaming Katalog	Workshop	Interviews
Wohnungstypen	– Vielfältiges Wohnungsangebot mit zahlreichen unterschiedlichen Wohnungstypen und -grundrissen – Nutzungsflexibilität von Wohnungen: Schon ab 2 Zimmern sollten die Zimmer getrennt begehbar sein, um die Nutzungsflexibilität zu erhöhen.	– Unterschiedliche Wohnungsformen – mehr kompakte Großwohnungen mit vielen (kleinen) Zimmern für WGs oder Alleinerziehende mit vielen Kindern (erhöhter Bedarf an Smart Wohnungen Kategorie D) – auch kleinere Wohnungen nötig, aber nicht zu klein – Platz für „Doppelresidenz", Teilzeit-/Besuchskinder > abgetrennter Schlafbereich mit Tageslicht eher als Schlafnische, räumlich getrennte Stockbetten denkbar – getrennt begehbare Zimmer – Küche und Wohnzimmer getrennt – Arbeitsraum	– Typenvielfalt in Grundrissen, nicht nur drei verschiedene Varianten. – Getrennt begehbare Zimmer (auch in Bezug auf Wohnzimmer). – keine großen Wohnküchen, die als Zimmer verrechnet werden, weil es fast immer bedeutet, dass dort auch jemand schlafen muss. – Clusterwohnungen: werden wieder mehr gefordert bis ca. 150m². – Wohngruppen nur gut, wenn darin jede Frau* auch ihren eigenen, lärmgeschützten Rückzugsraum hat (mit WC und Dusche). – WGs dann nicht förderlich, wenn nicht frei gewählt, sondern zugewiesen.
Flexiblität	– Die Anpassungsfähigkeit der Wohnungen wird beispielsweise durch variable Wände, gleich große Zimmer oder eine getrennte Begehbarkeit der Zimmer unterstützt. – Die Wohnungen sind barrierefrei nutzbar.	– „bruchresistente" veränderbare Grundrisse – umbaubar / teilbar / flexible Wände – mehrere Eingänge / Wohnungstüren einplanen – Barrierefreiheit einplanen	– von Anfang an mitdenken: Themen Krankheit, Barrierefreiheit, Pflegebedürftigkeit und psychische Erkrankungen. – Flexible Wohnung auch für Menschen mit anderen Wohnbedürfnissen: Unterstützung durch eine hauseigene Community, Familiennachzug usw. – Grundrisse, mit denen auf sich verändernde Lebenssituationen reagiert werden kann.
Ausrichtung/ Belüftung	– Attraktive Orientierung: zumindest teilweise nach Westen oder Süden. – Querbelüftbarkeit: Wohnungen sollen quer belüftbar sein. „Quer belüftbar" sind alle durchgesteckten Wohnungen, Wohnungen, in denen Fenster in einem Winkel von ca. 90° zueinander angeordnet sind (Eckwohnungen) und Maisonettewohnungen, die in zumindest einem Geschoß durchgesteckt sind.	– Kleine Wohnungen mit schlechter Luft-Durchzugsmöglichkeit können zur lebensbedrohlichen Hitzefalle speziell für ältere Personen werden.	– Thema Hitze sollte speziell bei kleinen Wohnungen beachtet werden (Klimaanlage, Begrünung).
Küchen	– Küchen(zeilen)/Kochnischen sollen in Fensternähe situiert werden, um eine direkte natürliche Belichtung und Belüftung zu gewährleisten. Gleichzeitig ist damit Sicht- und Rufkontakt von diesem Arbeitsbereich zum Außenraum gegeben.		– Vorteilhaft ist ein guter Überblick über die Wohnung von der Küche / Wohnküche aus. – Küche und Bad müssen so groß sein, dass normale, leistbare Geräte hingestellt werden können. Kühlschrank für kleine Haushalte wichtig, um Lebensmittel (aus Großpackungen) einfrieren zu können. – Küche so groß, dass man dort mit den Kindern gemeinsam kochen kann. – Sitzen und essen in der Küche wichtig.

Standards Entwicklung Pilotprojekt

GABU HEINDL ARCHITEKTUR FORSCHUNG

Wohnung

	Gender Mainstreaming Katalog	Workshop	Interviews
Ausstattung	– Gut nutzbarer privater Außenraum: Terrassen, Balkone und Loggien sollen eine Mindesttiefe von 1,20 m aufweisen, um gut möblierbar zu sein. – Ein Außenzugang von Mietergärten erleichtert die Gartenpflege.	– Ausreichende Raumhöhe (Raum der sich nicht im Mietpreis niederschlägt) z.B. für Stauraum – großer überdachter Balkon der nicht als Nutzfläche aufgeschlagen werden muss – kleine Räume erträglich machen durch Sitzfenster, Belichtung.	– Bad und WC getrennt und nicht von einem Wohnraum zugänglich. (Bei Wohnungen für Einzelpersonen kann Bad/WC in einem sein.) – Planung darf keine teure und individuelle Einrichtungen erfordern (wie etwa Küchenanschlüsse, die nur Kücheninseln ermöglichen). – Wohnung braucht auch digitale Infrastruktur (Internet). – Balkon oder Terrasse (nicht-mietzinsrelevant), Tiefe mind. 1,50m.
Zimmer	– Eine Mindestgröße von Aufenthaltsräumen verbessert die Nutzungsflexibilität. – Besonders Kinderzimmer – oft die kleinsten Aufenthaltsräume der Wohnung – werden intensiv genutzt und sollen daher eine Mindestgröße keinesfalls unterschreiten. Empfohlene Mindestgröße: 12m².	– Jede Frau* hat einen Anspruch auf ein eigenes Zimmer: Lieber kleine Zimmer, damit bei Frauen* mit mehreren Kindern alle ein Zimmer und damit Privatsphäre haben. Allerdings sollte ein Doppelbett frei positionierbar sein.	– Mindestgröße der Zimmer bei EBG: 10m². – Kleine Zimmer werden oft von Erwachsenen genutzt, um Kindern mehr Platz zu geben. – Raumgröße muss genügend Nutzungsmöglichkeiten und Raumkonzepte zulassen: Barrierefreiheit und Bodenfläche für Kinderspiel: Kinderzimmer so groß, dass Kinder darin spielen können. Kinder wollen auch einmal mit Freund*innen alleine spielen können. – Bei kleinen Zimmern stellt sich die Frage nach Ausweichflächen und Raum für Bewegung außerhalb der Wohnung. – Teilzeitbesuch von Kindern: Abgetrennte Flächen in Wohnung nötig.
Nebenräume	– Abstellräume und Abstellnischen ausreichend groß (größer als 1,5 m²).	– Abstellräume und -flächen	– Wichtig: Abstellraum für Fahrrad, Kinderwagen, Roller etc., außerdem für Werkzeug und Dinge, die nicht immer gebraucht werden.

Standards Entwicklung Pilotprojekt

GABU HEINDL ARCHITEKTUR FORSCHUNG

Wohnhaus

	Gender Mainstreaming Katalog	Workshop	Interviews
Gemeinschaftsräume	– Attraktiver Gemeinschaftsraum: Gemeinschaftsräume sollen natürlich belichtet und belüftet, mit einer Nassgruppe und mit einer Teeküche ausgestattet sein und von allen Stiegenhäusern über Gemeinschaftsflächen barrierefrei erreichbar sein (nicht über die Straße oder die Tiefgarage). – Attraktiver Kinderspielraum: Fehlt ein Kinderspielplatz am Grundstück, muss der alternativ angebotene Spielraum mindestens 50 m² groß sein und eine altersadäquate Spielausstattung aufweisen (siehe auch Bauordnung für Wien). – Attraktive Waschküche(n): Eine Waschküche soll natürlich belichtet und belüftet sowie aus Gründen des Sicherheitsgefühls im EG oder OG bzw. DG angeordnet sein. Im Optimalfall besteht eine Sichtbeziehung zum Spielplatz/ Spielraum/Dachfreifläche zur Kombination von Hausarbeit und Kinderbetreuung. – Kindergerechte Räume	– Mögliche Gemeinschaftsräume / gemeinsame Infrastruktur: Waschküche, Küche, Aufenthaltsraum, Veranstaltungssaal, Co-Working Räume, Werkstätten (Nähmaschinen, Holzwerkstoffe, etc..), Lastenräder, Foodcoop, Urban Gardening – Spiel-/Bewegungsraum für Kinder	– Gut gestaltete und ausgestattete Gemeinschaftsräume mit WC, Küche, Akustikdecken, etc. (nicht nur Raum im Keller mit Betonboden). – Gemeinschaftsräume, die Frauen* entlasten: z.B. Kinderspielräume, die von einer Person beaufsichtigt werden können, um sich gegenseitig zu unterstützen und zu entlasten. – Raum für gemeinsames Kochen – Räume, in denen man zusammen mit Besuch „abhängen“ kann. – Kinderbegegnungsräume – Waschküchen: speziell bei kleinen Wohnungen – Kleiner, teilweise überdachter Hof mit kleinen Werkstätten. Könnte wie ein Marktplatz organisiert sein, an dem auch Dienstleistungen angeboten werden können. – Kühle Räume, in denen man vor Hitze geschützt ist und sich regenerieren kann, wenn die eigene Wohnung tagsüber zu warm wird. – Vorverkabelte Babyfonanlage im gesamten Wohnhaus, damit sich Eltern treffen können, ohne dass sich Babyfonsignale stören. – Räumlichkeiten, Aktivitäten nur für Frauen. – Spezifisch: z.B. städtisches Landwirtschaftsprojekt mit biologischem Gemüseanbau könnte eine kleine Einnahmequelle für Bewohner*innen darstellen.
Sicherheit	– Von der Straße einsehbare Eingangsbereiche und Aufenthaltsräume erhöhen das Sicherheitsgefühl. – Geschäfte, Lokale sowie Einrichtungen öffentlichen Interesses sind für die subjektive Sicherheit wesentlich. „Soziale Augen“ auf den öffentlichen Raum stärken das subjektive Sicherheitsgefühl.	– Kindersicherung / Sicherheit – Stiegenhausgeländer in Kindergreifhöhe – Steckdosensicherung für Kinder – Absturzsicherung auch für subjektives Sicherheitsgefühl – Einbruchssicherheit	– Frauen* in der Wohnungslosenhilfe sind vermehrt von Gewalt und von psychischen Erkrankungen betroffen. Deshalb sind helle, freundliche Räume und die Vermeidung von dunklen, verwinkelten Gängen wichtig. – Zentral bei Frauen* mit biografischer oder aktueller Gewalterfahrung ist das Thema Sicherheit. Wichtig sind gut einsehbare, helle, nicht enge, nicht verwinkelte Wege nach Hause, keine nicht einsehbaren Nischen.
Typologie	– Überschaubare Nachbarschaft: Sind mehr als ca. 30 Wohnungen zu einer Erschließungseinheit zusammengefasst, besteht das Risiko, dass die Hausgemeinschaft in die Anonymität kippt. – Eine optische Verbindung zwischen Wohnung und Freifläche ist bis zu 6 Geschoßen gewährleistet.		

Standards Entwicklung Pilotprojekt

Wohnhaus

Hausnebenräume

Gender Mainstreaming Katalog

- Einlagerungsräume ausreichend groß und gut erreichbar: Einlagerungsräume sollen jedenfalls größer als 2 m²/WE sein, verwinkelte und lange Zugangswege sind zu vermeiden. Positiv werden Einlagerungsräume über 4 m²/WE Größe gesehen.
- Je 30 m² Wohnfläche ein Fahrradabstellplatz
- Fahrrad- und Kinderwagenabstellräume ausreichend groß und gut erreichbar. Abstellraum für Fahrräder und Kinderwägen versperrbar, barrierefrei zugänglich in gut erreichbarer Lage (EG oder OG). Im Sinne umweltfreundlicher Mobilität: 4 m² pro Wohneinheit, jedem Stiegenhaus direkt zugeordnet.
- Müllraum soll von allen Wohnungen über das Stiegenhaus direkt zugänglich sein. Der Zugang soll kurz und übersichtlich gestaltet sein.

Workshop

- Abstellflächen und -räume
- Fahrräder im EG
- Kinderwagenabstellplatz in jedem Stockwerk

Interviews

- Ausreichend Abstellflächen, vor allem wenn die Wohnungen kleinteilig geplant sind.
- Stauräume trocken und barrierefrei zugänglich
- Platz für Kinderwägen und Fahrräder, barrierefrei
- Zusätzlich anmietbare Abstellräume, Ausbau als Rohbau (Bsp. Polgarstraße): bezahlbare Abstellräume zwischen Wohnungen in Geschoßen
- Kinderwägen getrennt von Fahrradraum: Kinderwagenraum in jedem Geschoß;

Erschließung

Gender Mainstreaming Katalog

- Eingangssituation übersichtlich mit Sicht- und Rufkontakt
- Eingänge/Gartenausgänge barrierefrei: Jeder Hauseingang soll jedenfalls barrierefrei gestaltet sein, alle Stiegenhäuser sollen einen direkten, barrierefreien Ausgang in die Gemeinschaftsfreifläche (Garten/Hof) haben.
- Erschließungszonen natürlich belichtet: Sowohl die Stiegenhäuser als auch die Erschließungszonen in den Geschoßen sollen jedenfalls durchgehend natürlich belichtet sein.
- kommunikationsfördernde Erschließungszonen: Attraktiv gestaltete Begegnungszonen im Eingangsbereich oder in den Obergeschoßen fördern die Kommunikation.

Workshop

- Aufwertung von Eingang, Stiegenhäusern, Gängen, Aufzug
- Belichtung (für Sicherheit: keine weiten ungeschützten und dunklen Wege)
- Platz für Pflanzen / Kunst
- Kommunikations- / Informationsbretter
- Planung muss auf gute Raumakustik im Gang/ Stiegenhaus achten.
- Barrierefreier Zugang zu den Wohnungen (z.B. für Kinderwagen)
- EG-Wohnungen eher problematisch
- Lärmabgeschottete Wohnungen z.B. für psychisch kranke Personen

Interviews

- Im Stiegenhaus gibt es Ambivalenz zwischen Kommunikation und Hellhörigkeit.

Verwaltung

Workshop

- „soziale Hausverwaltung“
- Kinderbetreuung / Kindergruppe im Haus
- Energieeffizienz / Nachhaltigkeit
- Lärmmanagement: Balance zwischen Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten für Kinder vor Ort und Deckung des Ruhebedarfs von berufstätigen Alleinerziehenden

Interviews

- Wunsch nach Hausmeister*in „Neu“, in reduzierter Variante (z.B. ohne Reinigung)
- Laden mit Person als gute Seele des Hauses

Standards Entwicklung Pilotprojekt

Nachbarschaft

Gender Mainstreaming Katalog

Nachbar*innenschaftliche Infrastruktur

- Einsehbarkeit und soziale Kontrolle: Förderung der Frequentierung und Belebung der Hauptwege
- Sichtbeziehungen zu belebten Räumen (z.B. benachbarte Straßenräume)
- Sitzgelegenheiten und Aufenthaltsbereiche für Erwachsene (z. B. bei Kleinkinderspielplätzen)
- Die Bebauungsstruktur schafft den Rahmen für qualitätsvolle öffentliche Räume und gut nutzbare Freiflächen am Grundstück.
- Je BewohnerIn werden 3,5m² bauplatzbezogene Freiflächen – vorrangig in Erdgeschoßlagen – empfohlen, davon mindestens ein Drittel besonnt (Stichtag: 15. April, 11 bzw. 15 Uhr).
- Feinmaschiges Wegenetz durch angemessene Größe der Baublöcke: Maximale Blocklängen von 150m sind erstrebenswert.

Freiraum

- Als Angebot für Jugendliche und zur Konfliktvermeidung wird empfohlen, lärmintensive, raumgreifende Nutzungen bei der Freiraumplanung nach Möglichkeit zu berücksichtigen. In lärmtechnisch problematischen Situationen wird empfohlen, Räume zum Lärmen im Haus oder am Dach anzubieten.
- Attraktiver Kleinkinderspielplatz: Ab 15 Wohnungen ist am Grundstück ein 30m² großer Kleinkinderspielplatz in 5m Entfernung der Hauptfenster, ab 50 Wohnungen ist ein 500m² großer Kinderspielplatz in 15m Entfernung der Hauptfenster zu errichten. Der Kinderspielplatz soll über einen maximal 500m langen, sicheren Weg erreichbar sein.

Workshop

- Gute Erreichbarkeit, gute öffentliche Verkehrsanbindung
- Car-Sharing, „Mobility Points“
- Medizinische Infrastruktur
- Kinderärzt*innen
- Psychologische/psychiatrische Ärzt*innen
- Kinderbetreuung, Kindergärten, Schule
- Einkaufsmöglichkeiten
- Gastronomie
- Bildungseinrichtungen, Sprachcafé, Bibliothek
- Freizeitangebote (unentgeltlich)

- Grünraum mit WC, Wasser, Sitzmöglichkeit, Abstellraum
- Erholungsmöglichkeiten, Park in fußläufiger Nähe

Interviews

- Ein Nahversorger sollte in der Nähe sein.
- Ein Stützpunkt mit Ansprechperson, Unterstützung bei Reparaturen, Paketabgabe, Schlüsselabgabe, etc.
- Gut wären Räume, in denen Jugendliche, aber auch Ältere sich sportlich betätigen können.
- „Stadt der kurzen Wege“: Einkaufen, Kindergärten, Schulen, Medizinische Versorgung

- Möglichkeit für Jugendliche und Kinder zum Austoben, zum Radfahren, Rollerfahren.

Raum- und Funktionsprogramm

Im folgenden wurde ein Raum- und Funktionsprogramm konzipiert, das von einer größeren Menge an Wohnungen ausgeht, um viele der genannten Punkte in einem Pilotprojekt auf der Ebene der Wohnung, des Hauses und der Nachbarschaft in den Entwurf einbinden zu können – und zugleich offen zu sein für kontextuelle Adaptierungen aufgrund von noch unbekannten Grundstücksqualitäten und lokaler Gegebenheit.

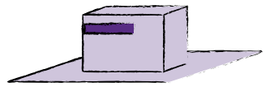

Ebene: Wohnung

Wohnungsmix

Anzahl der Wohneinheiten: ab ca. 200

Rund 68m² WNFl. / Wohnung *200 =17.680m², bei 6 Geschoßen > ca. 3000m² WNFl./Geschoß

Wohnungsmix (Typen S-K), ausgehend von EBG Quartier am Seebogen (Typen A-E):

- A Typ 5% -> 5% **S**mall („100 € Whg.“)
- B Typ 48% -> 20% **M**edium
- C Typ 36% -> 30% **L**arge
- D Typ 9% -> 35% **XL**-Extralarge
- E Typ 2% -> 10% **K**ollektiv
- jeder Frau* ihr eigenes Zimmer
- Bad und WC getrennt
- Balkon oder Terrasse, teilgeschützt, aber als Fläche nicht zur Nutzfläche gezählt

- 2/3 Eigenmittel-frei, SMART-ähnlich
- diverse Wohnkonzepte für Alleinerziehende mit mehr als einem Zimmer
- Mix an Wohnungstypen über Erschließung und Geschoße variierend
- eigenständige Wohneinheiten und gemeinschaftliche Nutzungsbereiche
- soziale Durchmischung
- Wohnverbände für Menschen mit Behinderung
- sozialpädagogische Wohngemeinschaften
- Generationenwohnen
- keine freifinanzierten Wohnungen, keine Mietkaufoption

Raumpolster auf Wohnungsebene

- Mehr Wohnfläche im Verhältnis zu kostenintensiveren Sanitär- und Küchenflächen

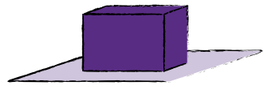

Ebene: Haus

Gemeinschaftsräume

- Gemeinschaftsräume: natürlich belichtet und belüftet, mit Nassgruppe und Küche. u.a. für temporäre Wohnraumerweiterung, gut im Hausverband eingebunden
- Gemeinschaftsfreiflächen: Terrasse, Garten, (Klein)-Kinderspielplatz, Hochbeete
- Raum für selbstorganisierte Kinderbetreuung
- Bewegungsfläche (für Kinder), Krabbelraum
- Kino, Bibliothek
- Fahrrad- und Kinderwagenabstellräume, Fahrradwerkstatt
- Waschküche mit Sichtbezug zu Kinderraum
- Proberäume, Gemeinschaftsbüro, Ateliers
- Schwimmbad, ggf. bauplatzübergreifend

- durchgängige Barrierefreiheit
- größere Raumhöhen, v.a. in unteren Geschoßen
- Belebung der Erdgeschoßzone
- Kurzparkplätze: rund 25%. Falls Schaffung eines UG erforderlich ist, mit Belichtungsstrategie und vollwertigem Nachnutzungsplan (Sporträume, Werkstätten, Waschräume,...)
- Hausnebenräume gut belichtet: Einlagerungsräume, Müllraum, etc. Pro Geschoß Fahrrad- und Kinderwagenabstellräume
- Erschließungsräume: natürlich belüftet, kommunikationsfördernd, übersichtlich mit Sicht- und Rufkontakt, Schallschutz, Akustikmaßnahme; Varianz der Erschließungsformen
- Kindersicherheit: Absturzsicherungen, Steckdosen uä. für Kinder sicher und benutzbar planen.
- Differenzierte Außenräume

Raumpolster auf Hausebene

- Bonuskubatur

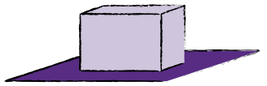

Ebene: Nachbarschaft

Infrastruktur

- gute ÖV-Anbindung, Radwege
- Medizinische Infrastruktur: Kinderärzt*innen, Psycholog*innen, etc.
- Kinderbetreuung, Kindergärten, Schule
- sommerkühle nahgelegene Grünräume, Grätzlpark, Erholungsräume, Grillplatz
- Einkaufsmöglichkeiten, Nahversorger
- Angebote für Jugendliche
- Räume für Mädchen
- Freizeitangebote (unentgeltlich)
- Gastronomie
- Bildungseinrichtungen, Sprachcafé,...

- Maßnahmen für fußgängigen-, Rad- und öffentlichen Verkehr
- Pflichtstellplatzanzahl reduziert
- öffentlich zugängliche Freiflächen
- Kinder- und Jugendspielplätze
- qualitativ hochwertiger Frei- und Grünraum
- keine Einfriedungen
- Barrierefreiheit auch im Freiraum
- Sicherheit: Wichtig für Frauen* mit biografischer oder aktueller Gewalterfahrung sind gut einsehbare, helle und gut ausgeleuchtete, nicht enge, nicht verwinkelte Wege.

Raumpolster auf Nachbarschaftsebene

- Bauplatzübergreifendes gemeinsam nutzbares Angebot

Ein Zimmer für sich allein

Das Recht auf ein eigenes Zimmer für jede Frau* ist eine der größten Herausforderungen im Kontext dieser Studie. Denn: Wohnkosten im geförderten Wohnbau werden pro m² Fläche berechnet. Dabei sind SMART Wohnungen zurzeit die günstigsten neuen Wohnungen im geförderten Wohnbau mit einem Finanzierungsbeitrag, also Baukostenbeitrag und Grundkostenbeitrag von 60 EUR/m² (anstelle von bis zu 500 EUR/m², der im klassischen geförderten Wohnbau zu erbringen ist) und einem monatlichen Nutzungsentgelt inkl. Betriebskosten und MwSt. KALT (exkl. Heizung, Strom und Warmwasser) von max. 7,50 EUR/m². Eine 55m² SMART Wohnung kostet also 412,50 EUR monatl., mit einem reduzierten Eigenmittelbetrag von 3.300 EUR einmalig. Für viele Frauen* sind auch die Kosten einer SMART Wohnung zu hoch. Oft erlauben diese kleinen Wohnungen zudem nicht allen Bewohner*innen ein Zimmer für sich allein.

Jede Frau* hat ein Recht auf ein eigenes Zimmer.

Wohnungstypenvielfalt

Das Pilotprojekt sollte also ein vielfältiges wohnungstypologisches Angebot abbilden. Basierend auf den derzeitigen Wohnungstypen und Zimmer- und Größenstandards schlagen wir vor, die Wohntypen entsprechend einer Skala SMLXL qualitativ und ohne Minimal- und Maximalgrößen zu definieren. Gewährleistet werden müssen neben der Zimmeranzahl für Kinder und Mitbewohner*innen jedenfalls Vorraum, Abstellnische, Küche, Wohnzimmer, Bad, WC, das eigene Zimmer für die Frau*, Balkon oder Terrasse.

SMART MODELL	PROTOTYP
– Typ A (1Z): max. 40m²	≈ S(mall)
– Typ B (2Z): max. 55m²	≈ M(edium)
– Typ C (3Z): max. 70m²	≈ L(arge)
– Typ D (4Z): max. 85m²	≈ XL (extralarge)
– Typ E (5Z): max. 100m²	≈ XXL (kollektiv)

Bruchresistenz

Ein weiteres Ziel des Pilotprojekts ist es, eine gewisse „Bruchresistenz" durch Flexibilität und Veränderbarkeit der Wohnungen einzubauen, damit auf neue Lebensumstände reagiert werden kann.

Schon Ende des 19. Jahrhunderts wurde unter Architekturschaffenden eine Wohnungsdebatte geführt, in Bezug auf die Flexibilität der Grundrisse von Wohnungen. Im Konzept „Kabinensystem" wurden alle Zimmer auf ihre Funktionen hin optimiert (vertreten u.a. von Ernst Hiller).

Dagegen votierten Befürworter*innen von Wohnungen, in denen die Haupträume annähernd gleich groß sind, dass damit eine gewisse Wahlfreiheit in der Nutzung besteht: welches Zimmer mit welcher Himmelsrichtung wechselweise von wem wozu genutzt wird, solle nicht durch die Planung vorgegeben werden (vertreten u.a. von Bruno Taut). Eine Voraussetzung dafür ist eine entsprechende Größe aller Zimmer.

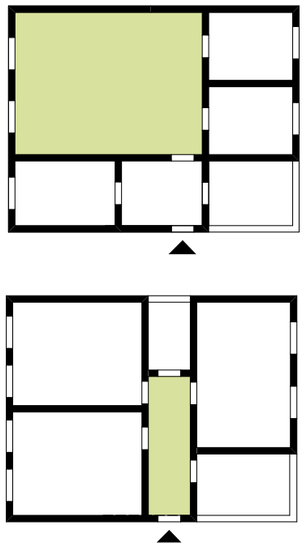

Abb. 79: Diagramm Wohnungsdebatte: oben großer zentraler Wohnraum, kleinste „Spezialzimmer"; unten gleich große Zimmer.

Adaptierbarkeit

Die Wohnsituation sollte adaptierbar sein für Veränderungen durch Lebensbruchstellen, wie etwa Krankheit, Barrierefreiheit, Pflegebedürftigkeit, psychische Erkrankungen, etc. Im Raumprogramm des Prototyps finden sich kleine Wohnungen neben größeren, Wohnungen für Studierende oder Alleinerziehende neben denen älterer Menschen, usw. Allianzbildungen zwischen den Generationen sollen durch das Layout der Geschoße ermöglicht werden.

Flexibilität

Neben der Möglichkeit des Umbauens ist die Teilbarkeit durch getrennte Eingänge ein guter Ansatz: Besonders bei größeren Wohnungen bieten zwei (oder mehrere) Eingänge diverse (Um)Nutzungs-Potenziale.

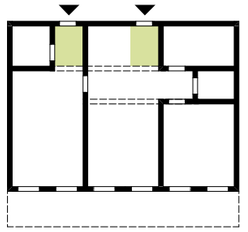

Abb. 80: Diagramm: getrennte Eingänge

Abb. 81: Clusterwohnen M1:500, Hunziker Areal, Duplex Architekten, Zürich

Buddywohnen

Als Alternative zum Wohnen im Altersheim suchen viele Frauen* nach einer selbstbestimmten, unabhängigen Wohnform im Alter. Was heute „Buddywohnen" genannt wird, hat die Architektin Margarete Schütte-Lihotzky selbst bis zu ihrem 102. Lebensjahr vorgelebt: indem sie sich eine Möglichkeit schuf, eine kleine eigenständige benachbarte Wohnung an eine Architekturstudentin zu vermieten.

Wo Frau* alt werden kann, aber nicht einsam wird.

Abb. 83: Margarete Schütte-Lihotzky

Clusterwohnen

Die Cluster-Wohnform erlaubt es Alleinerziehenden, Studierenden, usw., unabhängig und autonom und zugleich miteinander zu wohnen. Generationen-Wohnen verbindet gezielt ältere und jüngere Bewohner*innen durch großzügige Clusterwohnungen, die geprägt sind von eigenständigen Kleinstwohneinheiten und großzügigen Gemeinschaftsflächen, die allerdings nur von Bewohner*innen der Clusterwohnung geteilt werden.

Abb. 82: Clusterwohnen M1:200, Hunziker Areal, Duplex Architekten, Zürich

Mindestgrößen

Zuletzt wurden im geförderten Wohnbau Zimmer immer kleiner: Im Wiener Wohnbau zählt ein Zimmer mit 8m² bereits als Zimmer. Eine Wohnküche gilt ab zwanzig Quadratmetern als Wohnraum.[1] Jedoch wird durch diese Optimierungsarbeit genau betrachtet relativ wenig Kostenoptimierung erreicht, denn die Sanitär- und Küchenflächen bilden sich im Verhältnis zur Wohnfläche durch höhere m²-Baukosten ab (vgl. S. 86).

Abb. 84: Diagramm zum Verhältnis teure Sanitärkerne und günstigere Trockenwohnraumfläche

Werden in selbstorganisierten Wohngemeinschaften mit viel Gemeinschaftsfläche und Bewegungsfläche derartige Kleinstzimmer, falls vorhanden, selbstgewählt, sind sie im anonymen geförderten Wohnbau ungefragt zugeordnet und in ihrer Nutzungsvielfalt einschränkend.

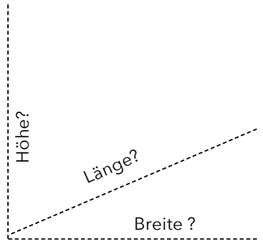

Das Kabinettzimmer der Gründerzeitwohnungen wird immer wieder zur Legitimation von Kleinstzimmern herangezogen, allerdings muss dabei das Gesamtvolumen des Raums in Betracht gezogen werden. Die gefühlte Zimmergröße ist abhängig von der Höhe des Raums, der Orientierung sowie Belichtung. Wenn wir also Kleinstzimmer in Bezug auf Raumvolumen vergleichen: Das Kabinett in der Gründerzeitwohnung hat ca. 10m² (2,05 x 4,76m), jedoch eine Raumhöhe ab 3m, also ein Raumvolumen von mehr als 30m3. Dieses Volumen entspricht bei einer Höhe von 2,50m einer Raumfläche von ca. 12 m²; das Gründerzeitzimmer hat zudem deutlich großflächigere Fenster als es heute die OIB Richtlinie erforderlich macht.

In den Gender Mainstreaming Leitlinien ist die Mindestgröße für ein Zimmer mit 12m² definiert. Ein Hotelzimmer in der Stadt in einem 3-Sterne Hotel hat ebenfalls eine Mindestgröße von 12m². Da diese Kleinheit bei tiefen Wohnungsgrundrissen für diverse Nutzungsanforderungen, auch für Kinderzimmer, schwierig ist, schlagen wir einen Zuschlag von in etwa 15% „Raumpolster" vor, womit die Zimmergrößen ab ca. 14m² zu konzipieren wären.

Balkon / Terrasse

Die private Wohnfläche wird durch eine sich nicht in der Nutzfläche niederschlagende und teilgeschützte, direkt der Wohnung zugeordnete Freifläche, etwa ein Balkon und/oder eine Terrasse, erweitert.

Dessen Tiefe sollte ausreichend Platz bieten, sodass der private Außenraum groß genug ist für Kinderspiel, Abendessen und vieles mehr. Wir gehen, in Abstimmung mit einer gesamtheitlichen Mehrwertschaffung, von einer Mindesttiefe von 1,50m aus, die Bewegungs- und Barrierefreiheit ermöglicht.

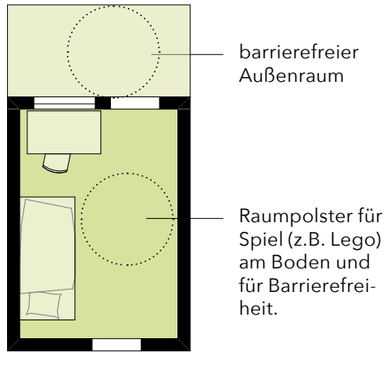

Abb. 85: Diagramm Zimmergröße.

1 https://wohnberatung-wien.at/footer/glossar

GABU HEINDL ARCHITEKTUR FORSCHUNG

Raumhöhe

Die großen Raumhöhen des gründerzeitlichen Altbaubestandes in Wien tragen nachweislich zu einer hohen Flexibilität in der Nutzung bei und werden von Bewohner*innen sehr geschätzt. Während die Höhe für Raumqualität, Stauraumpotenzial, Akustik und Hochbetten großartig ist und helle Räume garantiert, brauchen die hohen Räume aber auch mehr Energie zum Heizen. Anderseits sind die Raumhöhen und die damit einhergehenden größere Speichermasse der Wände im Sommer vorteilig.

Zur Höhenentwicklung in Wohnungen: „Die Bauordnungen von 1843 und ebenso jene von 1868 schrieben die Einhaltung einer lichten Raumhöhe von 9 Fuß (2,74m) vor. Mit der Einführung des metrischen Maßes im Jahr 1881 galt eine minimale Raumhöhe von 3m."[1]

Die Raumhöhe wurde im Lauf der jüngeren Stadtgeschichte Wiens allgemein deutlich reduziert. Im Roten Wien wurde die Raumhöhe von 3,0m schrittweise auf 2,80 und 2,60 bis 2,50 verringert. Die Wiener Bauordnung schreibt ein dem Verwendungszweck entsprechendes Luftvolumen vor, die OIB Richtlinie 3 (Abs. 11.2.2) schreibt eine Mindestraumhöhe für Aufenthaltsräume von 2,50m vor.[2]

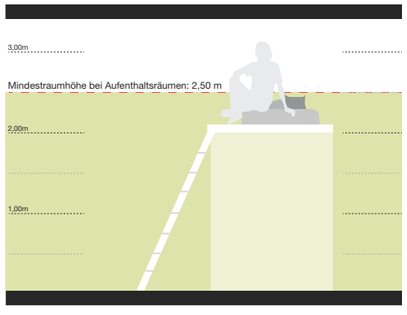

Abb. 86: Raumhöhe Gründerzeitwohnung

In aktuellen Baugruppenprojekten werden immer häufiger größere Raumhöhen umgesetzt, weil die Bewohner*innen darüber selbst entscheiden können. Eine Raumhöhe von 2,70m macht einen spürbaren Unterschied im Vergleich zu 2,50m; ausgleichenderweise werden häufig die unteren Geschoße höher als die oberen ausgeführt.

Mehr Raumhöhe verringert auch Störlärmbelastung, da Reflexionen des Direktschalls bei nahen Raumbegrenzungselementen stärker ausfallen. Und die Decke ist gefühlt weiter davon entfernt, auf den Kopf zu fallen.

Größere Raumhöhen bedeuten gerade für eine Nutzer*innengruppe, die viel Zeit zuhause verbringt, einen spürbaren Mehrwert. Baukostentechnisch fallen sie bei großen Bauvolumen nicht groß ins Gewicht, sie sind allerdings als Möglichkeit in der Widmung vorzusehen.

Abb. 87: Konzept verschachtelte Kinderschlafnischen

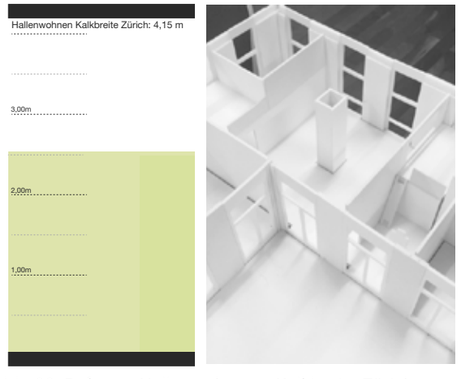

Abb. 88: Referenz Hallenwohnung, Kalkbreite Zürich

1 Angelika Psenner, Das Wiener Gründerzeit-Parterre – eine analytische Bestandsaufnahme, TU Wien, 2012

2 OIB-Richtlinie 3, 2019, Punkt 11.2.2, https://www.oib.or.at/sites/default/files/rl3_250407.pdf

Gebäude- und Freiraum-typologie

Das Handbuch Gender Mainstreaming in der Stadtplanung und Stadtentwicklung definiert maximale Blocklängen wie folgt: „Unterstützt die Größe der Baublöcke positive sozialräumliche Beziehungen? Maximale Blocklängen von 150 m sind erstrebenswert. Längere Blockzuschnitte verstärken die Barrierewirkung. Sind sie unvermeidbar und entstehen Barrieren für wichtige Wegrelationen, sind barrierefreie Querungsmöglichkeiten vorzusehen.“ Und es geht auch darum, ein „feinmaschiges Wegenetz durch angemessene Größe der Baublöcke.“ zu entwickeln.[1]

Ein Ausgangspunkt für den Prototyp ist die Wiener Gründerzeit-Blockrandbebauung, mit einer Blocklänge von circa 120-140 Meter und der kurzen Seite mit um die 60-70 Meter.

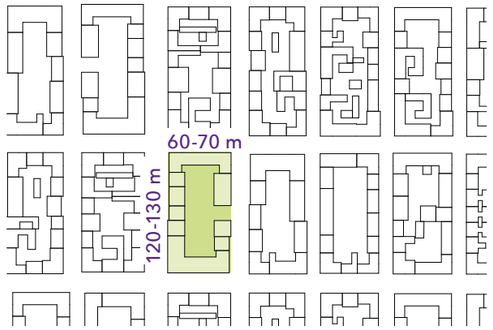

Abb. 89: Gründerzeitblock

Durch die Gebäudetypologie wird die räumliche Form der Freiräume definiert: Ziel des Pilotprojekts sind Außenräume, die in Größe, Gestaltung, Nutzungsmöglichkeit differenziert sind. Beispielgebend aus der Geschichte des Roten Wien ist hierfür der Rabenhof im 3. Wiener Gemeindebezirk, dessen Struktur den Gründerzeitblock zwar aufnimmt, aber doch keine geschlossene Hofstruktur ist.

1 Stadt Wien, Magistratsabteilung 18, Handbuch Gender Mainstreaming in der Stadtplanung und Stadtentwicklung, Wien 2013, S. 33, S. 36.

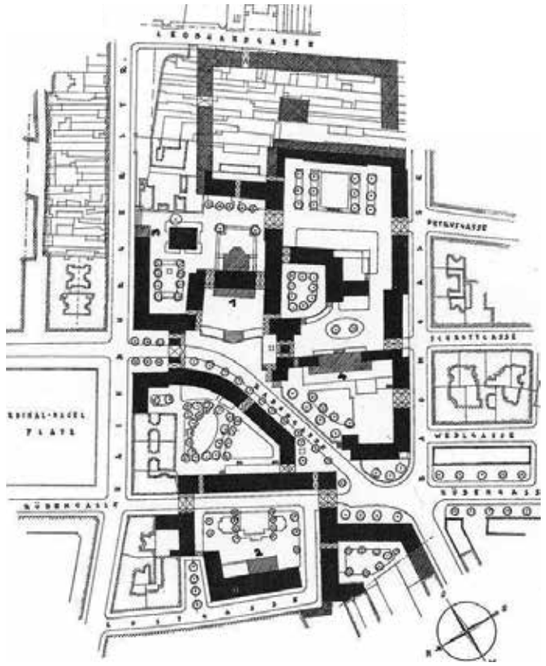

Abb. 90: Rabenhof, 1030 Wien

Orientierung und Durchlüftbarkeit

Durchgesteckte Wohnungen sind generell, aber auch besonders in Zeiten der Stadterwärmung wertvoll: Sie ermöglichen Querlüftung und bieten zwei verschiedene Beziehungen zum Außenraum (Straße, Hof, Platz, etc.). Das Handbuch Gender Mainstreaming in der Stadtplanung und Stadtentwicklung gibt daher folgende Empfehlung für Trakttiefen: „Im Flächenwidmungs- und Bebauungsplan können maßgebliche genderrelevante Festlegungen in vielen Bereichen, wenn auch nicht in allen, getroffen werden. Die Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung legt maßgeblich das räumliche Potenzial fest. In diesen rechtsverbindlichen Instrumenten die Voraussetzungen für die Qualität der Umsetzung zu schaffen, ist daher besonders wichtig. Über Trakttiefen und Stellung und Dimensionierung der Baukörper wird die Wohn- und Freiflächenqualität entscheidend beeinflusst. [...] Bei Ost-West-Ausrichtung der Wohnbebauung wird eine Trakttiefe von rund 15 m, bei Nord-Süd-Ausrichtung eine Trakttiefe von 12 m empfohlen [...] Bei einer Trakttiefe von 12 m ist eine ausreichende Belichtung auch der innenliegenden Flächen gewährleistet. Bei Ost-West ausgerichteten Wohnungen sind Trakttiefen bis 15 m möglich, da das Sonnenlicht aus Ost und West aufgrund des flacheren Einfallswinkels weiter in das Gebäude eindringt.“[2]

Eine Durchlüftung von zwei Seiten ist möglich bei z.B. Hochpunkten, in denen Wohnungen „über Eck“ organisiert werden können und somit eine zweiseitige Fassadenfront und Belichtung gewährleistet werden kann. So können auch reine Nordwohnungen vermieden werden.

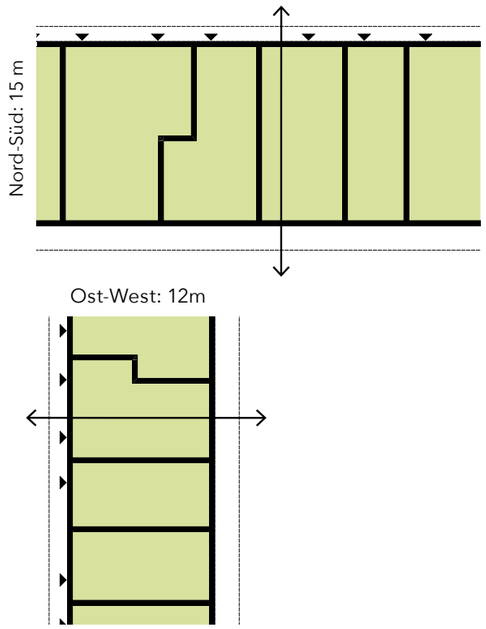

Abb. 91: Durchlüftung von Wohnungen in Bezug auf Gebäudetiefen laut Gender Mainstreaming Kriterien.

2 Stadt Wien, Magistratsabteilung 18, Handbuch Gender Mainstreaming in der Stadtplanung und Stadtentwicklung, Wien 2013, S. 32, 35.

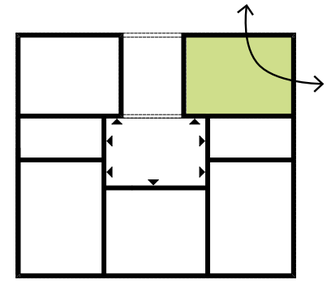

Erschließungsräume

Die Erschließungsräume im Wohnbau sind Vorraum zur Wohnung ebenso wie die Weiterführung der Straße ins Innere des Gebäudes. Sie formen den Raum zwischen den Wohnungen. Zwischen der Bassena-Stiege der Gründerzeit und der Wohnstraßen in den Geschoßbauten der 1970er Jahre liegen unterschiedlichste Graduierungen von Kommunikation und Anonymität. Eine Varianz an Erschließungstypen ist anzustreben. Für kommunikative und wohnliche Erschließungsräume bedeutet neben Akustikmaßnahmen und Lärmschutz vor allem der Brandschutz eine große Herausforderung in Bezug auf Möblierung, Bepflanzung, usw.

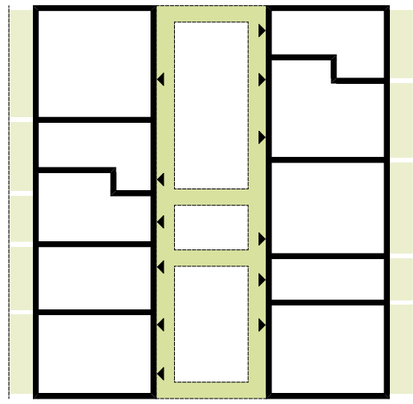

Abb. 92: Atrium-Erschließung in der Zschokkegasse 91 (Arch. Viktor Hufnagl, 1993)

Mobilitätskonzept

Im Zusammenspiel mit dem Angebot des öffentlichen Verkehrs in Wien hat der Prototyp auch das Potenzial, den Paradigmenwechsel zur autofreien Stadt vorzuzeigen. Denn: Das Mobilitätsverhalten der Frauen*, die hier im Fokus stehen, ist weniger Auto-zentriert, zugleich müssen sie aber meist besonders mobil sein, vermehrt mit Kindern.

Das Pilotprojekt sollte gute öffentliche Verkehrsverbindungen aufweisen und direkt an das Radwegenetz angebunden sein. Im Wohnhaus sind ausreichend, gut im Hausverband organisierte Abstellräume für Fahrräder (und für nicht-motorisierte Fahrzeuge jeder Art) und Kinderwagenabstellraum vorzusehen. Diese Räume sollten nicht im Keller sein, sondern verteilt in allen Geschoßen, nahe bei den Wohnungen, um alltagsgerechte Handhabe zu gewährleisten.

In Bezug auf alternative Mobilität haben auch die Gender Mainstreaming Leitlinien bereits Forderungen formuliert: „Jedem Stiegenhaus soll die der Wohnungszahl entsprechende Fläche direkt zugeordnet sein. Der Raumzuschnitt soll eine sinnvolle Anordnung der Fahrzeuge gewährleisten."

Fahrradanhänger, und Einkaufswagerln sollten im EG, Dreirad, Roller, Rollstuhl, sowie Kinderwagen-Abstellplätze möglichst in jedem Geschoß, aber außerhalb der Wohnungen Platz finden.

Erdgeschoßnutzung

Für eine nachhaltige Planung der Erdgeschoßzone wird als Planungsparameter eine Raumhöhe definiert: nutzungsabhängig zwischen 3,5m und 4m, wie sie etwa im Planungsgebiet Seestadt Aspern umzusetzen ist. Nachdem für Frauen* die Fußläufigkeit zu Gewerbeflächen von Bedeutung ist, sollte auch der Prototyp selbst Gewerbeflächen zur Belebung der Nachbar*innenschaft anbieten (für den Fall, dass es die Lage nicht gewährleistet). Wichtig sind gute Sichtbeziehungen und Infrastruktur, u.a. Toiletten in der Nähe vom Spielplatz oder von Gemeinschaftsräumen allgemein – und dies für alle FLINTA*: für Frauen*, Lesben, inter, nonbinary und trans* Personen.

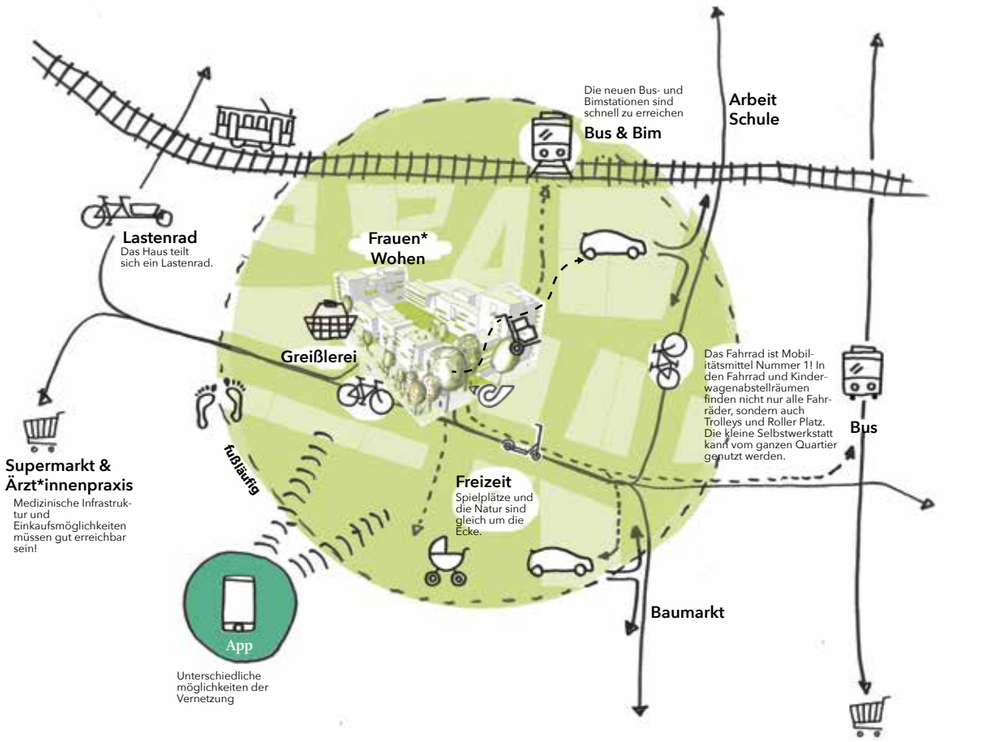

Abb. 93: Fuß- und Fahrradläufigkeit

GABU HEINDL ARCHITEKTUR FORSCHUNG

Einbeziehung zukünftiger und aktueller Bewohner*innen

Im Rahmen der vierten Säule der Sozialen Nachhaltigkeit wird im geförderten Wohnbau vermehrt auf Partizipationsprozesse gesetzt. Allerdings ist es nicht verwunderlich, dass Frauen* mit Kindern und vollen Arbeitstagen dafür oft keine Zeit haben. Welche Planungen ermöglichen also niederschwellige und selbstgewählte Teilhabe an der Gestaltung des Wohnhauses?

Das Haus "blüht" von allein – und noch mehr, wenn die Bewohner*innen mitgestalten.

- Stockwerks- oder Stiegengemeinschaft: Gemeinschaftsräume, Nachbar*innenschaft, gemeinsame Pflege, Alltagsteilhabe
- Hausebene: Nutzung und Ausstattung von Gemeinschaftsräumen für (Selbst-)Organisation, Außenräume, Mieter*innenbeirat, partizipatives Budget, Konfliktmanagement und Mediation, Gemeinsame Pflege
- Entwicklungsgebiete und nachbarschaftliche Infrastruktur: Partizipative Budgets für die weitere Gestaltung und Entwicklung der Freiräume
- Interaktionsmöglichkeit in Nachbarschaft: Grätzelvernetzung

Beteiligungsformalitäten:

- Gewährleistung von Kinderbetreuung
- unterschiedliche Arbeitszeiten
- Mehrsprachigkeit der Einladung zum Mitwirken und im Prozess
- Barrierefreiheit auf vielen Ebenen: Zugang zu Informationen und zu den Orten, an denen Beteiligung stattfindet

Strukturen, die Partizipation ermöglichen

- Partizipation kann informell geschehen, allerdings gilt es vor allem bei Neubauten, den Prozess der (Selbst-)Organisation zu unterstützen. Durch professionelle Moderation, Workshops zur Aneignung von Skills, usw.
  - Partizipation macht nur Sinn, wenn wirklich etwas zu entscheiden ist. Spielräume müssen also vom Bauträger und der Hausverwaltung zunächst eröffnet werden und auch eingehalten werden.
  - Soft- und Hardware: digitales Vernetzungs- und Unterstützungs- App, oder Plattform, Haus-Pinnwand, Zugang: Schlüssel oder Karten zu den Gemeinschaftsräumen.

Teilhabe vor dem Bau

- Peers in Stellvertretung
- Frauen*, die in Unterstützungseinrichtungen wohnen
- Kooperation mit Trägerorganisationen, um Wohnungsangebot für Zielgruppen langfristig sicherzustellen

– Teilhabe während des Baus

- zukünftige Bewohner*innen
- partizipatives Budgetieren

Teilhabe nach Fertigstellung

- Bewohner*innen
- schon während der Übernahme
- in Verwaltung und Wartung
- im Grünraum
- in den Möglichkeitsräumen:
  - Bibliothek, Arbeitsräume
  - Waschküchen, Ateliers
  - Quartiersräume
  - Gemeinschaftsterrassen
  - Bassena Platzl
  - Spielplätze
  - Raumpolster

Gemeinschaftsräume

Gemeinschaftsräume dürfen nicht Ersatz oder Entlastungsfläche für kleine Wohnungen sein, v.a. da, wo Frauen* keine Wahlfreiheit haben, sich zu entscheiden, wo und wie sie wohnen wollen. Insofern unterscheiden sich Gemeinschaftsflächen in Baugruppenprojekten von denen im anonymen geförderten Wohnbau. Gemeinschaftsräume sind aber auch im anonymen geförderten Wohnbau eine wichtige Ergänzung zur Wohnung, wenn diese zu klein ist, um ein Fest zu feiern, um Geschäftspartner*innen zu empfangen oder um sich mit anderen Hausbewohner*innen zu treffen. Das Dilemma, das zu lösen ist, lautet: Herstellungs- und Wartungskosten sollen sich nicht in den Kosten der privaten Wohnfläche abbilden (und damit z.B. das eigene Zimmer der Frau* verunmöglichen), und es soll sie doch geben; zu prüfen ist, ob z.B. als Bonuskubaturen.

Damit Gemeinschafträume eine aktive, solidarische Gemeinschaft fördern, muss eine niederschwellige Zugänglichkeit zu ihnen gewährleistet werden: z.B. durch Mehrsprachigkeit, Gratis Anmelde-Software, digitale Schlüssel und Transparenz der Regeln für die Raumbenutzung.

Schwimmbad am Dach

Das Schwimmbad am Dach ist spätestens seit dem Erfolg von Alt-Erlaa auch in Wien ein Sinnbild für die hohe Qualität von sozialem Wohnbau. Auch ein Wohnhaus für Frauen* an Lebensschnittstellen soll einen solchen Ort des Treffens und des Abkühlens beinhalten. Ein Schwimmbad als Kommunikations- und Vernetzungsort wirkt ab einer Anzahl von 200 Wohnungen nicht mehr mietkostensteigernd. Bei kleineren Projekten könnte eine Kooperation mit benachbarten Wohnbauten angestrebt werden.

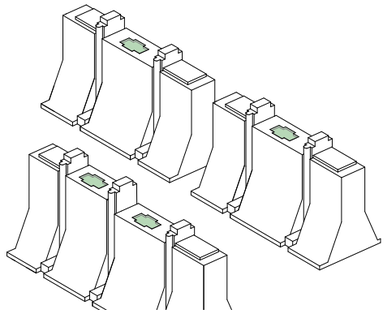

Abb. 95: Schwimmbecken in der Wohnanlage Alt-Erlaa

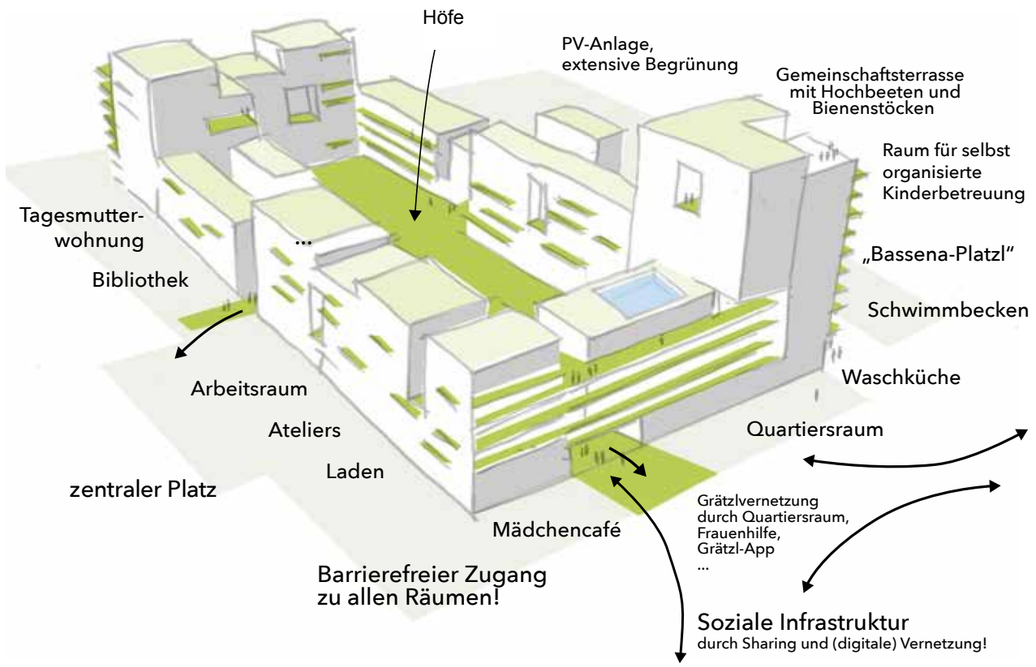

Abb. 94: Skizze Prototyp und Gemeinschaftsräume

7.

Zusammen-fassung

Solidarisch, leistbar, leiwand

Working Women Wohnen

Ein Bruch im Leben kann jede*n treffen. Zusammenfassend gesagt: In dieser Studie geht es um das Wohnen für Working Women, genauer: um das schwierige Finden einer neuen, vor allem leistbaren Wohnung an Lebensbruchstellen von Frauen* – etwa im Fall eines Wechsels des Zuhauses, einer Entscheidung für Kinder, einer Scheidung, von Flucht, Unfall oder Erkrankung, dem Eintritt in die Pension, um nur einige zu nennen.

Ein Bruch im Leben kann also jede*n treffen, aus strukturellen Ungleichheitsgründen sind Frauen* allerdings stärker betroffen. Immer mehr Frauen* sind gefährdet, durch die Wohnkosten zu verarmen (das Phänomen der sogenannten housing poor) bis hin zu drohender Wohnungslosigkeit – strukturell bedingt durch geringere Bezahlung, Teilzeitarbeit, oder auch Nicht-Bezahlung etwa von Care-Arbeit, also Haus- und Fürsorge-Arbeit. Diese Studie geht selbstverständlich davon aus, dass jede Arbeit Arbeit ist; wir sprechen also nicht von berufstätigen Frauen*, sondern von arbeitenden Frauen*. Insofern versteht sich das Projekt auch als eine feministische Aktualisierung des vor knapp 100 Jahren von Architektin Margarete Schütte-Lihotzky entwickelten Prototyps einer „Wohnung für die berufstätige Frau".

Was also sind die räumlich-architektonisch-städtebaulichen Möglichkeiten in Hinblick auf würdiges und sicheres Wohnen, das eine Frau*, die (wieder) eine neue Wohnung suchen muss, derzeit vorfindet, das sie vorfinden sollte? Es sind unterschiedliche Erfahrungen, die Frauen* beim Wohnung-Suchen heute typischer Weise machen. Es ist eine Aufgabe u.a. für die Architektur, Möglichkeits-Spielräume für Frauen* in diesen Situationen zu schaffen – im konkreten Fall innerhalb der Richtlinien des geförderten Wohnbaus in Wien bzw. in intensiver Auslotung von dessen Möglichkeiten.

Im Titel dieser Studie *Working Women Wohnen* steckt ein www: Das Wortspiel mit der gängigen Abkürzung erfolgt nicht von ungefähr, stecken doch in den digitalen sozialen Medien Potenziale solidarischer Vernetzung, wie sie da und dort schon umgesetzt werden: für selbstorganisierte Tag-und-Nacht-Unterstützung, für Sharing-Konzepte, etc. Gerade für die Nutzung von Gemeinschaftsräumen ist die Software ebenso wichtig wie die Hardware, damit die Räume jederzeit niederschwellig benutzbar sind.

Abseits davon steckt im Titel *Working Women Wohnen* eine weitere, ebenfalls zentrale Frage, die sich dringlich stellt, nämlich *Wo, Wo, Wo?* Je prekärer der Lebensalltag, desto wichtiger ist der Ort der Wohnung. Idealerweise hat jede Frau* ein Recht auf freie Wohnortwahl: Auch Frauen*, die dringend Wohnung suchen, sollten sich den Grad an Urbanität, in dem sie gerne leben möchten, frei wählen können. Aufgrund der prekären Situation – wenig Geld und Zeit – kommt ein erhöhter Bedarf an öffentlichem Verkehr und guter ärztlicher Versorgung, an Nähe zur Schule oder Kindergarten der Kinder hinzu. Damit sind die raumplanerischen und städtebaulichen Aspekte der Studie angesprochen, die dem Prototyp – der als Prototyp ohne konkreten Ort angedacht ist – zugeordnet werden, besonders auf der Ebene, die wir Nachbarschaftsebene nennen. Kurz gefasst, geht es dabei um ein Recht auf Zentrum: beste Architektur in guten Lagen – anstelle von Randlagen für ohnehin schon marginalisierte Menschen.

Gender Pay Gap

Der erste Teil der Studie hat sich mit den Grundlagen der besonderen Wohnungsnöte von Frauen* nach einem Lebensabschnittsbruch befasst. Der häufigste Grund, warum eine rasche Wohnungssuche im Durchschnitt für Frauen* schwieriger ist, liegt in – wen wundert´s - deren struktureller Ungleichstellung, insbesondere im Gender Pay Gap (der Geschlechtereinkommenslücke). Das bedeutet, dass viele Frauen* kleinere Monatseinkommen, Pensionen, etc., haben, also schlicht und einfach weniger Mittel im Alltag. Die Methode der Residualeinkommensstatistik hilft hier, Klarheit darüber zu erhalten, dass sich viele Frauen* de facto Wohnen gar nicht leisten könnten, aber es monatlich schaffen müssen, mit Geldmitteln, die unter der Armutsgrenze liegen, zu leben und die Wohnung zu finanzieren.

Housing First statt Ausschlüsse

Wenn ein Auszug aus der gemeinsamen Wohnung unumgänglich ist, wird auch oft schlagend, dass Mietverträge eher auf Männer als auf Frauen* ausgestellt werden. Und wenn in der Not rasch eine Wohnung für eine Frau* erforderlich ist, oft möglichst in einer bestimmten Gegend, dann wirkt sich nachteilig aus, dass Frau* noch nicht auf einer Warteliste für sozialen Wohnbau steht, sofern sie überhaupt anspruchsberechtigt ist, denn: Einer (rechtzeitigen) Vormerkung stehen die Ausschlusskriterien im Gemeindebau (Meldezeiten, geklärte Familienverhältnisse, u.a.) entgegen. So verhindern lange Obsorgeverfahren, dass Frauen* rasch Anspruch auf Gemeindewohnung wahrnehmen können. Der Zugang zum Gemeindebau über die sogenannte soziale Schiene ist etwa an den Bezug von Mindestsicherung gekoppelt. Im geförderten Wohnbau sind vor allem der nicht transparente Informationszugang und der hohe Eigenmittelbedarf ein Hindernis.

Trotz des international gefeierten sozialen Wiener Wohnbaumodells sind Frauen* in Notlagen oft auf den vermeintlich „offenen" privaten oder frei finanzierten Wohnungsmarkt angewiesen: Dort sind Wohnungen zur Zeit aber nicht bezahlbar (Miete kalt brutto im Schnitt um die 13 Euro/m² in Wien), und zudem sind ca. 70 Prozent dieser Wohnungen befristet; zusätzlich berichten Studien über Diskriminierungen, u.a. dass Wohnungen nicht an alleinerziehende Mütter vergeben werden. Noch häufiger wird Migrant*innen eine Wohnung verweigert. Mieter*innenschutz ist natürlich eine Sache, die politisch anzugehen ist, die Studie verweist hier aber auf die Mängel.

Ein zentraler Abschnitt der Studie galt also einer Analyse der bestehenden Unterstützungsstruktur für Frauen*, die eben keine Wohnung finden: In Workshops und vertiefenden Interviews wurde das Verhältnis von Sozialpolitik und Wohnpolitik herausgearbeitet. Dabei zeigt sich, dass ein zu langes Verbleiben in sozialpolitischen Hilfsstrukturen die Chancen auf eine sichere und dauerhafte Wohnungs"lösung" reduziert. Ein Lösungsansatz dafür ist das *Housing First*-Prinzip, in dem es darum geht, für betroffene Frauen* unmittelbar eine Wohnung zu finden, in der dann weitere Unterstützung gewährleistet werden kann. Dafür gibt es aber zurzeit zu wenig Angebot an bezahlbaren Wohnungen, auch entsprechen die vorhandenen Wohnungen nicht immer den besonderen Ansprüchen der Frauen*. Der Erfolg der finnischen Obdachlosigkeits-Initiative, die konsequent an der Umsetzung des *Housing-First*-Prinzips arbeitete, zeigt, dass es möglich ist, Obdachlosigkeit zu beenden, statt sie zu verwalten.

Die Studie empfiehlt in diesem Zusammenhang zwei Lösungsansätze. Erstens die Forderung nach verbindlichen Quoten im frei werdenden Bestand des geförderten Wohnbaus: Gemeint sind diejenigen Wohnungen, deren Kostenmiete (im abbezahlten Bestand) zu den günstigsten Mieten zählt und bei denen durch den auf ganz Wien verteilten Bestand auch eine breit gefächerte Auswahl an Wohnlagen gegeben ist. Diese Wohnungen sollten verpflichtender Weise Frauen* in Wohnungsnot zur Verfügung gestellt werden. Allerdings ist die Fluktuation dieser Wohnungen zu gering.

Der zweite Weg führt zur Errichtung zielgruppengerechten und bezahlbaren Wohnraums, der auch zum Großteil an die Zielgruppe vergeben wird. Der zweite Teil der Studie ist daher ein Raum- und Funktionsprogramm für den Prototyp eines geförderten Wohnbaus, das in Form architektonischer Parameter auf die aus dem Gender-Leitfaden der Stadt Wien und ergänzend aus den Workshops und vertiefenden Interviews destillierten Raumbedürfnisse reagiert. Dies als Basis für ein zu realisierendes Pilotprojekt.

Recht auf ein eigenes Zimmer

Das Grund-Dilemma ist und bleibt der Preis von Wohnfläche in Form von Mietkosten pro Quadratmeter: Wenn wir von einem Recht auf ein eigenes Zimmer für jede*n ausgehen, dann geht es für Frauen* mit Kindern oft um eine Wohnung mit möglichst vielen Zimmern – und das für möglichst wenig Geld, z.B. eine Kategorie D-Wohnung mit vier Zimmern, die nicht allzu klein sind. Das ist de facto im derzeitigen Wohnbausystem kaum möglich, bzw. würde es im bestehenden Förderungssystem auf eine radikale

Reduktion der Zimmergrößen und damit Wohnqualität und Nutzbarkeit von Zimmern hinauslaufen. Nun könnte, ähnlich wie beim Konzept der „Wohnung für das Existenzminimum" in den 1920er Jahren, alle architektonische Kreativität allein dorthin fließen, dass viel zu kleine Zimmer und Wohnungen möglichst „human" ausgestaltet werden. Gut ausgestaltet sollten die Zimmer selbstverständlich sein, aber die zur Zeit diskutierten acht bis zehn Quadratmeter bedeuten effektiv ein Sparen an der falschen Stelle. Es sollte nicht darum gehen, dass Architektur ungerechte Arbeitsentlohnung kompensiert und etwa Kinder darunter leiden. Auch so manche alternative kreative Strategie, etwa Schlafnischen im Wohnzimmer, führt allzu oft zu unwürdigen Wohnbedingungen der Frau* im Haushalt, weil ihr Wunsch nach einem eigenen Zimmer oft zuletzt kommt. Das heißt, dass sie am Ende im Wohnzimmer schläft.

Pilotprojekt

In Hinblick also auf neu zu errichtenden Wohnbau, in dessen Planung Frauen* und Kinder spezielle Berücksichtigung finden, enthält dieser Bericht eine Reihe an historischen architektonischen Errungenschaften, konkrete Standards und zukünftige Planungsparameter für ein Pilotprojekt. Im Zentrum der Forschung standen konkrete räumliche Fragestellungen: Was ermöglicht Wohnsituationen, die weniger prekär sind? Wie groß muss ein Privatraum mindestens sein? Wie groß der Freiraum oder ein Balkon? Was sind gute Wohnungs-Zuschnitte für die speziellen Bedürfnisse der Frauen*? Wie können (angemessen große) Wohnküchen umgesetzt werden, ohne dass davon ausgegangen wird, dass dadurch eine Person auf ihren Privatraum verzichten muss?

Leistbarkeit heißt im Wohnbau nicht „momentan billig hergestellt", vielmehr ermöglicht robustes nachhaltiges Bauen wechselnde Nutzbarkeit über zukünftige Generationen hinweg. Planung muss Konzepte entwickeln, die veränderbare Wohnbedürfnisse durch die Grundrisskonzeption praktisch, sinnvoll und möglich machen. Soweit die Wohnungsebene der Studie.

Auf der Hausebene werden andere Raumansprüche fällig: Raum für selbstorganisierte Kinderbetreuung, Teilhabemöglichkeiten, ein geteiltes Recht auf – ja, warum hier nicht? – Luxus. Gemeinschafträume und -angebote, und unprogrammierte Raumpolster fördern eine aktive, solidarische Community. Wie kann ein solcher Qualitätsgewinn und hoher Standard mittels gemeinsamem Nutzen von Infrastruktur wie Schwimmbad, Sauna oder Waschküche realisiert werden? Es geht um das Schaffen breiter Angebote für eine heterogene Bewohner*innenschaft in ihren unterschiedlichen Lebensabschnitten und -bereichen: Lohnarbeit, Care-Arbeit, Familie, Lernen, Freizeit usw. Wieviel Kompaktheit braucht es für Leistbarkeit, wieviel strukturelle Durchlässigkeit und Offenheit in der Gebäudestruktur für städtebauliche Qualitätsanforderungen und welche Erschließungskonzepte und Typologien für ein ausbalanciertes Verhältnis von Anonymität und Gemeinschaft?

Innerhalb der gegenwärtigen Möglichkeiten geht es zusammenfassend um ein doppeltes Ziel: einerseits um die Vergabe der günstigsten Wohnungen im Bestand als *Housing First*, anderseits darum, Pilotprojekte baulich zu realisieren. Wobei es nicht allein um einzelne Projekte gehen soll, sondern vielmehr um die Einbettung dieser Fragen ganz generell in das soziale Wohnbausystem. Fragen, die für die Realisierung relevant werden, sind etwa: Welche Baumaßnahmen ermöglichen einen langfristigen Gewinn an Wohnqualität und sollten daher nicht, wie es so oft geschieht, weggekürzt werden? Wie lässt sich Leistbarkeit und wie Bezahlbarkeit neu definieren – und bauen? Welche Planungsbedingungen ermöglichen niederschwellige Teilhabe an der Gestaltung des eigenen Wohnraums, des Wohnhauses?

In einem weit mehr als nur technischen Sinn geht es um bruchsicheres Wohnen: Um Wohnbaupolitik, die Wohnungssicherheit für alle ernst nimmt, und um Wohn-/Stadthäuser, die auf sich verändernde Wohn-, Arbeits- und Lebensbedürfnisse reagieren können und insbesondere für Frauen* an Lebensbruchstellen Sicherheiten gewährleisten.

Solidarisch, leistbar, leiwand Zusammenfassung

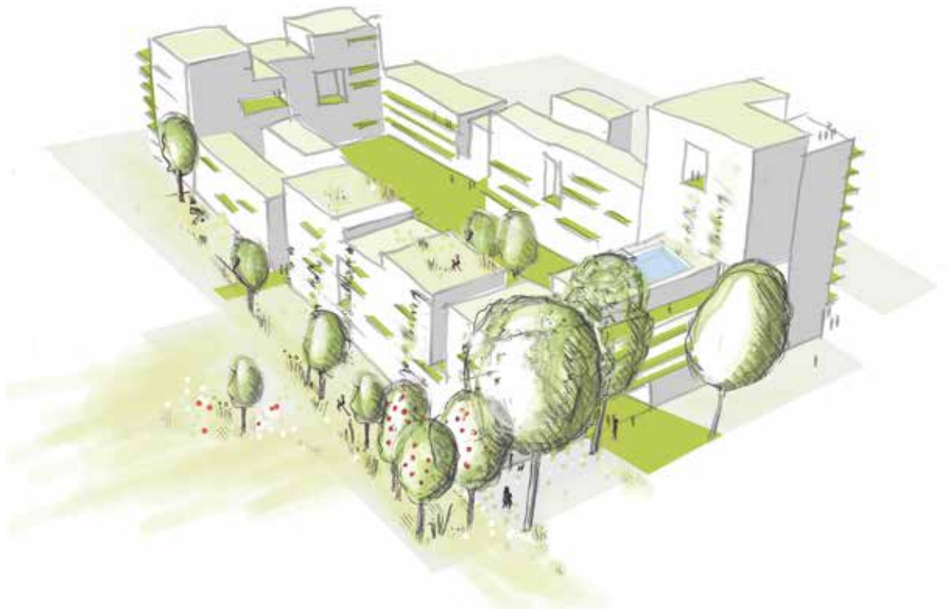

8.

Appendix

Quellenverzeichnis

Allmayer-Beck, Renate, Susanne Baumgartner-Haindl, Marion Lindner-Gross, Christine Zwingl und Peter Noever, MAK Hrsg. (1993): Margarete Schütte-Lihotzky: Soziale Architektur – Zeitzeugin eines Jahrhunderts. Ausstellungskatalog MAK Wien

EBG (o. J.): Thermische Sanierung: Wien 22., Zschokkegasse 91, www.ebg-wohnen.at/Neuigkeiten/Zschokkegasse/Zschokkegasse.aspx

dasrotewien.at Weblexikon der Wiener Sozialdemokratie, http://www.dasrotewien.at/seite/heimhof

Dömer, Klaus, Hans Drexler und Joachim Schultz-Granberg (2014): Bezahlbar. Gut. Wohnen. Berlin

FEANSTA (2019): KEY STATISTICS Austria, https://www.feantsa.org/public/user/Resources/country_profiles/AT_-_Country_Profile_2019.pdf

Herpell, Gabriela (2016): Scheidungsanwältin Helene Klaar im Interview. Süddeutsche Zeitung, sz-magazin.sueddeutsche.de/liebe-und-partnerschaft/im-gesetz-steht-von-liebe-kein-wort-82190

Klien, Michael (2019): Leistbarkeit von Wohnen: Konzepte und Auswertungen für Österreich (https://bawo.at/101/wp-content/uploads/2019/10/20190130_Klien_Leistbarkeit_von_Wohnen.pdf)

Magistratsabteilung 50, Referat für Wohnbauforschung und internationale Beziehungen (2019): Enquete Frauen.Wohnen.Wien, https://www.wohnbauforschung.at/index.php?id=486

Nextroom Webseiten zu diversen Projekten (siehe Fußnoten), Zuletzt abgerufen 25. Februar 2020

Pollak, Sabine (2008): Wiener Typologien. Eine Studie zu neuen Wohnungstypologien für Wien im Sinne zukünftiger Lebensformen als Grundlage für ein Handbuch zum zukünftigen Wohnen in Wien. wohnbauforschung.at

Prokop, Ursula (2011): Jüdinnen als Pionierinnen der Frauenemanzipation. David, Jüdische Jüdische Kulturzeitschrift. Heft 89 07/2011.

Psenner, Angelika (2012): Das Wiener Gründerzeit-Parterre – eine analytische Bestandsaufnahme, TU Wien

Scheiwe, Kirsten und Johanna Krawietz Hrsg., (2014): (K)Eine Arbeit wie jede andere? Die Regulierung von Arbeit im Privathaushalt, Berlin

Schütte-Lihotzky, Margarete (2014): Warum ich Architektin wurde, Karin Zogmayer (Hg.), Salzburg

Schwarz, Werner Michael, Georg Spitaler und Elke Wikidal Hrsg. (2019): Das Rote Wien 1919-1934. Ausstellungskatalog Wien Museum, Basel

Stadt Wien, Magistratsabteilung 57 – Frauenabteilung der Stadt Wien (2017): Wiener Gleichstellungsmonitor 2016. Wien

Stadt Wien, Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Bauten und Technik, Stadtbaudirektion (o. J.): Geschlechtssensible Freiraumgestaltung, www.wien.gv.at/stadtentwicklung/alltagundfrauen/freiraum.html

Stadt Wien, Magistratsdirektion – Geschäftsbereich Bauten und Technik (o. J.): Alltags- und frauengerechter Wohnbau, www.wien.gv.at/stadtentwicklung/alltagundfrauen/pdf/frauen.pdf

Stadt Wien, Magistratsdirektion – Geschäftsbereich Bauten und Technik Gendergerechte Gestaltung öffentlicher Bauten (o. J.): Gendergerechte Gestaltung öffentlicher Bauten, www.wien.gv.at/stadtentwicklung/alltagundfrauen/pdf/oeffbauten.pdf

Stadt Wien, Magistratsdirektion – Geschäftsbereich Bauten und Technik Gender Mainstreaming im Städtebau (o. J.): Gender Mainstreaming im Städtebau, www.wien.gv.at/stadtentwicklung/alltagundfrauen/pdf/staedtebau.pdf

Stadt Wien, Magistratsdirektion – Geschäftsbereich Bauten und Technik Gender Mainstreaming Pilotbezirk Mariahilf (o. J.): Gender Mainstreaming Pilotbezirk Mariahilf, www.wien.gv.at/stadtentwicklung/alltagundfrauen/pdf/gender-pilot.pdf

Stadt Wien, Stadtentwicklung Wien, Magistratsabteilung 18 – Stadtentwicklung und Stadtplanung (2013): Handbuch Gender Mainstreaming in der Stadtplanung und Stadtentwicklung, Wien

Stadt Wien, Frauen-Werk-Stadt II, https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/alltagundfrauen/pdf/werk2-la.pdf.

Stadt Wien, Wohnbauförderung und Schlichtungsstelle für wohnrechtliche Angelegenheiten (o. J.): Informationen über das Einkommen Ihres Haushalts, www.wien.gv.at/wohnen/wohnbaufoerderung/ahs-info/wohnbeihilfe/haushaltseinkommen.html

Stadt Wien, Wohnbauförderung und Schlichtungsstelle für wohnrechtliche Angelegenheiten (o. J.): Wohnbeihilfe - Antrag, www.wien.gv.at/amtshelfer/bauen-wohnen/wohnbaufoerderung/unterstuetzung/wohnbeihilfe-antrag.html

Stadt Wien, Wohnberatung Wien (o. J.): FAQs und Tipps, https://wohnberatung-wien.at/footer/faqs

Stadt Wien, Wohnberatung Wien (o. J.): Glossar, https://wohnberatung-wien.at/footer/glossar

Studio Urbanek, https://www.studiourbanek.at/project/baugruppenprojekt-kohlenrutsche/

Uhlig, Günther (1981): Kollektivmodell Einküchenhaus. Wohnreform und Architekturdebatte zwischen Frauenbewegung und Funktionalismus 1900–1933, Gießen

Wohnprojekt Wien, https://wohnprojekt.wien

Wohnservice Wien, https://wohnservice-wien.at/aktuelles/aktuelles-detail/jetzt-anmelden-23-in-der-wiesen-ost-bpl-5

Woolf, Virginia (2012[1929]): Ein Zimmer für sich allein [A Room of One´s Own], Stuttgart

wup ZT Gmbh wimmerundpartner (o. J.): Wohnbau Inzersdorf und Baugrauppe LiSA, http://www.wimmerundpartner.com

Österreichisches Institut für Bautechnik (2007): OIB-Richtlinie 3, 3 Ausg. April 2007, Punkt 11.2.1. (https://www.oib.or.at/sites/default/files/rl3_250407.pdf)

Abbildungsnachweise

Falls nicht anders angegeben, stammen die Abbildungen von GABU Heindl Architektur.

Abb. 1: Gender Pay Gap und Equal Pay Day (Stand 2019) übertragen auf die Bezahlbarkeit von Wohnraum. 11

Abb. 2: Lebensbruchstellen und die Auswirkungen auf die Wohnungssituation 13

Abb. 3: Leistbares Wohnen nach Residualeinkommensstatistik, Klien, Michael (2019): Leistbarkeit von Wohnen: Konzepte und Auswertungen für Österreich, Quelle: https://bawo.at/101/wp-content/uploads/2019/10/20190130_Klien_Leistbarkeit_von_Wohnen.pdf. 15

Abb. 4: Startworkshop, 13.6.2019 19

Abb. 5: Startworkshop, 13.6.2019 22

Abb. 6: Andrea Brem, Quelle: https://www.xing.com/profile/Andrea_Brem 25

Abb. 7: Silvia Zechmeister, Foto: Volkshilfe 27

Abb. 8: Claudia Halbartschlager, Foto: Christoph Liebentritt 29

Abb. 9: Gabriele Mechovsky, Foto: FSW. 31

Abb. 10: Martina Plohovits, Foto: FSW, Quelle: www.bizeps.or.at/experten-in-eigener-sache-3/. . 33

Abb. 11: Marion Gebhart, Fotocredit: PID Stadt Wien Quelle: https://www.dachverband.at/gewaltschutzpaket/. 35

Abb. 12: Regina Amer, Foto: Jakob Alexander 36

Abb. 13: Eva Kail, Quelle: https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/studien/pdf/b008290.pdf. 39

Abb. 14: Birgit Ranftl, EBG Hausverwaltung Abteilungsleiterin, Quelle: https://www.ebg-wohnen.at/Hausverwaltung.aspx 41

Abb. 15: Temporäre Unterstützung verschlingt Zeit und bedeutet Stress durch mehrmaligen Wohn(umgebungs)wechsel 44

Abb. 16: Forderung nach direkter sozialer Wohnungsvergabe ohne temporäre Übergangsformen 45

Abb. 17: Kein Überbelag: Mutter mit jugendlichem Kind in kleiner Wohnung mit 20m² Wohnküche; Familie, die sich zu acht vier Privaträume teilt. Beide haben keinen Wohnbedarfsgrund wegen Überbelag und kein Anrecht auf einen Wohnungswechsel.. 46

Abb. 18: Eigentumsverhältnisse und Miete 48

Abb. 19: Das Neue Wien. Karte von Erich Leischner mit den bis 1931 neu errichteten Wohnhausanlagen, Siedlungen, Bädern und Gartenanlagen, (c) WStLA, Kartographische Sammlung, Sammelbestand, P1: 1821. 49

Abb. 20: Planen und Bauen 52

Abb. 21: Verortung in Wien: untersuchte Projekte, in den Interviews gennante Projekte 53

Abb. 22: Schrankwand, Mustereinrichtung, 1928, Quelle: Peter Noever, MAK (Hrsg.): Margarete Schütte-Lihotzky: Soziale Architektur – Zeitzeugin eines Jahrhunderts. Ausstellungskatalog MAK Wien 1993. 54

Abb. 23: Einkommen und Miete, 1928, eigenen Darstellung nach: Peter Noever, MAK (Hrsg.): Margarete Schütte-Lihotzky: Soziale Architektur – Zeitzeugin eines Jahrhunderts. Ausstellungskatalog MAK Wien 1993 54

Abb. 24: Wohnung der berufstätigen Frau, Elementgrundriss TYP III, 1927, Quelle:Peter Noever, MAK (Hrsg.): Margarete Schütte-Lihotzky: Soziale Architektur – Zeitzeugin eines Jahrhunderts. Ausstellungskatalog MAK, Wien 1993 54

Abb. 25: Wohnung der berufstätigen Frau, Grundrisse M1:200 55

Abb. 26: Siedlerhaus: Kernhaus, fertiges Haus der Type 4 Wien 1923, Entwurf: Margarete Lihotzky, Foto: Joseph Perscheid, Wien; Universität für angewandte Kunst Wien, Kunstsammlung und Archiv 56

Abb. 27: Spülküche für ein Siedlerhaus , Entwurf: Margarete Lihotzky, Foto: Joseph Perscheid, Wien; Universität für angewandte Kunst Wien, Kunstsammlung und Archiv, ... 56

Abb. 28: Kochnischen- oder Spülkücheneinrichtung, 1922, Foto: Joseph Perscheid, Wien; Universität für angewandte Kunst Wien, Kunstsammlung und Archiv, Inv. Nr. 28/5A/FW 57

Abb. 29: Frankfurter Küche Bild: ‚Das neue Frankfurt' 5/1926-1927 58

Abb. 30: Musterhaus mit Frankfurter Küche, entworfen von Ernst May, Grundriss M 1:200, eigene Darstellung auf Grundlage von: https://ernst-may-gesellschaft.de/mayhaus/musterhaus.html . 59

Abb. 31: Studium Bewegungsabläufe, Krausse, Joachim: Die Frankfurter Küche, in: Andritzky, Michael: Oikos, von der Feuerstelle zur Mikrowelle. Haushalt und Wohnen im Wandel, (Ausstellungskatalog), Gießen 1992, S. 104.. 59

Abb. 32: Optimierte Bewegungsabläufe in der Frankfurter Küche, ibid 59

Abb. 33: Margarete Schütte-Lihotzky, Foto: Rudolf Semotan Quelle: www.derstandard.at/story/2000004151991/margarete-schuette-lihotzky-eine-kaempferin-fuer-freiheit-und-komfort . . 59

Abb. 34: Einküchenhaus, Foto: Wolfgang Glock, Creative-Commons-Lizenz 60

Abb. 35: Regelgeschoß Einküchenhaus, M 1:500, Quelle: Günther Uhlig - Kollektivmodell Einküchenhaus 61

Abb. 36: Wohnung, M 1:100, Ibid. 61
Abb. 37: Erdgeschoß Einküchenhaus, M 1:200, Ibid . 61
Abb. 38: Auguste Fickert, Bild: Demokratiezentrum Wien, Quelle: http://www.demokratiezentrum.org/themen/genderperspektiven/pionierinnen/pionierinnen-frauenbewegung-gallery.html?index=1396 61
Abb. 39: Billrothstraße 9: Städtisches Wohnhaus und Ledigenheim von Ella Briggs, WStLA, Fotoarchiv Gerlach, FC1: 1407M 62
Abb. 40: Pestalozzi-Hof, Ecke Billrothstraße/Philippovichgasse , Extrawurst Creative Commons . . . 62
Abb. 42: Erdgeschoßgrundriss, Quelle: Die Wohnhausanlage der Gemeinde Wien Pestalozzi Hof, Vorwärts, Wien 63
Abb. 41: Ella Briggs, (c) Despina Stratigakos/ University at Buffalo 63
Abb. 43: Regelgeschoßgrundriss M 1:200, eigene Darstellung auf Grundlage von: Die Wohnhausanlage der Gemeinde Wien Pestalozzi Hof, Vorwärts, Wien 63
Abb. 44: Bauteil Elsa Prochazka, Foto: Hannah Niemand 64
Abb. 45: Frauen-Werk-Stadt I, eigene Darstellung auf Grundlage von: Sabine Pollak: Wiener Typologien 65
Abb. 46: Grundrissvarianten, M 1:200, Bauteil: Elsa Prochazka, eigene Darstellung auf Grundlage von: Sabine Pollak: Wiener Typologien 65
Abb. 47: Frauen-Werk-Stadt II, Foto: AnnA Blau . . . 66
Abb. 48: Frauen-Werk-Stadt II, M 1:200, Geschoßgrundriss Bauteil B, Architektin Zwingl, Quelle: www.zwingl.at/architektur/referenzen/ 67
Abb. 49: Frauen-Werk-Stadt II, M 1:1000, eigene Abbildung auf Grundlage von: https://www.zwingl.at/wp-content/uploads/2019/04/bauplan-frauen-werkstatt.jpg 67
Abb. 50: [ro*sa] im Elften 68
Abb. 51: [ro*sa] KalYpso, Foto AnnA Blau 69
Abb. 52: [ro*sa] Donaustadt 69
Abb. 53: Soziale Infrastruktur, [ro*sa] Chance Bauträgerwettbewerb An der Schanze, 2019 70
Abb. 54: Grundriss Regelgeschoß M 1:500 71
Abb. 55: Grundriss Terrassengeschoß M 1:500 . . . 71
Abb. 56: Grundriss Erdgeschoß M 1:500 71
Abb. 57: Axonometrie „Bassena-Platzl“, [ro*sa] Chance Bauträgerwettbewerb An der Schanze, 2019. . 71
Abb. 58: Intersektionales Stadthaus, Grundriss Erdgeschoß M 1:200 , Foto: Lisi Zeininger, Plan: GABU Heindl Architektur 72
Abb. 59: Intersektionales Stadthaus, Axonometrie . 73
Abb. 60: Intersektionales Stadthaus, Schnitt 73
Abb. 61: Grundriss 1. OG M 1:200, eigene Darstellung auf Unterlagen der EBG 76
Abb. 62: Eingangsbereich Zschokkegasse, Foto: EBG . 76
Abb. 63: Nebenraum-Boxen. 77
Abb. 64: Grundriss Hauptbahnhof II, M 1:1000, eigene Darstellung auf Grundlage von www.geiswinkler-geiswinkler.at/tl_files/projekte/sonnwendviertel%20II/14_GG_SWVII_1OG.jpg 77
Abb. 65: LiSA Laubengang, Foto: Hannah Niemand. . 78
Abb. 66: Grundriss, M 1:500, eigene Darstellung auf Grundlage von Wolfgang Förster, William Menking (Hg.), Das Wiener Modell 2 78
Abb. 67: Grundriss, M 1:200, eigene Darstellung auf Grundlage von Wolfgang Förster, William Menking (Hg.), Das Wiener Modell 2 78
Abb. 68: Grundriss M 1:200, eigene Darstellung auf Grundlage von http://www.wimmerundpartner.com/index.php?seite=projekte&projekt=inzersdorf&id=1&lang=de 79
Abb. 69: Grundriss, M 1:1000, eigene Darstellung auf Grundage von http://www.wimmerundpartner.com/index.php?seite=projekte&projekt=inzersdorf&id=1&lang=de 79
Abb. 70: Terrassengeschoß M 1:500, Quelle: www.superblock.at/idw 80
Abb. 71: Terrassengeschoß M 1:1000, eigene Darstellung nach www.superblock.at/idw. 80
Abb. 73: Plus-Raum, der allerdings nicht das eigene Zimmer mit Fenster ersetzen kann., Gerner Gerner Plus und M&S Architekten, Quelle: gernergernerplus.com/projekte/wlc/ 81
Abb. 72: Lebenscampus Wolfganggasse, Foto: Katrin Dielacher 81
Abb. 74: Grundrisse M 1:500, Quelle: einszueins Architektur 82
Abb. 75: Wohnprojekt Wien, Foto: Hertha Hurnaus . . 82
Abb. 76: Kohlenrutsche, Quelle: studio urbanek . . . 83
Abb. 77: Grundriss M 1:500, ibid 83
Abb. 78: Grundriss M 1:200, ibid 83
Abb. 79: Diagramm Wohnungsdebatte: oben großer zentraler Wohnraum, kleinste „Spezialzimmer“; unten gleich große Zimmer.. 100
Abb. 80: Diagramm: getrennte Eingänge 101
Abb. 81: Clusterwohnen M1:500, Hunziker Areal, Duplex Architekten, Zürich, (c) Duplex Architekten AG, Quelle: https://clay-wienerberger.com/expertise/winner-spezial-price-cluster-house-switzerland 101

Abb. 82: Clusterwohnen M1:200, Hunziker Areal, Duplex Architekten, Zürich, (c) Duplex Architekten AG, Quelle: https://clay-wienerberger.com/expertise/winner-spezial-price-cluster-house-switzerland 101
Abb. 83: Margarete Schütte-Lihotzky, Foto: Rudolf Semotan Quelle: www.derstandard.at/story/2000004151991/margarete-schuette-lihotzky-eine-kaempferin-fuer-freiheit-und-komfort . .101
Abb. 84: Diagramm zum Verhältnis teure Sanitärkerne und günstigere Trockenwohnraumfläche . . .102
Abb. 85: Diagramm Zimmergröße. 102
Abb. 86: Raumhöhe Gründerzeitwohnung 103
Abb. 87: Konzept verschachtelte Kinderschlafnischen 103
Abb. 88: Referenz Hallenwohnung, Kalkbreite Zürich, Quelle: https://www.kalkbreite.net/fr/infoveranstaltung-hallenwohnen-im-zollhaus/ 103
Abb. 89: Gründerzeitblock 104
Abb. 90: Rabenhof, 1030 Wien 104
Abb. 91: Durchlüftung von Wohnungen in Bezug auf Gebäudetiefen laut Gender Mainstreaming Kriterien. 105
Abb. 92: Atrium-Erschließung in der Zschokkegasse 91 (Arch. Viktor Hufnagl, 1993). 105
Abb. 93: Fuß- und Fahrradläufigkeit 106
Abb. 94: Skizze Prototyp und Gemeinschaftsräume . .108
Abb. 95: Schwimmbecken in der Wohnanlage Alt-Erlaa 108

Disclaimer:

Die Inhalte dieser Publikation wurden sorgfältig geprüft und nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Sollte uns bei der Zusammenstellung des Materials ein Fehler bei der Quelle oder beim Inhalt unterlaufen oder ein bestehendes Urheberrecht entgangen sein, teilen Sie uns dies bitte umgehend mit. Wir werden uns auch gern mit Ihnen in Verbindung setzen, um ein Copyright auf raschem Wege zu klären. Alle genannten Webseiten wurden, wenn nicht anders ausgewiesen, am 25.2.2020 abgerufen.

Impressum

Working Women Wohnen

Wohn-, Arbeits- und Alltagsraum-Konzept für Frauen*: solidarisch, leistbar, leiwand

FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH

Gabu Heindl

PROJEKTMITARBEITERINNEN

Hannah Niemand, Stana Marjanovic, Katrin Dielacher, Sarah Kumnig

BETEILIGTE EXPERT*INNEN

Regina Amer (Expertin Wohnen, HOPE Austria), Andrea Brem (Verein Wiener Frauenhäuser), Marion Gebhart (MA57 – Frauenservice Wien), Claudia Halbartschlager (neunerhaus), Armin Hanschitz (FSW), Eva Kail (Magistratsabteilung Bauten und Technik), Gabriele Mechovsky (Chancenhaus Favorita), Patrizia Pappitsch (FSW), Martina Plohovits (FSW - Bereichsleitung für betreutes Wohnen), Silvia Zechmeister (Volkshilfe Wien), Sarah Zeller (Verein JUNU)

KOOPERATIONSPARTNER

EBG Gemeinnützige Ein- und Mehrfamilienhäuser Baugenossenschaft reg. Gen. m. b. H., Josefstädter Str. 81-83, 1080 Wien

AUFTRAGGEBERIN

Magistratsabteilung 50, Referat Wohnbauforschung und internationale Beziehungen

WOHNBAUFORSCHUNG & PILOTPROJEKT-STUDIE

GABU Heindl Architektur | Forschung
Überarbeitete Version, 2020

GABU
HEINDL
ARCHITEKTUR
FORSCHUNG

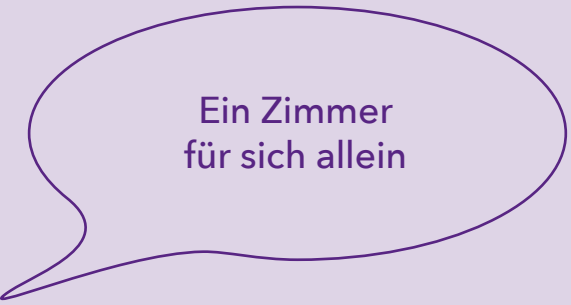
Ein Zimmer
für sich allein